# Die Wohlthätigkeits-Stiftungen

zu

# Mellerichstadt,

nach archivalischen Quellen dargestellt

von

**Michael Müller,**

Kaplan.

(Bruchstück aus einer Materialiensammlung zur Geschichte Mellerichstadt's.)



**1858.**

Druck von Mich. Walz in Würzburg.

# Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Mellerichstadt [1].

## I.

## Das Pfründner-Spital.

Mellerichstadt erfreut sich mancher schönen Stiftung, die der fromme und gläubige Sinn der Altvorderen geschaffen, und die noch nach Jahrhunderten dürftigen Nachkommen das tägliche Brod schaffet oder auf sonst eine Weise Hilfe und Unterstützung ihnen zufließen läßt. Es ist nicht nur für die leibliche Dürftigkeit gesorgt, sondern auch für die Bildung des Geistes durch Stipendien für Schüler und Studirende.

Die bedeutenste Wohlthätigkeitsstiftung ist das Pfründner-Spital, das ein ehrwürdiges Alter von 500 Jahren aufweisen kann, und deßhalb zu den ältesten derartigen Stiftungen des ehemaligen Herzogthums Ostfrankens zählt [2]). Nach den Schicksalen, welche diese Stiftung im Verlaufe der Zeit zu ertragen hatte, kann man ihre Geschichte in drei Hauptperioden eintheilen; und zwar wird

die I. Periode die Jahre 1349 bis 1616 umfassen, —

---

1) Quellen: Stiftungsurkunden, Saal- und Pfarrbücher, Hebregister, Stiftungs-, Stadt- und Gotteshausrechnungen; Akten der Landgerichts-, Rentamts-, Pfarrei-, Raths- und Spital-Repositur, nebst sonstigen Notizen.

2) In der Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden außerhalb Würzburg Spitäler zu Fulda, Kitzingen, Karlstadt, Iphofen, Rottenburg, Windsheim, Halle, Heilbrunn, Münnerstadt, Schweinfurt, Schleusungen, Mellerichstadt, Koburg, Schmalkalden, Königshofen, Seßlach und Ebern. (Hist. Vereins-Heft 1854, S. 150).

d. i. den Zeitraum von ihrer Gründung bis auf die durch Bischof Julius ihr gegebene Ordnung;

die II. Periode wird die Jahre 1616 bis 1819 umschließen, — d. i. die Zeit von der durch Julius gegebenen Ordnung bis zur ersten Erklärung dieser Stiftung zu einer Distrikts-Stiftung; endlich führt uns

die III. Periode in den Jahren 1819 bis 1848 den wegen der Erklärung des Spitales zur Distriktsstiftung geführten Rechtsstreit vor Augen.

## I. Periode: von 1349 bis 1616.

Es war im Jahre 1349 am Montage vor dem Palmentage, als die Bürgerswittwe Elisabetha Ungemach zu Mellerichstadt und ihr Sohn Gottfried vor dem Schultheißen Conrad Grünhut und den Schöffen daselbst erschienen und diesen einen Theil ihres Vermögens übergaben zur Gründung eines Spitales, in welchem schwache, arme und elende Personen aus der Pfarrgemeinde und der Einwohnerschaft zu Mellerichstadt ihre Nahrung und sonstige Pflege erhalten sollten[3]). „In Erwägung, daß man jetzt Segen und einst ewige Belohnung zu hoffen habe; — im Anbetrachte, daß man auf solche Weise die irdischen Güter in ewige umtauschen könne," hatten die genannten gutherzigen Personen zu gedachter Stiftung 2 Häuser mit Hofrieth und Garten, 40 Morgen Artfeld, 6 Morgen Wiesen und 16 Morgen Weinberge zu Stockheim; — 8 Malter ewiger Korngült auf einer Mühle bei Burglauer; — 2 Malter ewiger Korngült zu Oberstreu; — und 2 Morgen Krautland und ebensoviel Gartenfeld zu Mellerichstadt übergeben. (Urk. 1.)

Die Stifter stellten darauf gemeinsam mit dem Schultheißen, den Schöffen und der ganzen Stadtgemeinde zu Mellerichstadt an den damaligen Fürstbischof Albrecht II. von Hohenlohe die demüthige Bitte: „Dieser Stiftung und Schenkung, sowie der Erbauung — und was zur Auf- und Einrichtung eines Spitales mit Kapelle und Kirchhof gehöre, — für die Ihrigen, die in dieses Spital eintreten, die nemlich zu derselben Pfarrgemeinde und der Einwohnerschaft daselbst in Mellerichstadt

---

3) Christi fideles languidae, pauperes et miserabiles personae per earum sustentationem. (Urk. 2.)

gehören, wie auch zu ewigen Zeiten stets gehören sollen, seine landesherrliche und bischöfliche Genehmigung ertheilen zu wollen[4]);" — welche Bitte derselbe auch, mit Einwilligung des damaligen Oberpfarrers und Domherrn Otto von Wolfskel, ertheilte durch eine am 1. August 1350 ausgestellte Bestättigungs-Urkunde, in welcher er sagt: „Wir haben pflichtgemäß die Stiftung, Schankung, Auf- und Einrichtung dieses Spitales dem Herrn empfohlen und durch unser Ansehen gebührend bestättiget in dem kräftigen Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, — zum Lobe Gottes, zur Ehre des heil. Geistes, des Tröfters, der glorwürdigen Jungfrau Maria, der heil. Catharina, des h. Bischof's Nikolaus, und der h. Bekenner Antonius und Leonardus. Wir bestättigen feierlich diese Stiftung und ertheilen ihr die Privilegien, Vorzüge, Freiheiten und Rechte der Spitäler unserer Stadt und Diözese Würzburg. (Urk. 2.)

Bischof Gerhard von Schwarzenburg bestättigte 1380 mit Einwilligung des Pfarrers Andreas Kelner auf's Neue diese Stiftung mit dem Anhange, daß alle ihr zukommenden Legate und Vermächtnisse auch zu ewigen Zeiten ohne Jemand's Widerspruch bei derselben verbleiben sollten. (Urk. 5.)

War sonach einmal der Grundstein gelegt, konnte auch das Werk weiter aufgeführt werden; und an ferneren Bauleuten fehlte es nicht. Dieterich von Bibra, der Aeltere zu Rentwertshausen, hatte 12 Acker Feld vom Pfarrer zu Mellerichstadt erkauft; diese schenkte er „zu ein Seelgeräthe" dem Spitale daselbst mit allen auf denselben ruhenden Nutzungen und Rechten, und sagte zugleich demselben seinen besonderen Schutz zu durch eine am Martinstage 1353 ausgestellte Urkunde. (Urk. 3.)

Die für das Spital wichtigste und vortheilhafteste Erwerbung war der Ankauf eines Waldes durch den Stifter und ersten Spitalmeister Gottfried Ungemach. Um 120 ℔ Heller (= 300 fl.) hatte derselbe solche „Holzmark ober dem See bei Hermannsfeld" von Hartung von Frankenberg abgekauft, und Graf Johann von Hennenberg, dem solche zu Lehen ging, sie durch Urkunde vom Samstage nach Maria Geburt 1355 mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth „zur Ehre Gottes, wie zum Heile aller seiner Altvordern, besonders seines Vaters Grafen Berthold's und seiner Mutter Frau Adelheid, und zum Heile seiner eigenen Seele,"

---

4) Pro suis, (=opidanis in Melrichstadt), qui ad ipsum hospitale accedunt, nec non qui ad ipsam ecclesiam parochialem et plebem ibidem (Melrichstadt) pertinent et debent. (Urk. 2.)

vom Lehensbande freigesprochen und solche als Eigenthum des Spitales zum Nutzen der Sichen darin erklärt [5]. (Urk. 4.)

Am Freitage vor Valentini 1397 übergab Cunz von der Helle, Zwölfer zu Mellerichstadt, mit seinen Kindern Hans, Heinz und Crete und seinem Eidame Ytel Lutold dem Schultheisen und Rathe „zum Lobe Gottes, zu einem ewigen Seelgeräthe für sich, seine eheliche Wirthin Catharina, sowie zum Troste seiner Voreltern“ eine ewige Korngült auf einer Hube, deren Besitzer jährlich den Sichen im Spitale in jeder Goldfasten ein Malter zu reichen hatte. (Urk. 7.)

In dieser Zeit besaß das Spital bereits auch die sogenannte Steinmühle unterhalb Mellerichstadt, welche dem Kloster Hau-

5) Ganz erfroren und durchnäßt, erzählt die Sage, war der genannte Graf bei einer Rückkehr auf seine Burg bei den Thoren Mellerichstadt's angekommen, als solche schon geschlossen waren. Da fand er gastliche Aufnahme bei den Spitälern vor dem Streuthore; er konnte da die erstarrten Glieder erwärmen und die durchnäßte Kleidung trocknen. Zur Dankbarkeit befreite er den Spitalwald, der ihm lehenbar war, von der Lehenshoheit und erklärte solchen als freies Eigenthum des Spitales. — Die Gränzen dieses Waldes gaben anfangs mit † bezeichnete Eichen an, nach deren Fällung Gränzstreitigkeiten mit den anliegenden Waldbesitzern entstanden. Am Montage nach Exaudi 1513 wurde deßhalb auf Anrufen des Schultheisen, der Bürgermeister und des Rathes zu Mellerichstadt der frühere Oberknecht vom Amtmanne zu Lichtenberg, Hans von Ostheim, und den geschwornen Schöffen des Gerichtes zu Stetten über die Gränze des Spitalholzes eidlich vernommen. Desgleichen ward am Donnerstage nach Petrus und Paulus 1518 auf Verlangen des Bürgers, Rathsherrn und Spitalmeisters Matthes Lutz, der frühere Spitalholzhauer und Nachbauer Simon Weckler zu Stockheim vom Amtsschultheisen Hans Voit und den geschwornen Gerichtsschöffen daselbst über die Markung und Anwandung des „Spitalgehülz“ eidlich verhört. Zur Zeit des Bischof's Julius ward der Wald versteint. — 1785 wurde auf fürstlichen Befehl durch die Feldgeschwornen Bernard und Euchar Schellenberger und Johann Volk der Wald vermessen und die Gränzlänge desselben beim Stein'schen Walde zu 248 Ruthen, beim Stettlinger Holze zu 132 Ruthen, am Henneberger Thiergarten zu 260 Ruthen angegeben, mit dem Flächeninhalte von 18970 Ruthen; worauf der Befehl erging bei einer Hiebzeit von 36 Jahren jährlich 3 Acker und 47 Ruthen abzuhauen, da früher der Wald zum Nachtheile desselben sehr unordentlich bewirthschaftet worden war. Die Aufsicht auf denselben hatte vordem meistens der Jäger zu Henneberg, mit einer Besoldung von ij fl. ij lb. xxiiij dl. Jahrlohn's und vj dl. Dinggeldes; seit 1834 der sächsische Förster zu Wolfgang (welcher vom Spitale jährlich 23 fl. 45 kr. bezieht), da der Wald durch den Staats-Vertrag vom 20. Juni 1808 und den Gränzberichtigungs- und Gefällsaustausch-Vertrag vom 29. August 1829 unter die herzogl. Sachsen-Meiningen'sche Landeshoheit gekommen, und darum nach Hermannsfeld davon jährlich 8 fl. $55^1/_2$ kr. Steuer zu zahlen hat. Nebst diesem Walde waren noch $5^1/_2$ Morgen Eller in der Roßriether Lann und 6 Morgen im Wiesenthal mit Holz angepflanzt, welche wieder veräussert worden sind.

sen zu Lehen ging. Diese Mühle überließen 1437, mit Einwilligung des Bischof's Johann II. von Brunn, der Schultheis Martin Gaß, die Bürgermeister und der Rath an die Bürger Peter Bromste, Hans an der Eich, Georg Ortwein, Peter Kassel, Ewald Schelterwald und Contz Kempf um einen jährlichen Zins von 15 Maltern Korn, 2 Geschock Eiern und 2 Metzen Semmelmehl, der an das Spital entrichtet werden mußte. (Urk. 9.)

Im Jahre 1440, am Dinstage vor Allerheiligen, übergaben die Bürgerseheleute Johann und Barbara Mack den Armen im Spitale „Gott zu Lob und Ehre, allen Gläubigen zu Hilf und Trost" eine jährliche und ewige Gült von 2 Michelshühnern, 1 Weihnachtsbrod und 1 Geschock Eier von einer Behausung und 2 Ackern Artfeld in Wolfmannshauser Markung und der Handlohnsgerechtigkeit bei Besitzveränderung; ferner 12 Pfund Unschlitt auf St. Michelstag von einem Hause (Haus-Num. 298), und 1 Ortsgulden Zins von der Badstube zu Mellerichstadt. (Urk. 10.)

In jener Zeit besaß das Spital auch ein Lehen zu Westenfeld, die sogenannte Kleinhube, von welcher es jährlich 4 ꝉ Geldzins bezog. Da über diesen Besitz keine Urkunde vorhanden war, so wurde daselbst am 5. Juli 1465 durch den öffentlichen Notar Heinrich Müller in Gegenwart des dortigen Pfarrers Stephan Holzhausen (eines Prämonstratensers) und des Schultheisen Eckarius Telmar ein auf eidlichen Aussagen begründetes Instrument im Namen des Rathes und Spitales zu Mellerichstadt zur Sicherung des Letzteren angefertigt. (Urk. 12.)

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Stiftung durch Peter Krämer zu Mellerichstadt, der durch ein am Mitwochen nach Misericordia Domini 1461 beim Landrichter des Herzogthum's zu Franken (dem Domherrn Georg von Kindsberg) errichtetes Testament „recht, redlich und unwiederruflich alle Gute und Habe, es seien Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen, Weingarten, Fahrendes oder Liegendes" dem Spitale vermachte. (Urk. 11.)

Am Mitwochen nach Oculi 1491 übergab der Pfarrherr zu Unsleben, Heinrich Volk, 50 fl. zu einer Stiftung in das Spital und Sichenhaus dem Schultheisen, den Bürgermeistern und dem Rathe, die in ihrer darüber ausgefertigten Urkunde Absicht und Verwendung dieses Vermächtnisses also angeben: „Demnach wolle er zu einem ewigen Werk Gott zu Lob, seiner Seele zum Heil, zu Hilf und Trost den armen siechen Menschen, die jetzt und künftig in unser Spital und Sichenhaus kommen und wohnen, ein Almosen stiften; nemlich alle Quatember für 1/2 fl. Weckbrods gleich getheilt in's Spital und Sichenhaus, und haben wir solches

ewige Werk und Allmosen, den unser'n und unser'n Nachkommen zu gut gethan, angesehen und die 50 fl. von ihm angenommen". (Urk. 13.)

Von Michel von der Helle (Wolf genannt) und dessen Hausfrau Margaretha erkaufte am Mitwochen nach Peter und Paul 1517 der damalige Spitalmeister Nikolaus Link um 50 ℔ einen jährlichen Zins von $2\frac{1}{2}$ ℔ Geld, haftend auf einem halben Viertel einer Hube.

Eine Spitalrechnuug von 1517 führt noch auf: "2 ℔ 24 dl. von Eyßuegelein Testament, gibt jerlich Michel Baumgartt, darumb keufft man den pfrenner fische vnd weyn vff den gründonnerstage"; und "3 Mltr. Eyssengart's Spendkorn"[6]. Eine andere Rechnung von 1565 hat noch in Ausgabe: „j ℔ viiij dl. ij alt für 7 maß Weins den Pfrundnern zum Martinstrunk. Idem ein karter wie gestieft"; und "j ℔ xxj dl. für Neundthalb maß weins den Pfrundnern vf den ostertag, Idem ein karter wie gestiefft."

Das Stadtbuch von 1587 berichtet: „In der Fasten gibt man Ihnen (den Spitälern) sammentlich Vier gülden, für ein halb Donn hering, ist also gestiefft, das Geldt theilen sie vnter sich vndt brauchens nach Ihrem gefallen." — Endlich hat noch das Saalbuch von 1593 als die letzte Stiftung dieser Periode: "4 Mltr. Korn beständig (gibt Hans Kraus) wegen Margarethä Stäpfin Erblein."

Das Gesammteinkommen des Spitales bestand 1565 in 48 fl. 1 ℔ 19 dl. ewiger und wiederkäuflicher Geldzinsen; in 18 Mltr. 2 Ms. Korn-, 4 Ms. Waizen-, und 2 Mltr. Haberzinsen. Das Haupteinkommen floß jedoch aus den Grundstücken, welche das Spital mit eigenem Geschirre baute[7]), und welche das Saalbuch v. J. 1578 angibt, wie folgt:

---

6) Hievon mußten 2 Mltr. am Allerseelentage verbacken und unter die Armen vertheilt werden, und werden hiefür jetzt 8 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. an die Armenpflege vom Spitale vergütet; das Armenhaus bezog 2 Ms. Korn (wenigstens schon 1565).

7) Nach einer Spitalrechnung v. J. 1516 hatte „Merten der Oberknecht": 46 lb. 12 dl. Jahrslohn, nebst 22 dl. für 1 Paar Schuhe; „Caspar der kleine Knecht": 21 lb. Lohn, 2 lb. 12 dl. für 3 Paar Schuhe; Margret die Viehemayd": 12 lb. Lohn, 2 lb. 12 dl. für 4 Paar Schuhe; „Marlein das klein Maydlein" : 3 lb. Lohn, 2 lb. 8 dl. für 4 Paar Schuhe; „die Köchen": 12 lb. Lohn, 4 Paar Schuhe, 8 Ellen Wollen- und 8 Ellen Leinentuch. In demselben Jahre wurden 75 Mltr. Korn verbacken; 2 Rinder, 5 Schweine und 9 Kälber geschlachtet und dazu noch 840 lb. Fleisch gekauft. Für die Ackerpferde wurden 95 neue Hufeisen vom Schmiede verrech-

Eine halbe Hube, besteht aus 13 Acker im 1. Feld; — $20^1/_4$ Acker im 2. und 13 A. im 3. Feld, die zehnt und gibt unserm gnädigen Herrn v. Wirtzburg 6 Ms. Waizen zu Hubgetraid und Grafen Hermann zu Hennenberg 12 dl. zu Hubgeld [8]);

Eine ganze Hube, die zehent, gibt unserm gnäd. Fürsten z. W. 2 Mltr. Waizen, $^1/_2$ Mltr. Korn, $^1/_2$ Mltr. Haber zu Hubgetraid; Grafen Hermann $6^1/_2$ Schill. zu Hubgeld, und hat im 1. Feld: $16^1/_2$ Acker, im 2. Feld: 21 A., im 3. Feld $14^1/_2$ A.;

Siebentheil einer Hube gibt u. g. F. 5 Viertel und 1 Vierling Waizen, Grafen Hermann 27 dl. und hat im 1. Feld: 17 A., im 2. Feld 10 A., im 3. Feld $21^1/_2$ Acker. Zehent.

Ein Theil einer Hube, ist zehentfrei. gibt u. g. F. 5 Ms. Korn, 5 Ms. Haber und 18 dl. zu Hubgeld, und hat im 1. Feld $4^1/_2$ A., im 2. 6 A., im 3. 6 Acker;

Eine halbe zehentfreie Hube gibt u. g. F. z. W.: $^1/_2$ Mltr. Waizen, „Ert ein acker, Front ein tag Haberwichen," gibt Gr. Hermann: $22^1/_2$ dl. Hubgeld; den Truchsessen: 1 Mltr. Korn, 1 Mltr. Hbr. und hat im 1. Feld 7 A., im 2. 6 A., im 3. 9 A.

Ein Weingarten am Bischofsberg, gibt 1 Michelshahn oder 3 dl.; — $1^1/_2$ A. Wiesen im Mahlbach (gibt 2 dl.); ein Fleck bei der Aumühl (gibt 1 ℔ Zins); endlich ein Garten hinter der Schwemmgrube.

Aus dem Spitalwalde wurden damals jährlich beiläufig 50 Klafter Scheitholz, im J. 1565 sogar 100 Klafter gehauen.

Als Pfründner wurden mit Genehmigung des Fürstbischofes vom Rathe zu Mellerichstadt nur solche Personen aufgenommen, „die eines guten Beruf's und unsträflichen Wandels, sich ehrlich und wohl verhalten"; — die jedoch um eine benannte Summe Geldes (durchschnittlich 200 fl.) sich einkaufen mußten, mit Ausnahme vier ganz Armer, welche die Pfründe um Gotteswillen genossen. Eine Zahl war nicht bestimmt, doch wurden nie mehr als 22 Personen [9]) aufgenommen. Sie waren besonders an-

---

net. Der Ertrag der Felder war damals: 21 Mltr. Waizen, 125 Mltr. Korn, 75 Mltr. Haber, 8 Mltr. Erbsen und 5 Mltr. Gerste, welche letztere größtentheils zu Bier für die Pfründner verbraut wurde.

8) Das Saalbuch v. J. 1593 bemerkt, daß das Hennebergisch Hubgeld durch den Kauf mit Münnerstadt von Stolberg an Würzburg gekommen (1586).

9) Zu den Pfründnern gehörte auch der jedesmalige Schul-Cantor zu Mellerichstadt, welcher das Pfründessen, wie jeder Pfründner erhielt, und wofür der Rath jährlich 2 fl. an's Spital vergütete. Später hörte jedoch solche Pfründe auf, da der Cantor jährlich zum Unterhalte $25^1/_2$ fl. aus dem „Weinmeister-Amt" angewiesen erhielt. Jedoch wurden vom Spitale 2 fl. 30 kr. zur Erhaltung der deutschen Schule an's Bürgermeisteramt bis heute ausgezahlt.

gehalten, mit einander ein christliches und Gott wohlgefälliges Leben zu führen, dem Gottesdienste und dem Worte Gottes fleißig beizuwohnen, nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch die Woche hindurch wenigstens an den Mitwochen und Freitagen. Dazu hatten sämmtliche Pfründner für die Stifter und Wohlthäter täglich einen Rosenkranz zu beten. Am 12. Dezember 1606 hatte Bischof Julius noch verordnet, daß die Pfründner an den vier hohen Festen zur hl. Communion gehen sollten.

Die „eingekauften" Pfründner wurden, ohne Rücksicht auf ihre eingebrachte Geldsumme, in Allem einander gleich gehalten; nur die um Gotteswillen Eingenommenen hatten weniger anzusprechen, und während diese in der „untern Stube" sich aufhalten mußten, in welche auch auswärtige arme Leute Zutritt hatten, — brachten jene den Tag in der „oberen Stube" zu, die geheizt war; wollten sie auch ihre Schlafkammern geheizt haben, mußten sie das nöthige Holz dazu selbst sich anschaffen. Die „Competenz" der eingekauften und der armen Pfründner gibt das Stadtbuch v. J. 1587 an, wie folgt:

„An Korn hat Ein Jeder Eingekauffter Pfründtner jährlich 3 Mltr. für sein Brodt, außgenohmen der Cantor hat 2 Mltr. vndt die Köchin hat kein genants an Korn, sondern Isset von dem brodt welches für arbeither und arme leuth gebackhen vndt Jährlich souil alß 8 Mltr. vngefehrlich verspeist wirdt. Im Advent hat ein Jeder ein maß Weitz zu schönen mehl vndt für Kröpflich, deßgleichen würd dem Cantorj vndt Köchin aber den armen pfründtnern weder Korn noch Weitz gegeben. Vf Ostern hat ein Jeder ein Kuchen vndt ein fladen, die armen pfründtner aber jeglicher allein ein blatz. Vf Ascensionis Dominj ein blatz. Vf Pfingsten ein blatz. Vf Corporis Christi ein platz. Vf Assumptionis Beatae Virginis ein Kuchen vnd fladen. Vf die Kirchweyhe, in Festo S. Laurentij hat auch ein Jeder ein platz. Vf Martini ein platz, vf Liechtmeß vnd faßnacht gleichfalls ein platz. Den Armen pfründtnern würdt vf obgemelte Fest auch alwegen ein platz gegeben. Vf Weyhenachten hat Jeder pfründtner auch der Cantor vndt die Köchin 2 dl. für weckh außgenohmen die Armen pfründtnern, denen solche 2 Pfenning nit gegeben werdten. In Coena Domini hat ein ieder $1/2$ mas Wein vndt $1/2$ Pfundt Fisch. Vf Ostern $1/2$ maß Wein. Vf Martinj deßgleichen $1/2$ mas Wein für den Martins Trunckh. In der Fasten gibt man Ihnen sammentlich vier gülden, für $1/2$ Donn hering ist also gestiefft, das Geldt theilen sie vnter sich vndt brauchens nach Ihrem gefallen. Für Keeß gibt man Jährlich Jedem 24 dl. zu drey Vnderschiedlichen mahlen, allweg vfein-

mahl 8 dl. An Wein, Fisch, hering vndt Keesen wirdt den armen pfründtnern nichts gegeben. An Buttern hat Jedner pfründtner daß Jahrlang 17 maß Nemblich vfs Quatember Trinitatis 4 maß, vf Crucis 5 ms., vf Luciae 4 ms., vf Cinerum 4 ms. würdt Ihnen für Jede maß zahlt 28 dl. Was aber die vier Armen pfründtner so vmb Gotteswillen Eingenohmen werden anlangt, hat Jeder ein Jahr lang 4 maß buttern. Sonsten gibt man Ihnen in der Kreutzwochen Sammentlich 21 dl. für frisch buttern. Von Ostern bis Vf Michaelis hat Jeder Wochentlich 6 Eyer, dafür zahlt man Ihne 4 dl. Im Advent hat ieder 10 Eyer dafür gibt man 10 alden. Vf Dinstags Faßnacht hat ieder 2 Eyer dafür gibt man 2 alden, vndt wirdt den armen pfründtnern kein Eyer gegeben. Vf Ostern vndt Pfingsten gibt man Jeden pfründtner deßgleichen dem Cantorj vndt der Köchin Jedeßmahlß zwei pfundt fleisch daß pfundt zu 10 alden zu bezahlen, sonsten durchß ganz Jahr hat Jeder Wochentlich 2 pfundt Fleisch oder dafür 12 dl. außgenohmen in der Fasten vndt vf drey Sontag im Advent hat ieder allwegen 1 pfundt Fleisch oder dafür 6 dl. — Vber solche Competenz gibt man Ihnen täglich vndt zu allen mahl Zeiten von Gemüß 2 gericht, außgenohmen zue denen Mahlzeiten, so Ihnen Fleisch gegeben würdt, welches dreymahl Nemblich am Sontag, Dienstag vndt Donnerstag geschicht. — Jtem Wan man die Eyer gibt, welches gleichfalls dreymahlen in der wochen, Nemblich vff Mitwochen, Freytag vndt Samstag geschicht, Alßdan würdt Ihnen nur ein gericht von gemüeß gegeben, vndt fleisch oder Eyer für das ander gericht gerechnet."

Die Verwaltung des Spitales hatte der Stifter Gottfried Ungemach im Anfange selbst besorgt. Nach ihm wurden durch den jedesmaligen Fürstbischof im Einverständnisse mit dem Pfarrer, dem Schultheisen und den Schöffen zu Mellerichstadt die Verwalter oder Spitalmeister ein- und abgesetzt; und hatten solche jährlich zwischen Martini und Weihnachten über ihre Verwaltung dem bischöflichen Commissär (gewöhnlich dem Amtmanne oder Rentmeister) in Gegenwart des Pfarrers, des Schultheisen und der Schöffen [10]) auf dem Rathhause daselbst (wo auch das „Spitaltrülein" aufbewahrt wurde [11]) schriftliche Rechnung abzulegen. Gewöhnlich wurde der Spitalpfleger aus den Rathspersonen gewählt; wobei es auch die von Bischof Conrad III. v.

---

10) So hatte es die Confirmationsurkunde v. 1350 bestimmt.
11) Spitalrechnung v. d. J. 1516, 1519, 1520.

Thüngen gegebene Stadtordnung beließ: „Item Nachdem bißhere Einr des Innern Rats Ein vorsteer des Spitals gewest, dobej sol es pleiben.“ Gleichfalls verordnete eine mit Ratifikation des Bischofs Julius 1583 aufgestellte „Spitthalß-Ordtnung“, daß „Ein Jeder Spittahlpfleger, so altem Gebrauch vndt herkommen nach, auß den Rathßperschohnen gewehlet, zwey Jahr nacheineinander die Verwaldung vndt pfleg deß Spittals tragen solle.“ — Für seine Bemühung bezog der jedesmalige Spitalmeister aus der Stiftung damals 2 Mltr. Korn, 2 Fuder Holz, 2 Hühner, und durfte jährlich $^1/_8$ Lein auf Spitaläckern aussäen. Die letztere Begünstigung nebst den 2 Hühnern wurde jedoch durch Bischof Conrad 1521 aufgehoben.

Die aus dieser Periode noch bekannten Spitalmeister sind: 1349—1355 Götz Ungemach; — 1488 Lehensteffen, Schmitt genannt; — nach diesem Cuntz Birnstil des Raths und später Bürgermeister; — 1500 Clas Neffe; — 1515—1517 Clas Link, Zwölfer; 1518 Matthes Lutz, des Raths; 1521 und 1522 Hans v. Ostheim (?); — 1564 Johann Memel; — 1565 Wendell Wehner; — 1612 Johann Wehner.

## II. Periode: von 1616 bis 1819.

Zweihundert und fünfzig Jahre hatte das Hospital zu Mellerichstadt bereits durchlaufen; aber noch hatte es ihm an einer bestimmten Ordnung gefehlt, und es mag demselben dadurch mancher Nachtheil erwachsen sein, besonders da die Pfründner einen für jene Zeit ziemlich guten Tisch führten, sich nichts abgehen ließen, immer größere Bedürfnisse sich machten, womit natürlich allerlei Gebräuche, Anforderungen und Zumuthungen sich einschlichen [12]). Der Eigenbau der Felder hatte gegen das Ende der vorigen Periode auch aufgehört, und ihr Ertrag hatte sich unter Miethbauern und Halbpächtern bedeutend gemindert, so daß manche Getraidsorte kaum zum Hausbedarf reichte, ja noch dazu gekauft werden mußte, während früher Ueberfluß vorhanden war. Es mußte dadurch der

12) So führt die Spitalrechnung v. J. 1565 in der Ausgabe an: 53 Pfd. Speck, 324 Ms. Butter, 6 Mltr. Waizen zu Fladen und Kuchen, 4 Mltr. Haber zu Breimehl; und während jetzt die Pfründner keinen Wein zum Trinken haben, wurden damals im Weine die Fische gesotten.

Stiftung natürlich schwer fallen, die durchschnittlich vorhandenen 20 Pfründner das Jahr über zu erhalten. Zudem war der Stiftungsbrief verloren gegangen [13]), und Niemand kannte mehr den eigentlichen Zweck und die Bestimmung der Stiftung, wodurch nur Unordnungen, Wirrungen und Mißbräuche entstanden waren.

Fürstbischof Julius hatte bereits im Jahre 1576 den Grundstein zu einem großartigen Spitale zu Würzburg gelegt, und wandte nun sein Augenmerk auf die großen Theils in Verfall gekommenen Landspitäler.

Durch ein Anschreiben vom 26. August 1615 zog derselbe auch bei Keller und Rath zu Mellerichstadt über das dasige Spital Erkundigung ein. Da jedoch, wie bemerkt, der Stiftungsbrief abhanden gekommen war, konnte auch über die ursprüngliche Observanz und Stiftung kein hinreichender Aufschluß gegeben werden; die erst 1583 aufgestellte Spitalordnung war ungenügend, und es suchte deßhalb Julius eine provisorische Ordnung festzusetzen, bis der ursprüngliche Stiftungsbrief wieder zum Vorscheine käme und also die erste und stiftungsmäßige Praxis wieder eingeführt werden könnte.

In der am St. Margaretha-Tag 1616 erlassenen Spitalordnung setzte nun Julius die Zahl der Pfründner auf 12 fest und hob den früher zwischen den eingekauften und den armen Pfründnern im Unterhalte beobachteten Unterschied auf, so daß alle Pfründner gleich gehalten wurden. Als die zur Aufnahme nothwendigen Bedingungen waren folgende angeordnet: „Niemand weder von Mans- noch Weibs Persohnen sollen vffgenommen werden, dan Sie seyen vnserer alten heyligen allein Seligmachenden Catholischen Religion verwandt vndt zugethan, alte Preßhafte leuth, die das Ihrige nit unnützlich verthan, vndt in vnserer Statt Mellerichstatt,

13) Man glaubte zur Zeit des Bischofs Julius, der Stiftungsbrief sei bei einer Feuersbrunst verloren gegangen (siehe Buchinger, Julius Echter v. Mespelbrunn, Seite 245); erst im Jahre 1680 fanden sich sämmtliche Stiftungsurkunden, die im Rathhause vergraben waren — (vielleicht seit dem markgräflichen Kriege 1553) — wieder vor, und seit jener Zeit finden sich auch erst Abschriften und Uebersetzungen der Spital-Confirmationsurkunde. Ein im Jahre 1686 angefertigtes Pfarrbuch bemerkt: „Daß Anno 1680 der Rath über hundert Jahr under dem Rathauß in der Erden Verborgen gelegene uralte Stiefftungsbrieff sambt andern uralten Statt-gerechtigkeiten gefunden; diese Brieff, weilen sie theils im Lateinischen idiomate, theils mit einem alten unleßlichem charactere geschrieben, haben von dem Rath nicht können verstandten, noch gelesen werden.“

oder den angehörigen Amtsdörffern erzogen vndt gebohren, oder sonsten Wohnhafft, oder die welche von vns oder vnsern nachkommen sonderlich dahin einzunehmen befohlen worden, vndt zumahlen eines frommen ehrlichen wandels vndt guten nahmens seyen, auch nach gestalt ihres vermögens ein Ziemliches damit das einkommen so sich jetzt vor den anfang darbey befindt, zue vnderhaltung mehrer Personen vndt handthabung der gebäw inskünftig vermehret, vndt in weitter vffnehmen Komme, Da aber gar kein vermögen beyhandten wäre, sollen Sie umb Gotteswillen angenommen, vndt die so im Ambt herkommen, vor ausländischen vndt frembden bedacht werden.« Ferner „solle niemandt wer der gleich sey, reich oder arm vffgenommen werden, welche gefährliche krankheiten, die ein Mensch vom andern empfahen, oder sonsten grose abschew gebehren mag.«

Ohne Wissen und Genehmigung des Fürstbischofes solle keine erledigte Stelle wieder besetzt werden; »Do aber Bürgermeistere vndt Rath der Statt Mellerichstatt andere dürftige leuth zu nominiren vndt vorzuschlagen wüsten, solle bey vns oder vnsern nachkommen stehen, solche vndt andere Dürftige vffzunehmen vndt zu verordten.«

Die aufgenommenen Pfründner sollen verbunden sein, nicht blos an Sonn- und Feiertagen, sondern auch die Woche hindurch dem Früh- und Nachmittags-Gottesdienste fleißig beizuwohnen; täglich für ihre Gutthäter einen Rosenkranz zu beten, und an den vier hohen Festen „mit vorgehender Rew vndt bueß das heylig hochwürdig Sacrament mit demutiger Andacht zu empfahen.“ Gegen einander sollen sie sich friedfertig benehmen, einander nicht zum Bösen Anlaß geben, vielmehr in Krankheit und Noth nach Kräften einander unterstützen; sie sollen das Tischgebet nie unterlassen, sich in Allem eines gottseligen christlichen Wandels befleißen und das Eigenthum des Spitales nicht beschädigen, sondern nach Möglichkeit in allen des Spitals Vorfallenheiten an die Arbeit mitgehen; besonders sollen die Weibspersonen statt des Müssigganges dem Spital zum Besten spinnen. Kein Pfründner solle Kost oder Brod hinter sich halten, noch auswärtigen Leuten geben, noch viel weniger Gäste in's Spital laden oder Freunde und Kinder zu sich ziehen; sondern was sie an Speise übrig, solle dem Spital wieder zu gut kommen. Sie sollen, ausser zur Kirche, ohne Erlaubniß nicht aus dem Spitale gehen; besonders sich des Besuches von Wirthshäusern, Kirchweihen, Spielplätzen und des Müssigganges enthalten 2c.

Das früher zum Schaden des Spitales so sehr überhandgenommene Backwerk, als Kuchen, Fladen 2c., wurde beschränkt, und für jeden Wochentag eine Speiseordnung vorgeschrieben, wobei Spital und Pfründner ganz gut bestehen konnten. Der betreffende Küchenzettel lautet, wie folgt:

Ordnung des Speisens In Gemein durch's Jahr.

Sontag Mittag: Eingeschnittene Suppen, dan Jedem 1/2 ℔ Fleisch vnd ein Hirs- oder Reiß-Brey;
Nachts: Ein gersten, vndt 1/2 ℔ Fleisch gedempfft oder eingemacht.
Montag Mittag: Erbeß Suppen, weise oder gelbe Rüben, In Mangelung dessen dürr oder grün Obst;
Nachts: Suppen und Glöeß.
Dienstag Mittag: Suppen, Erbeß vndt 1/2 ℔ gedempfft oder eingemacht Fleisch;
Nachts: Linsen und Kraut.
Mitwochen Mtg.: Milchsuppen vndt Weitzenbrey;
Nachts: Habersuppen, dürr oder grün Obst, oder nach Gelegenheit des Jahrs grün Kraut.
Donnerst. Mittag: Suppen, dick Erbeiß undt Sauerkraut;
Nachts: Gersten, vndt Jedem 1/2 ℔ gedempfft Fleisch.
Freytag Mittag: Erbeiß Suppen, Rüben oder Eyer;
Nachts: Wassersuppen vndt Plateis.
Sambstag Mittag: Haber Suppen, dickhe Erbeiß;
Nachts: Dickhe Wassersuppen vnd Eyer, oder ahn derenstatt ein haber brey.

Volgt, wie in der Fasten die Wochen zu speisen:

Sonntag Mittag: Suppen, Erbeiß, Rohe Kraut, dan auch hering; — Nachts: Linsen vndt Plateis.
Montag Mittag: Milchsuppen, Weis Rüben vndt Stockfisch; — Nachts: Druckhen Wassersuppen vndt Eyer.
Dienstag Mittag: Haber Suppen, Erbeiß vndt Kraut; — Nachts: Suppen vndt Glöeß.
Mitwochen Mittag: Suppen, Erbeiß vndt Weißfisch; — Nachts: Linsen vndt Hering.
Donnerstag Mittag: Wassersuppen vndt Saur-Kraut gekocht; — Nachts: Gersten, Zwetschen oder was anders.
Freytag Mittag: Erbeißsuppen vndt Stockfisch; — Nachts: Ein pfennig Bretzen.

Sambstag Mittag: Habersuppen, weisrüben vndt weißfisch zum backhen; — Nachts: Gersten, grün Kraut und Eyer.

Auf Mitfasten, Gründonnerstag, Neujahr, Faßtnacht, Kirchweihe und Martini, an den 4 hohen Festtagen, den 4 goldenen Sonntage, solle jedesmal ein Gericht mehr aufgetragen werden. An jedem Sonntage, Mitwochen und Freitage solle jeder Pfründner ein Seidlein Wein erhalten und da sie communiciren, 1/2 Ms. über ihr Ordinarium; sowie wöchentlich 2 Leibe Brod à 4 1/2 ℔ schwer.

Diese vom Bischofe Julius dem Spitale gegebene Ordnung mußte den Pfründnern quartaliter vorgelesen werden; wie auch Jeder bei der Aufnahme dem Spitalmeister ein „Jurament" leisten mußte, der ihm vorgelesenen Spitalordnung „getrewlich vndt ohnwiedersetzlich" nachkommen zu wollen [14]).

Da nach dieser Ordnung den Pfründnern manches früher Gebräuchliche nichts mehr gereicht werden durfte, und auch die strengere Aufsicht nicht recht behagte, so waren anfänglich nur wenige Anmeldungen zur Aufnahme vorgekommen; ja viele Dezennien hindurch waren die zwölf Pfründen nicht vollständig besetzt, und bis zur Zerstörung des Spitales nur die folgenden Personen aufgenommen worden [15]):

1617: Hat Ein Erbar Rath Valtin Rueth vmb Gotteswillen in's Spittal genohmen.

" Hat Margretha Schilckhen allhier in das Spital sich kaufft vndt gibt 250 fl.

1619: Hat ein Erbar Radt Katharina Hoffgesengin in das Spital kaufsweiß eingenommen, und soll für ihre pfründt bezalen 120 fl. Die sol Jobs Lotz erlegen.

" Hat ein erbar Radt Susanna Wernerin in das Spittal eingenommen, vnd soll für ihre pfründt geben 200 fl. († 1632.)

" Hadt ein erbar Radt Jörgen Meien († 1632) vnd Sein Haußfrauen Dorodea auß befelg vnsers genedigen

---

14) Die Hausaufsicht über die Pfründner führte ein verpflichteter „Inspector". — Nur 4 Pfründner hatten besondere Stuben, zu deren Heizung sie sich jedoch wie früher, das Holz selbst anschaffen mußten; alle hatten ein gemeinsames, im Winter geheiztes Wohnzimmer. — Auch wurde noch die sogenannte „arme Stube" vom Spitale geheizt für arme Leute, „so übernacht Winterszeit in dem Spithal herbergen." — Die Küche besorgte eine eigene Köchin, welche jedoch nicht zu den ständigen Pfründnern gerechnet wurde, und die nebst ihrer Verköstigung jährlich 6 fl. Lohn erhielt.

15) Diese Pfründneraufnahmen wurden deßhalb alle speziell angeführt, weil daraus die damalige Observanz am deutlichsten sich zeigt.

hern von Würtzburg vmb gotteswillen in das Spittal eingenommen, bleib nach irer beiter Tot dem Spittal was Sih hinauß gebracht haben.

1623: Hatt ein Erbar wolweiser Rath zu Melrichstatt den Ersamen Michael Kolben von Berkach vff sein vleißiges Anhalten Ins spittall genommen, vndt soll er dem Spittall geben 225 fl. Darfür haben sich zu bürgen eingelaßen die Ersame Michel stull vnd Stephan Steinschauern Burgere zu Melrichstatt.

1623: Hadt Balthasar Morscheußer vnd Magdalena sein Haussfrau von Wolbach Im Ampt Neuestadt Ins Spittall sich Kauffweiß eingeben. Vnd geben 650 fl. (Wurden 1626 beide wieder aus dem Spitale geschafft, weil sie „haders vnd Zancks Vrsache“ und die Pfründner entzweiten.“

1624: Hadt ein Erbar Rath Margaretha Baunerin Endreßen Bauners alhier nachgelaßene Dochter Lediges standts, ins Spittal aufgenommen vnd Gibt 440 fl.

1625: Ist Magdalena Thomaßin Ledigesstands in das Spittal angenomen Wurden; vnnd giebt zum Geding 400 fl. († 1632.)

„ Hadt Hanns Muller, Schulhanß genandt, Andermahls ins Spittal sich kaufft — (Weil er sich erstmals mit der Spitalköchin verehelichet vnd solche nunmehr Todes verfahren) — Reumbt einem Erbarn Rath seinen Kauffbrieff ein vber ein Hauß, so er verkaufft zu 355 fl. (War zugleich als Sakristan der Spitalkapelle aufgestellt.)

1626: Ist Magdalena Dötzlerin Ledigsstanndts Ins Spittal auffgenomen worden. vnnd giebt Kauffsweiß 450 fl.

1627: Ist Baltzer Schüebert aüff der Ziegelhütten ins Spittal auffgenommen worden, vnd Giebt für seine Pfründt 200 fl.

1629: Ist Cristina Weltzen Ledigstanndts In daß Spithall Auffgenohmen worden, vnnd giebt kauffsweiß 187 fl.

Diese hier aufgeführten Spital-Pfründner waren im Jahre 1635 bereits Alle verstorben, und 30 Jahre lang konnten keine anderen mehr aufgenommen werden in Folge der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges, und der durch ihn herbeigeführten Zerstörung des Spitales. Damals konnten die Felder nur theilweise angebaut werden und ihr Ertrag war darum ein ganz geger, so daß er kaum 15 Malter Früchte in Allem betrug; welches Wenige zudem noch theils als Kriegsanlage fortgeführt werden

mußte, theils der anwesenden „Soldatesca" als Beute zufiel [16]). 17 Morgen Spital-Wiesen trugen blos 3 fl. ein, „vnd Mehrerß nicht, auß Vhrsachen, weihlen selbe durch ahnwesende Armee Pferth seint abgehütet worden". Was vom Spital-Holze nicht schon im Walde gestohlen ward, mußte den anwesenden Offizieren in's Quartier und den Soldaten in die Wachtstuben abgeliefert werden. Die eingehenden Gelder wurden größtentheils zu Kriegsanlagen, ausserordentlichen Leistungen und besonders zur Erlegung der geforderten Brandschatzungen verwendet, — so daß viele Jahre keine Rechnung gestellt werden konnte. 1631 wurden 64 fl. „von den Schwedischen Beamten vf das Spital gelegt," und mußte diese Summe jährlich bis 1646 erlegt werden; 1645 mußte dasselbe für sich allein 177 fl. Brandschatzung erlegen [17]); während das Jahr vorher die Stadt mit Hochfürstlicher Erlaubniß vom Spitale und Armenhause 2000 fl. Kapital zur Abtragung der im J. 1631 zur Erlegung der schwedischen Brandschatzung aufgenommenen Gelder [18]) verwendete, weil sie „die allzuschweren und fast unerschwinglichen" Brandschatzungen sonst nicht mehr aufzubringen vermochte, und ohnehin „dero Arme Burgerschafft vnd unterthane doselbst itziger Zeit Wol einem Spital verglichen werden möge." Nebst diesen Kapitalien waren sonst noch viele verloren gegangen, da solche meistens auf Häusern standen, die bei mehrmaliger Belagerung und Plünderung der Stadt durch die Schweden verwüstet und abgebrannt worden waren [19]). Im Jahre 1652 betrugen die ungangbaren Kapitalien, „so auf wüsten vnd abgebrannten Häusern vnd

---

16) An den „von der Crone Schweden verordneten" Keller mußten jährlich 5 Mltr. 6 Ms. 1½ Vierling Waizen vom Spitale geliefert werden; 1632 z. B. noch 9 Malter 4 Ms. Gerste an's Bürgermeisteramt zu Bier für die Soldaten, — 4 Malter Haber in's Wirthshaus für die Reuter, da doch im Spitale selbst 7 Wochen lang Reuter einquartirt waren, die natürlich daselbst nicht zum besten hausten.

17) Dem Obersten Truchseß Wolf Dieterich von Wetzhausen mußte das Spital am 2. März und 9. April 1632 jedesmal 41 fl. 2 lb. 27 dl. „zu Mustersolt" erlegen; dem Oberstlieutenant Vradislav v. Milzgau 12 fl. zu „Werbgeld." — 1638 hatte es Wochengelder zu 12 fl. 4 lb. 8 dl. „an des Obrist Wachtmeister Sauerins Vnderhaltung" zu liefern, sowie dem Spitalbauern Valtin Grob „für ein bahr verlohrne Ochsen, so ihm ausgespannt worden," 54 fl. zu ersetzen. 1637 wurden auf Befehl der Bürgermeister zur neuen Orgel in der Pfarrkirche vom Spitale 77 fl. beigesteuert.

18) Diese Gelder waren von Amalia von der Tann zu Mellerichstadt, vom Keller Joh. Mich. Fuchs daselbst, vom Pfarrer zu Seßlach Mich. Eisengart und von einer Marketenderin entlehnt worden.

19) 1638 bestand bereits ein Rezeß von 1147 fl. 3 lb. 19 dl. an unerhebbaren Zinsen.

Hofriethen" standen, 1957 fl. 1 ℔ 18 dl., während 3360 fl. 1 ℔ 10 dl. noch einigermassen sicher standen.

Auf solche Weise konnte die Stiftung natürlich keine Pfründner [20]) ernähren, und das Einzige was sie thuen konnte, war, daß sie hie und da an arme und bedrängte Personen einige Geld- und Getraidespenden reichte oder manchmal für Kranke die Medikamente zahlte; und dieses schlimme Verhältniß dauerte bis zum J. 1664, wo die Stiftung durch „ein Erbar radt zue Mellerichstadt widter aufgericht" und 3 Personen als Pfründner angenommen worden. Im J. 1665 finden sich wieder 8 Pfründner [21]), und 1678 waren die Stellen zum erstenmal vollständig besetzt [22]).

Nachdem die Zeiten wieder ruhiger geworden, erholte sich die Stiftung allmählig wieder; aber neue Gutthäter, die sie so nothwendig bedurft hätte, fanden sich keine mehr. Nur zwei Stiftungen (die dem Spitale eigentlich wenig nutzten) kamen nach der von Julius getroffenen neuen Ordnung noch vor, von denen die eine vom Weihbischofe Euchar Sang für seine Verwandtschaft gemacht worden. Derselbe hatte nemlich in seinem Testamente 500 fl. legirt, „um davon zu ewigen Zeiten eine Person aus dem Sangengeschlecht, die es nothdürftig, wie beim Spital herkömmlich und gebräuchlich, zu erhalten; in Ermangelung einer solchen eine aus gemeiner Burgerschaft an die Stelle treten solle: doch so, daß sie vom Sangengeschlecht präsentirt sei, dem auch, so oft solche Stelle vaziren möcht, die Präsentation zustehe." Der Rath nahm diese Stiftung an, und versprach in einem am 11. Februar 1621 (resp. 12. Dez. 1622) ausgestellten Revers, Alles dem Willen des Stifters gemäß zu handhaben. (Urk. 14.)

---

20) Der einzige Pfründner war der Frühmesser und Pfarrvikar für Eussenhausen Matthes Mümpf, der als Vic. S. Laurentij vom Spitale doppelte Pfründe erhielt, nebst 42 fl. Geld, da der durch schwedische Obrigkeit bestellte Pastor (M. Jeremias Slowacius) die Frühmeßeinkünfte bezog; (wie auch das Pfarreieinkommen, weßhalb jeder Bürger wöchentlich dem Pfarrer Val. Conradi 1 Schillinger zur Bestreitung seiner Lebensnothdurft reichen mußte.)

21) Unter ihnen auch wieder aus den Amtsorten: A. Hartmannin v. Mittelstreu, vom Rathe angenommen gegen 100 Rthlr. Einkaufgeld, und Hans Geiselberger mit Frau und Tochter von Eussenhausen gegen Erlegung von 450 fl.

22) Die zur 9. Pfründe mit 100 fl. eingekaufte Sibilla Schmalerin von Bischofsheim ward 1683 wieder „dimittirt," weil „selbe gar wunderseltzsamer Humors, zankisch gemüths vndt Liederlichen vngottesförchtigen wandelß, auch so tag vnd nachts aus dem spithall seye, ihre pfründt verkauffe oder verderben lasse;" doch ward ihr auf Begehren „ihr im Spithal gehabte schlechte Lumpperey beth vnd trugen" wieder zurückgegeben, aber „solche etliche Täg darauf in Geörg Weltzen Haus armselig gestorben."

Doch wegen „böser Zeiten vnd deren außer der Stadt auf ihren Nutzen nur sehenden Sangischen Freunden" war das Stiftungskapital zum Theil verloren gegangen, so daß durch ein fürstliches Dekret vom 12. Juni 1631 die Kapitalsumme auf 220 fl. reduzirt ward. Doch auch davon fielen von 1632—1652 keine Zinse an; es war deßhalb auch nur ein einziger Sang'scher Pfründner (Hans Honickel) 1633 im Spitale, als der erste und letzte. Als später wieder die Zinse zu 11 fl. 2 ℔ 11 dl. flüssig wurden, erhielten die auf die Pfründe Präsentirten ein Aequivalent an Getraide und Victualien; so 1689 eine Anna Bach, die als Sang'sche Pfründnerin wieder angenommen worden war. Nach dieser wird kein Sang'scher Pfründner mehr erwähnt, und es verlor sich nach und nach die Kenntniß dieser Stiftung, so daß sie 1779 schon ganz in Vergessenheit gekommen war, und erst nach jener Zeit wieder eingeführt wurde.

Die andere Stiftung hatte der im Jahre 1625 verstorbene Johann Dieterich, Keller auf Kronenberg bei Frankfurt gemacht, indem derselbe „100 Goldgulden (damals zu 20 Patzen Guldig) ins Spital verschafft; vnd soll von dem Interesse Jehrlichen Jedem pfronder auff Johannis Evangelistae ein seydlein Wein vnd ein Gnackenwegk gegeben, — vnd seiner (als hieisches Stadtkindt) zum besten gedacht werden."

Auf Befehl Hochfürstlicher Herrschaft vom 17. Januar 1679 mußten jährlich 30 fl. zur Verpflegung der zu Würzburg in Garnison liegenden kranken Soldaten eingeschickt werden, und so lange diese „vacante Portionsgelder" entrichtet werden mußten, blieben zwei Pfründnerstellen unbesetzt.

Vom 2. August 1681 an erhielten die Pfründner auf ihre an den Landrentmeister Johann Lanius gestellte Bitte wöchentlich die doppelte Weinportion (3 Ms.); vom Jahre 1796 an, da der Weinbau in Mellerichstadt schon aufgehört und deßhalb der Wein im Preise mehr gestiegen war, statt dessen ihr Quantum Bier[23]).

Durch Hochfürstliche Resolution d. d. Bamberg 15. Januar 1739 erhielt der hiesige Pfarrer wiederholt das „ordentliche Recht der Mitwissenschaft, des Mitberichtes in Spitalsachen und der Einsicht der Rechnungen"; sowie durch Erlaß vom 21. Januar 1752 die Befugniß: „daß wann fürterhin ein spithal-Pfründner mit Tod abgehen wird, dessen zu geniessen gehabte portion sogleich biß zu wiederbesetzung der Stellen einer andern armen Person" dahier

---

23) Dermalen erhält jeder Pfründner ein wöchentliches Biergeld von 17½ kr.; die Hausmutter das Doppelte.

nach pflichtmäßigem Gutbefinden im Einverständnisse mit dem Spitalverwalter abreichen zu dürfen.

Im Jahre 1773 erhielt das Spital sein letztes Legat, indem der Pfarrer Johann Georg Geiß[24]) zu Ebenhausen 2400 fl. fr. in dasselbe gab zur Stiftung zweier Pfründen mit der Bestimmung: „daß Bey der annahm auf ßein des Pfarrers Von Vatter und Mutterßeits vorderst Descendentes, Hernach Von Vatter und Mutter existirende Collaterales, nächste anverwandte, und unter dießen auf die zwar mit arbeit sich ernähren wollende, aber nicht mehr Könnende, Gottßförchtige, und mehreß Bedürfftige, in Ermanglung Ein oder des anderen derley Befreundens dahingegen lediglich auf Ein in Mellerichstadt sich Befindendes armes und ebenfalls meist = Bedürfftiges Burgerskind die vorzüglichste Rücksicht genommen werden solle." (Urk. 16.)

Um diese Zeit verlor die Stiftung ihr eigentliches festes Fundament durch den Verkauf ihrer Grundstücke, welche 86$^3/_4$ Acker im ersten Flur, 85$^3/_4$ A. im zweiten Flur, 104$^3/_4$ Acker im dritten Flur zählten nebst 17$^5/_8$ A. Wiesen und 1$^3/_4$ A. Krautland. Der Eigenbau hatte schon längst aufgehört, und wurden die Felder an Mellerichstädter und Auswärtige immer auf drei Jahre gegen Lieferung von 11 Mltr. Waizen, 46 Mltr. Korn, 9 Mltr. Gerste, 14 Mltr. Haber, 3 Mltr. Erbsen und 1 Mltr. Linsen verpachtet, wodurch aber die Gründe so herunterkamen, daß im J. 1779 sie gar Niemand mehr in Pacht nehmen wollte. Statt für Aufbesserung zu sorgen, that man den Mißgriff und versteigerte sie fast sämmtlich zum größten Nachtheile des Spitales, was jetzt für dasselbe um so empfindlicher ist, da in Folge des Gesetzes vom 8. Juni 1848 alle seine Getraidzinse abgelöst sind. Am 26. August 1785 wurden durch die fürstlichen Commissäre, den geistlichen Rath und Fiskal Strobel und den Hofkammerrath und Zahlmeister Goldmajer, 224 Acker Artfeld und Wiesen öffentlich versteigert um 3297 fl. 4 ℔ 6 dl. Kaufschilling, 11 fl. 2 ℔ 27$^1/_4$ kr. Geldzins und um eine jährliche Getraidegült von 32 Mltr. 2$^5/_8$ Ms. Korn und 1 Malter 6$^3/_8$ Ms. Haber; welcher Versteigerung am 7. Oktober jenes Jahres auch die Hochfürstliche Genehmigung ertheilt ward.

Im Jahre 1786 mußte die Stiftung 200 fl. Concurrenzgelder an das Julius=Spital zu Würzburg senden, und 25 fl. zur

---

24) Derselbe war zu Mellerichstadt am 24. Juni 1699 geboren, und erhielt 1723 die Priesterweihe. Nach seiner dahier gehaltenen Primiz trat er die Kaplanei zu Eltmann an, war Pfarrer zu Kirchlauter dann zu Sindeldorf, und starb am 9. Dezember 1779 als Pfarrer zu Ebenhausen.

Waisenhauspflege daselbst, welch' letztere Abgabe jetzt noch zu entrichten ist.

Während bisher der Pfründnerconcurs nur der Bürgerschaft zu Mellerichstadt bekannt gemacht wurde, zirkulirte 1808 das erste Concursausschreiben in den Amtsorten, und 1812 im ganzen Landgerichtsbezirke.

Am 29. Juni 1809 war der letzte Spitalinspektor (Hausvater), Valtin Koch von Nordheim[25]), gestorben, nnd von da an diese Stelle auch nicht mehr besetzt worden.

Bezüglich der Verwaltung des Spitales hatte Julius verordnet, daß zu dem bisherigen Einen Pfleger aus dem Rathe zu Mellerichstadt noch ein zweiter aus der Bürgerschaft genommen werden und Jeder derselben zwei Jahre bleiben sollte. Ferner hatte er verordnet, daß die Originalschuldverschreibungen „in der Truhen auf dem Rathhause" aufbewahrt werden und Einer des Raths den Einen Schlüssel, die Pfleger den anderen in Handen behalten sollten; sowie auch von ihm der Rath besonders angewiesen worden war, auf die „Hauptsummen sein sonder vffsehen zu haben, daß sie, do sie abgelöst nit zertrent noch sonsten angewendt, sondern sobalden ahn ein ander sicher orth gegen genugsamen vnterpfanden wiederumb angelegt werden." Die Rechnung wurde in dieser Periode um Petri Cathedra auf dem Rathhause im Beisein Kellers, Schultheisen, Bürgermeister und Rathes vom Rentmeister oder den geistlichen Räthen aus Würzburg abgehört. Bis zum Jahr 1673 behielt auch der Rath die Verwaltung des Spitales, wo sie von ihm an die Keller überging. Am 6. Febr. jenes Jahres war nämlich ein Kammerdekret des Fürstbischofs Johann Philipp v. Schönborn eingetroffen, lautend: „Daß Dero gnädigste gemüthß Mainung, die Administration des bürgers Hospitalß künftighin nach dem Exempell anderer Örthen vndt Stätten vom Rath ab vndt vf Dero Kellern zu transferiren." Durch Eingabe vom 17. Februar protestirten Bürgermeister und Rath gegen diese Aenderung, da das Spital seit seiner Stiftung von ihnen „mit merklichen progress vnd aufnahme" verwaltet worden, und dadurch, wie sie bemerkten, „nicht Etwan von Vnßerer Vnterhabender Burgerschafft durch spöttlicheß nachreden, Ob sollten wür hierein prodigaliter vndt Vntrew gehauset, oder aber Vnßeren successoribus Künftighin (Ob hätten wir gemeiner

25) Derselbe hatte zu Fuld und Würzburg studirt, war Scribent in der Amtskellerei und endlich vom Amtskeller zum Spitalhausvater promovirt worden.

Statt Rechten etwaß praeiudicirligß begeben)" ihnen besorglich aufgebürdet werden möchte. Doch diese Protestation kam zu spät, indem Johann Philipp drei Tage nach seinem Erlasse schon aus der Welt geschieden war; und die geistlichen Räthe resolvirten deßhalb am 19. Febr.: "daß Se. Churfürstl. Gnaden solches für gut angesehen, daher Bürgermeister und Rath zu Mellerichstadt ihres orts darmit zufrieden sein müßten." Es ging sonach am 22. Februar 1673 die Spitalverwaltung vom Rathe, der sie über 300 Jahre geführt, an den damaligen Amtskeller Bernard Freysleben über.

Als Besoldung hatte Julius für den Pfleger aus dem Rathe 2 Mltr. Korn und 2 Fuder Holz bestimmt, und für jenen aus der Bürgerschaft 1 Mltr. Korn nebst 1 Fuder Holz; wozu später der Oberpfleger noch 9 fl., und der Unterpfleger 3 fl. an Geld erhielt. Amtskeller Freysleben hingegen bezog für seine Verwaltung sogleich 17 fl. an Geld, 3 Klafter Scheitholz, 3 Geschock Wellen, 3 Mltr. Korn, 1 Mltr. Waizen und 4 Ms. Haber.

Die Namen der Spitalpfleger in dieser Periode, soweit solche aufzufinden, sind folgende:

1616: Euchar Ditterich und Johann Röhrich;
1618: Joh. Merglet und Joh. Rörich;
1619: Joh. Merglet und Joh. Kneuer;
1620: Joh. Kneuer und Jörg Schleusinger;
1625: Michel Bach und Hans Schnarz;
1627: Michel Bach und?
1628: Mich. Bach und Valtin Rörich;
1630: Kaspar Mack und?
1636: Wolf Trautmann und Michel Simon;
1638: Wolf Trautmann und?
1641: Augustin Kneuer und Kaspar Krebs;
1643: Euchar Keyler und Valtin Steinmüller;
1645: Kaspar Simon und Kaspar Kraus;
1646: Kasp. Simon u. Kasp. Aydtenbach (Krauß genannt);
1649: Hans Hoch und Valtin Apell;
1651: Michel Stapf und Kaspar Schön;
1653: Michel Stapf und Hans Heller;
1957: Mich. Simon und Georg Rörich;
1658: Hans Zirkenbach und Kaspar Stapf (Löber);
1660: Hans Perlet und Hans Ecker;
1664: Hans Kraus und Paulus Moller;
1665: Christoph Fuchs und Joh. German.

Nach diesen führten die Amtskeller: Joh. Bernard Freysleben, Christian Göppel, Joh. Valtin Wirsing, Anton Vay, Ignaz Sündermahler und Joh. Then die Spitalverwaltung, bis solche im Jahre 1804 an den Rentamtmann Geigel überging.

---

## III. Periode: vom Jahre 1819 an.

Während 470 Jahre lang nur ein „Bürgerspital" in Mellerichstadt bestanden hatte, fand im Jahre 1819 der damalige Landrichter Th. Werner auf einmal, daß man diese lange Zeit hindurch im Irthume gewesen; indem das Pfründnerspital keine Stiftung für die Stadt, sondern für den ganzen Landgerichtsbezirk, d. h. eine Distriktsstiftung, sei. Da nach einer königl. Verordnung vom 19. Oktober 1818 für die verschiedenen Stiftungen sogenannte Pflegschafts-Ausschüsse gebildet werden sollten, lud der berührte Landgerichtsvorstand durch Circulare vom 15. Januar 1819 Deputirte aus den 15 Orten des Landgerichtes Mellerichstadt 26) vor, zur Wahl eines solchen Pflegschaftsausschusses für das dasige Spital. Gegen dieses Beginnen protestirte der Bürgerrath zu Mellerichstadt durch Eingabe vom 3. Mai 1819: „weil das Spital daselbst kein Distrikts-Spital sei." Ldr. W. dictirte jedoch unterm 30. Mai ein Protokoll, ließ es von den Gemeindeausschüssen der Laudgerichtsdörfer unterzeichnen, und dekretirte darin als Resolution: „Der Protestation des Bürgerrathes zu Mellerichstadt ungeachtet, sei zur Bildung eines Pflegschaftsausschusses für das Spital dahier als Bezirksstiftung zu schreiten."

Es entstand darüber ein Rechtsstreit, der erst im Jahre 1848 völlig endete, und zwar unglücklich für Mellerichstadt. Durch das königl. Kreis- und Stadtgericht zu Schweinfurt wurde der Stadtgemeinde dahier aufgetragen, zu beweisen: 1) Daß das Spital ausschließend für die Stadtgemeinde gestiftet worden sei. 2) Daß sich die Stadtgemeinde seit unvordenklicher Zeit oder doch wenigstens seit 30 Jahren vor der im Jahre 1819 beim kgl. Landgerichte Mellerichstadt erhobenen Protestation gegen die Ver-

---

26) Ldr. W. hatte zur Theilnahme auch den mit dem hiesigen Laudgerichte vereinigten Bezirk Fladungen requirirt, doch dieser weigerte sich dessen, wie billig.

wendung des Spitales zu einer Distriktsstiftung im ununterbrochenen und ausschließenden Besitz, Genuß und Verwaltung dieses Spitales befunden habe." Dabei ward bemerkt, daß Beweis 2. wegfalle, falls der Beweis 1. vollständig geliefert werden könne.

Die von der Stadtgemeinde gelieferten Beweise wurden für nicht genügend erklärt, und deßhalb durch Erkenntniß des königl. Kreis- und Stadtgerichtes zu Schweinfurt vom 29. Sept. 1842 solche mit ihrer Klage abgewiesen, welches Erkenntniß auch durch das Appellationsgericht zu Aschaffenburg am 13. Januar 1844, und den Oberappellhof zu München am 12. Dezember 1846 bestättiget ward, „weil der Stadt Klage in der Hauptsache unbegründet sei." Mellerichstadt mußte noch die sämmtlichen Prozeßkosten tragen, die sich über 1100 fl. beliefen, darunter 413 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. für den Anwalt der Amtsorte.

Die Hauptgründe, auf welche hin das kgl. Kreis- und Stadtgericht zu Schweinfurt sein Erkenntniß aussprach, und auf welches fußend auch die beiden anderen Gerichtsstellen das Gleiche erkannten, mögen darum hier etwas näher betrachtet werden.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht sagt in seinem Erkenntnisse vom 29. September 1842:

„Die Urkunde vom Jahre 1349 bietet für die Bestimmung der Stiftung keinen Anhaltspunkt dar, sondern hat seinen Grund darin, daß das Spital auf dem Gebiete der Stadt Mellerichstadt errichtet wurde."

Diese Urkunde spricht jedoch nicht blos vom Gebiete, resp. vom Platze, auf welchem das Spitalgebäude errichtet werden sollte, sondern bezeichnet auch die Personen, für welche die Stiftung bestimmt wurde; sie sagt nemlich wörtlich: „Wir Schulteis und die Schöffen gemeynlich zu Melrichstad bekennen offentlich .... daß die alte Elsebeth Ungemechin und Götze ihr Sohn, ansässig zu Melrichstadt **bei uns haben aufgegeben** mit bedachtem mute **für uns** ein Haus etc. ... zu bewidmen ein Spital vor dem Streutor zu Melrichstadt...." — Würde es sich nun hier blos um den Platz des zu errichtenden Gebäudes gehandelt haben, wozu hätten dann die Stifter an den Schulteisen und die Schöffen zu Mellerichstadt die zur Spitalstiftung bestimmten Güter und Gefälle zu **übergeben** gebraucht! Aber Schultheis und die Schöffen (die Vertreter der ganzen Stadtgemeinde) sagen noch

weiter, daß die Stifter bei ihnen (**by vns**) und für sie (**vor**[27]) **vns**) zur Widmung eines Spitales vor dem Streuthore die in der Urkunde verzeichneten Güter übergeben haben. Der Platz zur Errichtung des Spitales ist zuletzt nur nebenbei berührt, während gleich anfangs gesagt ist, daß die Stiftung **bei der Gemeinde Mellerichstadt und für sie gemacht** worden.

„Durch den Bestättigungsbrief v. J. 1350 sei ein voller und rechtliche Gewißheit für die Stadtgemeinde liefernder Nachweis nicht gegeben; er besage nur, daß die aufgenommenen Spitalpfründner als solche[28]) zur Pfarrei von Mellerichstadt gehörten, nicht aber, daß das Spital nur zur Aufnahme von Mellerichstädtern bestimmt war"; und „es ergebe sich nur eine höchst entfernte Wahrscheinlichkeit für die ursprünglich lokale Bestimmung des fraglichen Spitales, und es sei keine Rede davon, daß ein rechtgenügender Beweis dafür angenommen werden könnte."

Der Urtext dieses Bestättigungsbriefes besagt aber, dem obigen Endscheide entgegen, ganz wörtlich: „*Dilectae personae Elizabeth Relicta quondam Gotzonis Dicti Ungemach necnon Gotfridus filius eorundem* ***Incolae Opidi*** *nostri* ***Melrichstat*** *.... Nobis* (i. e. Alberto Episcopo) ***Una cum Sculteto Scabinis et Universitate opidanorum ibidem in Melrichstat*** *devote et humiliter supplicarunt, Ut* ***suis*** *fundacionem et dotacionem, factis sufficienter ad praesens...., Nec non constructionem errectioni et ordinationi hospitalis cum Capella ac Cimiterio* ***ad ipsum hospitale Accedentibus***, ***Nec non ad ipsam parochialem Ecclesiam et plebem ibidem pertinentibus debentibusque perpetim pertinere de Jure****...., Nostrum Auttorizatum consensum ac auttoritatem Diocesanam adhibere, hospitale quoque cum Cappella et Cemüterio huiusmodi Canonice Instituere favorabiliter dignaremur.....*" Mit deutlicheren und bestimmteren Worten kann die blos lokale (d h. blos für Mellerichstädter) gemachte Stiftung gewiß nicht ausgedrückt werden, als es in dieser Urkunde geschieht! — Die Stifter, Ein-

---

27) Daß vor statt für steht, macht nichts aus; wird ja heute noch für und vor so oft verwechselt.

28) Das verstehet sich wohl von selbst, daß das bei der Stadt Mellerichstadt gelegene Spital mit seinen Bewohnern zur Gemeinde und Pfarrei daselbst, und nicht zu einem andern Orte, gehören konnte; und darüber war doch gewiß keine fürstbischöfl. Confirmation nöthig!

wohner zu Mellerichstadt, stellen gemeinsam mit Schultheisen, Schöffen und der ganzen Stadtgemeinde an den Landesherrn und Bischof die Bitte: „Er wolle zu der **Stiftung** und **Schankung**, sowie zur **Erbauung**, und was zur Einrichtung und Ordnung eines **Spitales** mit Kapelle und Kirchhof gehöre, **für die Ihrigen** 29), die in dieses Spital treten, und die zugleich zu derselben Pfarrgemeinde und der Einwohnerschaft (dem Plebs) daselbst gehören und zustehen 30), sowie auch für ewige Zeiten von Rechtswegen gehören sollen, seine landesherrliche und bischöfliche Genehmigung, und der Kapelle die kanonische Institution gnädigst ertheilen"; — welche Bitte auch gewährt und die Stiftung, Schenkung, Erbauung, Aufrichtung und Anordnung des Spitales nebst Zugehör bestättigt wurde.

„Die Urkunde von 1491 sei völlig irrevelant, indem der Schultheis zu Mellerichstadt gegen Empfang von 50 fl. lediglich dem Spitale und dem Stifter gegenüber eine Verbindlichkeit übernimmt, ohne daß für die Beschaffenheit des Spitales selbst das Mindeste daraus hervorgeht."

Das ist doch gewiß nicht völlig irrevelant, vielmehr für die Beschaffenheit des Spitales sehr deutlich sprechend, wenn in dieser Urkunde Schultheis, Bürgermeister und Rath zu Mellerichstadt bekennen, daß der Pfarrherr Heinrich Volk, „zu einem ewigen Werk zu hilff vnd trost den armen sichen menschen die itzunt vnd zukunfftiglichen in **vnser Spital** vnd sichawß komen vnd wonen" ein Almosen von 50 fl. stiften wolle, und sie diese Stiftung „**vnsern**

---

29) Die entscheidenden Worte: Ut *suis* (i. e. *pro suis*) fundationem et dotationem sind nach den Prozeßakten blos mit: „ihrer Stiftung" übersetzt, und *parochialem ecclesiam* et *plebem ibidem* blos mit: „zur Pfarrgemeinde daselbst." In anderen Abschriften wurde das Wort *plebanum* (plbanu) statt *plebem* (plbm) gesetzt, und sonach in Uebersetzungen das Wort „Pfarrer" statt „Einwohner" gebraucht; daher natürlich die Behauptung, daß die Spitalpfründner als solche zum Pfarrverbande in Mellerichstadt gehören.

30) Pro Suis, qui accedunt ad ipsum hospitale, nec non qui pertinent debentque ad Ecclesiam parochialem et plebem ibidem, perpetim pertinere dejure, lautet der aufgelöste Satz; also zu deutsch: Für die Ihrigen, welche in dieses Spital treten, und für Jene nemlich, die auch gehören zu derselben Pfarrgemeinde und der Einwohnerschaft daselbst zu Mellerichstadt, und auch ewig dazu gehören sollen. Also die schon **bei** ihrem Eintritte zur Gemeinde gehören; und nicht erst, nachdem sie eingetreten sind! Und so auch sollen für ewige Zeiten (perpetim) die Eintretenden stets der Gemeinde Angehörige sein (debentes et pertinentes ad Ecclesiam parochialem et plebem ibidem in Melrichstat).

armen obgenannten zu gut" annehmen und zugleich versprechen: „daß solches ewige Almusen, „den **vnsern** vnd **vnsern** nachkomen zu gut gethan", auch jährlich ausgetheilt werden solle.

„Im Stiftungsbriefe (resp. Wiedererrichtungs- oder Resuscitations-Briefe nach der in den Kriegszeiten erfolgten Zerstörung des Spitales) vom 20. Juli 1616 heißt es: „„Wir haben nicht umgangen, berührtes Spital in nachfolgende Ordnung zu bringen ..... und ist unser Wille und Meinung, daß Niemand aufgenommen werden solle, dann sie seien ... in bemelter unserer Stadt Mellrichstadt oder den angehörigen Amtsdörfern erzogen und geboren, oder sonsten Wohnhaft, oder aber die, so von Uns oder Unseren Nachkommen sonderlich dahin einzunehmen anbefohlen worden .... und die, so im Amt herkommen, vor Ausländischen und Fremden bedacht werden."" Dieses Dokument läßt keine andere Auslegung zu, als daß dem Amtsbezirke wie der Stadtgemeinde die völlig gleichen Rechte auf das fragliche Spital eingeräumt worden seien, und der Wortlaut der betreffenden Bestimmungen ist so deutlich, daß eine weitere Erörterung über die Interpretation derselben ganz überflüssig erscheint."

Diesem hier erwähnten Briefe (wovon weder ein Original noch eine gerichtlich beglaubigte Copie vorhanden) muß vor allem der Name eines Wiedererrichtungs- oder Resuscitations- oder gar eines Stiftungsbriefes **abgesprochen** werden, **weil er alles dies nicht ist.** Fürstbischof Julius hat keineswegs, wie die kreisgerichtliche Entscheidung besagt, nach der in Kriegszeiten erfolgten Zerstörung des Spitales, dieses wieder errichtet oder resuscitirt, — **weil das Spital über 20 Jahre nach dem Tode des Julius erst zerstört worden ist**; noch viel weniger hat derselbe das Spital **gestiftet**, ja er hat nicht einmal Etwas dazu gestiftet[31]), sondern er hat nur, wie der

---

31) Julius sagt in dieser Ordnung selbst: „Wir haben vns unterfangen, berührtes Spithal in nachfolgendte ordtnung zu bringen, vndt bis auff vnser vndt trewhertziger leuth vermehren vndt ferner zuthun, vff 12 bestendige Pfründtner zu richten"; und erklärt damit ja deutlich, daß er bis 20. Juli 1616 nichts zum Spital gestiftet. Er hatte aber auch bis zu sei-

Brief im Eingange selbst sagt, **das Spital in** eine **Ordnung**[32]) **gebracht**, an welcher es demselben noch fehlte. Man war nemlich, wie früher schon mitgetheilt wurde, zur damaligen Zeit (1616) über den eigentlichen Zweck und die Bestimmung der Stiftung nichts mehr recht klar, da über 60 Jahre die Stiftungsurkunden verloren gewesen, — und also deren Inhalt Jedermann, auch den ältesten Leuten, unbekannt sein mußte; weßhalb sich allerlei Mißbräuche ꝛc. eingeschlichen hatten, die dem Spitale nur zum Schaden gereichten. Julius stellte deßhalb eine provisorische Ordnung fest, die nur so lange gelten durfte, bis die Stiftungsbriefe wieder aufgefunden[33]) sein würden, und dem Inhalte derselben wieder nachgelebt werden könnte. Nachdem nun die ersten Stiftungs- und resp. Confirmations-Urkunden wieder vorhanden (besonders die fürstl. Bestättigungen von 1350 und 1380), so haben diese wieder ihre Geltung anzusprechen, und die von Julius erlassene Ordnung, in so weit sie die Bestimmung des Spitales geändert, wieder zu cessiren. Daß dieses nicht sogleich bei Wiederauffindung der betreffenden Urkunden (1680) geschehen, hierüber gibt die Anm. 13 Aufschluß. Abgesehen hievon, so hat Julius in seiner Spitalordnung den Amtsdörfern keineswegs das völlig gleiche Recht mit der Stadtgemeinde eingeräumt, sondern er hat ihnen nur einen secundären, stellvertretenden Mitgenuß zugestanden, wie es der Wortlaut der Stelle ja ganz klar ausdrückt: „Es soll Niemand aufgenommen werden, der nicht in unserer Stadt Mellerichstadt, **oder** den angehörigen Amtsdörfern erzogen und geboren, **oder** sonsten Wohnhaft, **oder** die von uns besonders einzunehmen befohlen worden." Es ist nicht und gebraucht, sondern oder; die Stadt steht, das Vorrecht habend, an erster Stelle, während in zweiter Reihe erst die Amtsdörfer folgen, und sofort. Mellerichstadt hat das ursprüngliche,

---

nem am 13. Sept. 1617 erfolgten Tode nichts zur Aufbesserung beigetragen.

32) Der in Rede stehende Brief führt auch nirgends den Namen „Stiftungs- oder Wiedererrichtungs-Brief", sondern alle vorhandenen Copien führen die einfache Ueberschrift „Spital-Ordnung."

33) Dieses geschah über 60 Jahre nach Aufstellung dieser Julianischen Spitalordnung, so daß also 120 Jahre lang der Inhalt der Stiftungs- und resp. Bestätigungs-Urkunde unbekannt war. Erst 1685 findet sich die erste (noch dazu unrichtige) Copie, und eine (noch unrichtigere) Uebersetzung dieser Urkunde. Blos die Urkunde über das Spitalholz v. J. 1355 war 1616 bekannt, und steht die Abschrift davon auch allein im Zinsbuche v. J. 1616; und während das Original dieser Urkunde von einer früheren Hand aussen überschrieben ist, so ist dem Confirmationsbriefe wie den übrigen Ori-

das eigentliche Recht auf den Spitalgenuß; sollten sich aus demselben bei Erledigung einer Pfründe keine Personen zur Aufnahme melden, dann sollte der Rath in die erledigte Stelle nicht den nächsten besten Menschen sich „einkaufen" lassen, — sondern es sollten zuvor die Amtsorte vor Auswärtigen bedacht, und erst die Letzteren angenommen werden, falls auch keine Amtsangehörige zur Aufnahme sich finden würden. Daß nur dieses Wille und Meinung des Bischof's Julius gewesen, und daß man die treffende Stelle auch früher nie anders verstanden, das zeigt am deutlichsten die vom J. 1616 an beobachtete Praxis; denn nur so lange die 12 Stellen nicht vollständig besetzt waren, findet man auch Amtsangehörige oder Fremde aufgenommen, welche zudem sich durch längeren Aufenthalt in Mellerichstadt meistens eingebürgert hatten, oder auch von Bürgersleuten abstammten [34]).

Die Erklärung des Spitales zur Bezirksstiftung ward auch darauf begründet, „daß die Amtskeller Verwalter desselben gewesen."

Es wurde schon gezeigt, wie dem Rathe die Verwaltnng, nachdem er sie über 300 Jahre ausschließend besorgt, durch ein bloßes fürstl. Kammerdekret entzogen und den Amtskellern übertragen worden war. Aber die Spitalverwaltung wurde keineswegs mit dem Amte verbunden, sondern nur mit der Person; und die fürstlichen und andern das Spital betreffenden Anschreiben sagen deßhalb immer: „An N. N.

---

ginalurkunden der betreffende Inhalt auf der Aussenseite von der Hand des Stadtschreibers Val. Conradi (1685) aufgeschrieben. (Siehe Anm. 13.)

34) So weit die Namen der in das Spital anfgenommenen Personen bekannt von 1616 bis 1816, — kommen folgende auswärtigen Pfründner vor: 1623 Michael Kolb von Berkach, eingekanft mit 225 fl.; Balth. und Magd. Morscheuser von Wolbach, eingekauft mit 650 fl. (jedoch wegen üblen Verhaltens wieder entlassen); 1665 A. Hartmannin von Mittelstreu, eingekauft mit 100 Rthlr.; Hans Geiselberger mit Frau und Tochter von Eussenhausen, eingekauft mit 450 fl.; 1678 Sibilla Schmalerin von Bischofsheim, eingekauft mit 100 fl. (wegen unordentlichen Betragens wieder entfernt); 1684 Wilh. Neugebauer v. Hendungen, eingekauft mit 100 fl. (wegen Zwietrachtstiftung wieder entlassen); 1687 Paul Sentensky von Eussenhausen, eingek. mit 100 fl.; Kath. Kraußin, Wtw. von Mittelstreu, eingek. mit 200 fl.; 1759 Michel N. v. Frickenhausen (jedoch dahier wohnend); 1769 Susanna Schreinerin von Heufurt (deren Vater zu Mellerichstadt geb. war); 1779 Anna Kellerin, Spitalköchin und präsentirt vom Domkapitular Lothar Ludwig Freiherrn von Auffeß; 1782 Magd. Lipsin von Mittelstreu, diente lange dahier bei den Pfarrern Roßhirt und Rosentreter nnd war darnach 7 Jahre Spitalköchin; 1806 Ursula Rederin von Simmershausen, war eingekauft und wieder entlassen; 1816 Doroth. Seufertin von Mittelstreu.

Keller als (oder) qua Spitalverwalter." Und wie manche Anordnung oder Aenderung mögen die Amtskeller als Verwalter getroffen haben, wovon der Rath nichts mehr erfuhr, und woraus doch mit der Zeit der Stadt Nachtheil erwachsen konnte [35])!?

Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, daß bis zum J. 1819 in keinem einzigen Aktenstücke der Name „Amts- oder Bezirksspital" sich findet; sondern daß vielmehr in den landgerichtlichen, magistratischen, herrschaftlichen Akten, in Revisionsbescheiden u. dgl. nur die Bezeichnung „Stadtspital, oder Bürgerspital oder Hospital zu Mellerichstadt" kurzweg gebraucht ist. Ja noch in einer landgerichtlichen Eingabe an die Churfürstliche Regierung vom 22. Februar 1803 wird das Spital ein „Bürgerspital" genannt.

Das Ganze läßt sich kurz in Folgendem zusammenfassen: „Das Pfründnerspital zu Mellerichstadt ist nach Ausweis der Fürstl. Bestättigungs-Urkunde v. J. 1350 nur für die Einwohner genannter Stadt gestiftet. Da aber die Stiftungs-Urkunden um das J. 1553 verloren gegangen waren u. daher Zweck und Bestimmung der Stiftung unbekannt geworden; so suchte Julius das Spital durch Aufstellung einer provisorischen Ordnung (1616) zu erhalten, welche jedoch nach Auffindung des ersten Stiftungs- resp. Bestättigungsbriefes (1680), soweit sie das Benutzungsrecht und den Besitz des Spitales ändert, wieder zu cessiren hat."

Seit dem Jahre 1848 haben die Orte der ehemaligen Amtskellerei Mellerichstadt: Eussenhausen [36]), Frickenhausen, Hendungen, Mittelstreu und Oberstreu den gleichzeitigen Mitgenuß des Spitales zu Mellerichstadt mit der dasigen Stadtgemeinde gerichtlich zugesprochen erhalten. Auch Stockheim ward mit dazu gezogen, obgleich solches nicht den mindesten Anspruch auf den Genuß des Spitales machen kann, falls auch die dermalige Observanz zu Recht bestehen sollte; da dieses

---

35) So beschuldigt das Pfarrbuch von Eussenhausen, Seite 216 u. 223, den Amtskeller Freysleben (an welchen vom Rathe die Spitalverwaltung überging) des Betruges und der Fälschung des Saalbuches durch Herausschneiden von Blättern 2c., nnd anderer Unredlichkeiten. Dieser suchte sich ohnehin jeden Vortheil anzueignen, indem er z. B. sogar den Pflasterzoll von der Stadt abgepachtet.

36) Durch Vertrag mit dem Hause Sachsen Dresdener und Weimar'scher Linie 1586 zu Schleusungen kamen Eussenhausen und Hendungen an's Stift Würzburg, und wurden dem Amte Mellerichstadt zugetheilt.

Dorf erst 70 Jahre nach der von Julius erlassenen Spitalordnung zum Amte Mellerichstadt gezogen ward [37]).

Die Aufnahme in das Spital geschieht dermalen, nach vorausgegangenem Conkursausschreiben in den genannten Orten, durch Stimmenmehrheit des Pflegschaftsausschusses, welcher aus den Pfarrern und Vorstehern obiger Ortschaften besteht und an seiner Spitze einen Spitalvorstand hat. Eine Hausmutter, die zugleich Köchin ist, besorgt mit einer Magd das Hauswesen [38]).

Da die Grundstücke des Spitales verkauft, und die Getraidegefälle auch noch abgelöst sind, besteht das Haupteinkommen desselben in den Zinsen seiner Kapitalien, wovon

13,500 fl. mit 540 fl. Zinsen bei der k. Staatsschuldentilgungskasse,
10,800 „ „ 432 „ „ bei der Grundrenten-Ablösungskasse,
6,000 „ „ 280 „ 45 kr. auf der Wiener Bank, und
9,364 „ „ 445 „ 30 kr. bei Privaten stehen;

39,664 fl. Kapital mit 1698 fl. 15 kr. Zins. Hiezu kommen noch
wechs. Einnahmen, als 276 „ 21 „ Erlös aus Holz u. a.;
269 „ — „ Wiesenpacht;
545 „ 21 „ aus Realitäten;
10 „ 45 „ verschiedene Zuschüsse. Mit

dieser beil. jährl. Sa. v. 2799 fl. 42 kr. muß die Stiftung dermalen 13 Pfründner erhalten, Hausmutter, Magd, Förster und Verwalter (diesen mit circa 140 fl.) besolden und die zufälligen Vorkommnisse, als Reparaturen rc. bestreiten.

---

## Die Spital-Gebäulichkeiten.

Nach dem Willen der Stifter des Spitales wurden die dazu nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten auf dem von ihnen

---

37) Die Stockheimer Rathsprotokolle besagen, daß die dortige Domkapitelische Vogtei durch Bischof Johann Gottfried aufgelöst, und „das Ort mit reclamirung der ganzen gemeint fürstlich worden sei.“ Am 26. Febr. 1686 ward es zum Amte Mellerichstadt gezogen und verpflichtet; statt des Amtsschultheisen Casp. Daniel Göppel wurde Casp. Zirk als erster Dorfschultheis von der Gemeinde gewählt. Das Amthaus wurde am 7. Juni 1686 verkauft.

38) Nach einer hohen Entschl. v. 5. Sept. 1834 hat das Verwaltungs- und Dienstpersonal nur aus Katholiken zu bestehen.

mit übergebenen Garten[39]) an der Brücke vor dem unteren Thore zwischen der Streu und dem damaligen Stadtgraben errichtet, und bestanden solche aus der Pfründnerwohnung, Scheune und Stallung, dem Vikariehause und einer (dem heil. Laurentius geweihten) Kapelle. Von besonders gutem Baue mögen die Gebäulichkeitn jedoch nicht gewesen sein, weil sie schon nach 40 Jahren „bereits sehr ruinos an Dächern und Gemächern, theilweise ganz baufällig oder gar eingefallen" waren. Da die Stiftung die Auslagen für diese Bauten aus eigenen Mitteln nicht leisten konnte, weil sonst die armen Sichen im Spitale an Pflege und Nahrung Mangel hätten erleiden müssen; — so nahm man zu einer Collekte seine Zuflucht. Zu größerer Aufmunterung ertheilte der Generalvikar des Bischof's Lambertus zu Bamberg, Johannes Ambundy, am 18. August 1394 für 2 Jahre einen vierzigtägigen Ablaß allen jenen Gläubigen des Bisthumes Bamberg, die irgend eine liebreiche Beisteuer und ein frommes Almosen dem Spitale zu Mellerichstadt leisten würden; und es durften sogar während der Anwesenheit der Collektirenden an den mit dem Interdikte belegten Orten die Todten nach kirchlichem Ritus begraben und Gottesdienst gehalten werden. (Urk. 6.)

Nach weiteren 40 Jahren waren wieder die nämlichen Bedürfnisse eingetreten; da war es Bischof Johann II. v. Brunn zu Würzburg, der zur Abhilfe gleichfalls einen Ablaß ertheilte. Durch seinen am Freitage nach Invocavit 1436 zu Iphofen erlassenen Ablaßbrief ertheilte er für die Dauer eines Jahres einen vierzigtägigen Ablaß von den auferlegten Bußen allen Gläubigen des Bisthums, welche nach vorgängiger wahrer Reue, Beichte und Buße dem Spitale zu Mellerichstadt ein Almosen reichen würden. (Urk. 8.)

Mit den eingegangenen Beiträgen konnten die Spitalgebäude in so weit hergestellt werden, daß sie noch 80 Jahre lang ausdauerten. Im J. 1519 mußte jedoch das alte Pfründnerhaus wegen zu großer Baufälligkeit ganz niedergerissen und ein neues aufgeführt werden, welches im folgenden Jahre vollendet wurde[40]). In dem neuen Gebäude ward zugleich die sogenannte „arme Stube" (wie oben S. 10 und unter Anmerkung 14 bereits erwähnt) für solche arme Personen eingerichtet, die kein warmes Zimmer und kein Nachtlager für den Augenblick finden konnten, und die sich

39) Dem jetzigen Heinz'schen Garten an der Brücke.

40) Das Bauholz wurde theils zu Hildburghausen u. Haina erkauft, theils im Spitalwalde gefällt. Die Bauleute waren Eckargs Wiber und Sim. Armelt.

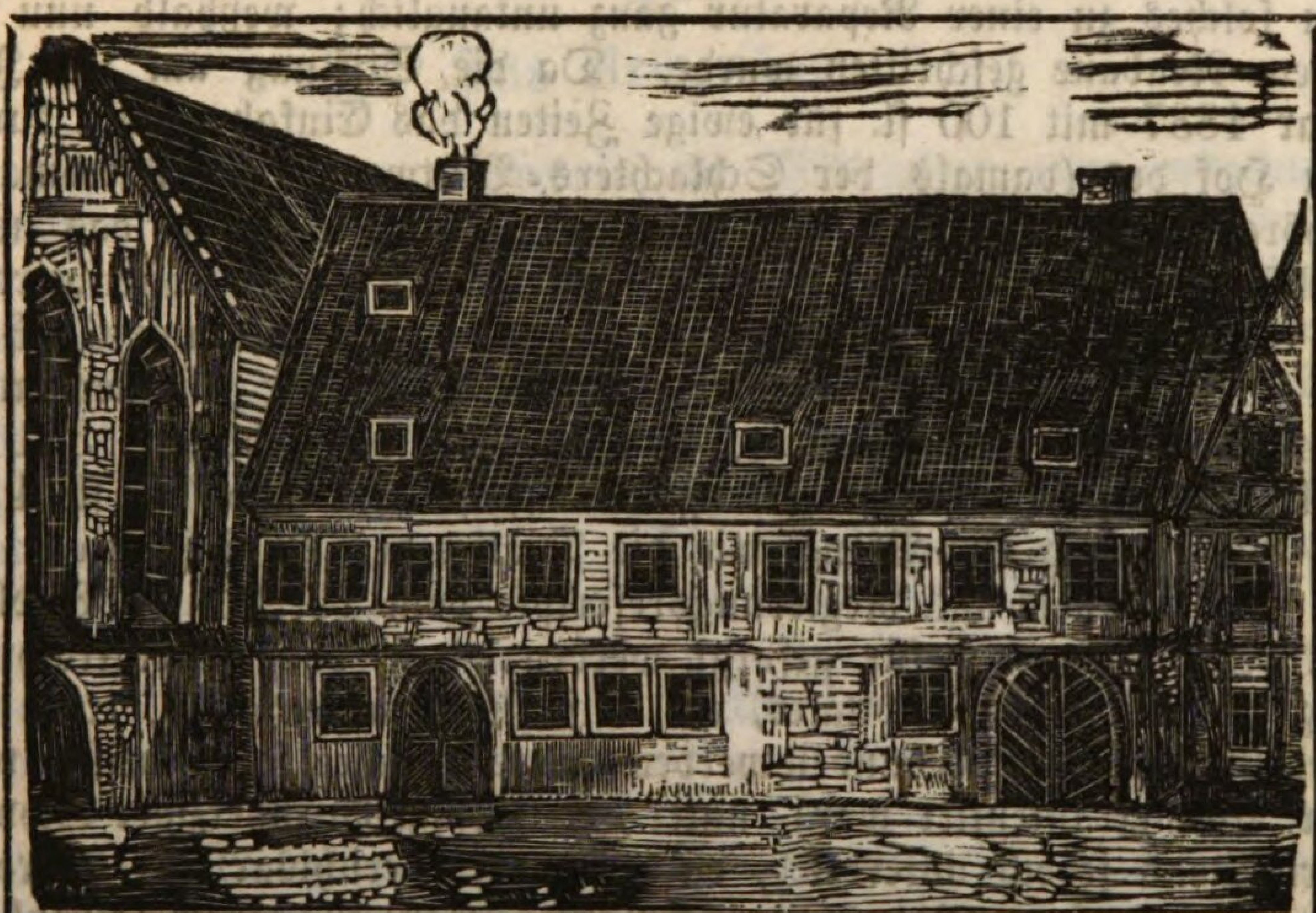
deßhalb in dieser Stube (die eigens vom Spitale geheizt wurde) erwärmen und die Nacht darin zubringen durften.

Im Jahre 1615 war noch einmal eine größere Reparatur vorgenommen worden, und dieses war auch die letzte. Da das Spital ausser der Stadt, noch dazu nahe am Thore gelegen, so mußte es besonders bei Belagerungen in Kriegszeiten natürlich jeder Gefahr ausgesetzt sein, was vor Allem bei Ankunft der schwedischen Haufen der Fall war. Der Schwedenkönig Gustav Adolph (traurigen Andenkens für Franken) hatte am 7. September 1631 bei Breitenfeld (Leipzig) den kaiserl. Feldherren Tilly besiegt, war darnach über Erfurt gegen Franken vorgerückt, in dasselbe in zwei Heerhaufen eingefallen. Am Freitage vor Micheli standen die Schweden vor Mellerichstadt. Die Spitalpfründner flüchteten in die Stadt; doch blieben für dieses Mal ihre Wohnungen noch verschont. 1635 waren alle Pfründner abgestorben, da sich von 1629 an Niemand mehr hatte aufnehmen lassen, und der Spitalbauer hatte 1637 der immer mehr zunehmenden Gefahr und Unsicherheit wegen vollends seine Wohnung daselbst geräumt und war mit Hab und Gut in die Stadt übergesiedelt. Hin- und herziehende Kriegsvölker hatten das sonach ganz leer stehende Spital theilweise demolirt, das Holz herausgerissen und bei den Wachtfeuern ꝛc. verbrannt. Ende Juli 1639 hatten wieder feindliche Haufen von Thüringen und der Grafschaft Henneberg her die Grenze überschritten und Mellerichstadt bedroht. Auf den noch stehenden Spitalgebäuden, besonders der Kapelle, hatten sie ihre Geschütze aufgestellt, und von da aus die Stadt beschossen, bis sie in dieselbe endlich eindrangen und solche rein ausplünderten. Als kurz darauf der schwedische General Königsmark mit einem größeren Heerhaufen anrückte, rasirte die Mellerichstadter Bürgerschaft die noch stehenden Reste des Spitales vollends, „um dem Schwedischen Feind keinen Hinterhalt darin zu gewähren und sich besser gegen ihn defendiren zu können.“ So verschwand das Spital von dem Platze vor dem unteren Thore, nach fast 300jährigem Bestande. Von dem zerstreut umher liegenden Material wurden 1680 zur Errichtung der halbrunden Mauer vor der Großenbergskapelle 48 Fuhren Stein verwendet, und im J. 1686 vom Rathe und der Bürgerschaft wieder „viel Karren Stein auf dem Markte zusammengeführt, um damit ein neues Wirthshaus zu bauen“ [41]).

---

41) Das im Schwedenkriege abgebrannte „untere Schlundhaus“, später „zum grünen Baum“ genannt. Der Aufbau unterblieb jedoch damals; da die leere Hofstätte in 2 Theile zerschlagen und gegen 20 kr. Grundzins, 2 Fastnachtshüh-

Wegen Mangel einer Wohnung waren von 1635 bis 1664 auch keine Pfründner vorhanden. Die zuerst wieder Angenommenen wohnten ein Jahr lang gegen ein Miethgeld von 1 fl. 3 ℔ 22 dl. in einem Hause der Hellgasse (Nr. 49)[42]), bis 1665 die jetzige Hausnummer 8 zur Pfründnerwohnung erkauft wurde. Im J. 1688 erwarb endlich die Stiftung den Wechterswinkler oder Thüngen'schen Hof[43]) mit seinem ganzen Inbegriff als Scheuer, Stallung 2c. vom Kloster Wechterswinkel um 1025 fl., und den jährlichen Reichnissen von 2 Goldgulden, 4 Fastnacht- und 4 Martins-Hühnern und dem Handlohnsfixum zu 2 fl. (Urk. 15.) Dieses



ses Haus (welches vorstehender Holzschnitt darstellt) wurde von 1689 bis 1696 mit einem Kostenaufwande von 879 fl. 2 ℔ 16 dl. eingerichtet

---

nern und der Handlohnbarkeit vom Rathe an einige Bürger vererbt ward, welche Wohnungen darauf errichteten. Am 26. Mai 1791 wurde dem damaligen Besitzer Jakob Homm die Schenkgerechtigkeit wieder ertheilt.

42) Von diesem Hause bezog das Spital einen Pfennigzins von 5 fl. 3 lb. $2^1/_2$ ndl. und 2 adl., 1 Fastnachtshuhn und $5^0/_0$ Handlohn.

43) Die damaligen Besitzer waren: Hans Jörg Welz, Vincenz Bauner und Hans Schupfer. — Im Jahre 1594 war das Gebäude vom damaligen Hofbesitzer Endres Herbert neu erbaut worden. 1667 hatte das Kloster Wechterswinkel diesen Hof von den Gebrüdern Friedrich, Albrecht und Karl von Thüngen (nebst deren anderen Gefällen zu Wülfershausen, Mittelstreu, Eussenhausen (sc. Ellnbach) und Mühlfeld) um 2017 fl. 30 kr. baares Geld erkauft. Er war frei von allen bürgerlichen Lasten und hatte darin Niemand we-

dazu von der Sebastian'skapelle bis zur Scheuer ein neues Nebengebäude aufgeführt, und im J. 1699 von 13 Pfründnern bezogen [44]).

Da jedoch dieses Spital größtentheils blos aus Fachwerk bestand, fast keine Wand des oberen Stockes auf einer Mauer des unteren ruhte, auch kein einziges Zimmer im rechten Winkel gebaut war, so mußte dieses Gebäude nach und nach großen Schaden leiden. Im Jahre 1816 wurde ein Riß mit Kostenvoranschlag von 1318 fl. 44 kr. zu einer Hauptreparatur angefertigt und genehmigt; doch kam solche nicht zur Ausführung. Zwei sachverständige Baumeister untersuchten 1836 das Gebäude, und fanden solches zu einer Reparatur ganz untauglich; weßhalb nun zu einem Neubaue geschritten wurde. Da die Stiftung am 10. Januar 1837 mit 100 fl. für ewige Zeiten das Einfahrtsrecht durch den Hof des (damals der Schlachters-Wittwe Hanna Friedmann gehörenden) Hauses Nr. 51 erworben hatte, so ward das neue Gebäude in fortlaufender Front hergestellt mit einem Kostenbetrage zu 9355 fl. 27 kr.; und es erhielten von dieser Bausumme 6163 fl. 32 kr. Maurer und Steinhauer, 562 fl. 11 kr. der Zimmermann, 724 fl. 46 kr. der Schreiner, 498 fl. 4 kr. der Schlosser, 361 fl. 6 kr. der Glaser, 898 fl. betrugen die Fuhrlöhne und 147 fl. 4 kr. die Anfertigung der Pläne, wie die Diäten der Bauinspektion.

Nach einem kgl. Regierungsrescripte vom 23. Mai 1838 sollte bei dem Neubaue dafür gesorgt werden, daß ohne Beeinträchtigung des Pfründner-Spitales, ein Distrikts-Krankenspital, etwa im Nebenbaue, damit verbunden werden könnte (welches schon früher von Ldr. Werner intentirt war), unter der Leitung barmherziger Schwestern; was jedoch unterblieb, da das vom Gerichtsarzte Dr. Franz Reder abgegebene Gutachten diesen Nebenbau zu einem Krankenspitale ganz untauglich erklärte.

Die während der Bauzeit in einem Privathause (Nr. 230) untergebrachten Pfründner bezogen 1841 am 10. August (dem Patrociniumsfeste der alten Spitalkapelle) die neuen Wohnungen. Das 69' lange und 45' breite Hauptgebäude (wovon das Titelblatt eine Ansicht zeigt) enthält einen gewölbten Keller; im I. Stocke 1 Sitzungszimmer für den Pflegschafts-Ausschuß mit einer

---

der Gebot noch Verbot als der Lehensherr; doch hörten diese Freiheiten auf, als der Hof 1652 an's Stift Würzburg kam.

44) Das vorige Wohnhaus ward um einen jährl. Zins von 6 fl. an den Juden Mannel vermiethet, bis derselbe solches 1708 um 550 fl. Kaufgeld und jährlicher Abgabe 1 Fastnachthuhns nebst der Handlohnspflichtigkeit zu 5% eigenthümlich erwarb.

Registraturkammer, das heizbare Pfründnerrefektorium nebst der Küche, und noch 3 heizbare Zimmer, sowie zwei s. v. Abtritte; im II. Stockwerke hat dasselbe 1 heizbares und 12 unheizbare Pfründnerzimmer. Im Nebenbaue befindet sich unten die Sakristei und das Waschhaus; oben 4 heizbare Krankenzimmer und 1 s. v. Abtritt. Die Scheune, die an der Seite Stallungen und unten einen Futterkeller hat, ist verpachtet.

---

# II.

## Das Armenhaus.

Franken wurde mehrmals im Mittelalter von ansteckenden Krankheiten schwer heimgesucht. So war in Folge einer großen Theuerung und Hungersnoth im J. 1092 eine heftige Pestseuche ausgebrochen und hatte 3 Jahre hindurch Menschen und Thiere in Menge hinweg gerafft; und auch im J. 1356 waren einer ähnlichen Seuche viele Personen jeglichen Alters und Geschlechtes erlegen. Besonders hatte sich der Aussatz (Lepra) sehr verbreitet, und vieles Unheil angerichtet. Die mit dieser gefährlichen Krankheit Behafteten waren von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, und gemieden von Jedermann; sie durften sich in keiner Kirche sehen lassen, keine Mühlen und Backhäuser betreten, keinem Brunnen und keiner Quelle nahen, und zum Warnungszeichen sich nur in schwarzem Gewande und mit bloßen Füßen sehen lassen. Zur theilweisen Linderung des Elendes solcher unglücklichen Menschen wurden nun, entfernt von den übrigen Wohnungen, eigene Sichen- (Leprosen-) Häuser errichtet, und ein solches Leprosenhaus war vordem auch das Armenhaus zu Mellerichstadt, das in seiner älteren Benennung immer nur „Sichawß oder Lazareth" heißt. Da das im J. 1349 gegründete Pfründnerspital nur zur Versorgung armer und arbeitsunfähiger Personen gestiftet war, so wurde für die Sichen weiter von der Stadt entfernt ein eigenes Haus errichtet, und es mag solches zur Pestzeit 1356 [45]) geschehen sein. Das jetzt stehende, nur 1 Stockwerk hohe, Gebäude wurde von 1663—1666 aus Stadtmitteln errichtet [46]), da das frühere, gleich

---

45) Damals mochte die Pest dahier arg gewüthet haben, da in dem genannten Jahre die dem hl. Sebastian, dem besondern Fürbitter bei ansteckenden Krankheiten gewidmete Kapelle beim Oberntbore errichtet worden ist.

46) 90 Stämme Bauholz wurden im städtischen „Oberwald" dazu gehauen.

dem Spitale, im Schwedenkriege zerstört worden war. Im Jahre 1771 wurde es größtentheils reparirt.

Nach dem Verschwinden jener Seuchen änderte sich auch die Bestimmung des Sichenhauses [47]), und es erhielten nun dort 12 Arme aus der Stadt ihre Wohnung, sowie im Winter ein gemeinsames geheiztes Zimmer, wozu früher (wenigstens 1602 schon) jährlich 4 Klafter Scheitholz aus dem Spitalwalde abgereicht wurden. Dermalen stellt das Beheizungsmaterial die Stiftung [48]). Nebst den 12 auf Lebensdauer Aufgenommenen erhielten auch noch arme durchziehende Personen über Nacht im gemeinsamen Zimmer ein Strohlager, oder es brachte die Stadt da noch solche Personen unter, denen es für den Augenblick ein Quartier schaffen mußte; wie solches noch jetzt der Fall ist. Die sowohl vorübergehend als auch die für immer aufgenommenen Armen mußten sich ihren Lebensunterhalt selbst verschaffen, bis erst nach und nach für die Letzteren fromme Vermächtnisse gemacht wurden.

Die älteste urkundlich vorkommende Stiftung in's „Sichawß" ist jene des Pfarrers Volk zu Unsleben, durch welche die Sichen quartaliter für 7 Schillinger (30 kr.) Weckbrod ausgetheilt erhielten. (Urkunde 13.) Vor dieser im Jahre 1491 gemachten Stiftung bestand noch eine andere, vermöge welcher jährlich vom Rathe, welchem die Stiftungssumme übergeben worden war, 2 fl. 28 dl. ebenfalls für Weckbrod unter die Sichen ausgetheilt wurden. Die Stadtrechnung von 1641 führt als fernere Reichnisse auf: 2 ℔ 24 dl. von 10 fl. Kapital den Sichen für Weck, alle Quatemberfreitage für 21 dl.; und 3 fl. von 60 fl. Kapital den Sichenleuthen, vff Ostern, Pfingsten und Weihenachten, da sie gebeichtet und communizirt haben, jedesmal 1 fl. — Diese bisher angeführten Stiftungen waren sämmtlich dem Rathe übergeben, um die Erträgnisse davon unter die Sichen auszutheilen [49]).

Nachdem das Sichenhaus ein Armenhaus geworden war gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, nahmen die Vermächtnisse an dasselbe bedeutend zu sowohl von Einheimischen als Auswärtigen. Die älteste noch vorhandene Armenhausrechnung vom J. 1663 führt sämmtliche bis dahin angefallenen Legate auf, wie folgt:

— Nach Zerstörung des Hauses hatte ein Bürger, Hansjörg Seiffert, die Armen gegen den jährl. Miethzins zu 1 fl. 1 lb. 3 dl. beherbergt.

47) Bei der großen Pest im J. 1635—1637 war das Sichenhaus bereits zerstört.

48) Durchschnittlich 5 Klafter Scheitholz und 6 Geschock Wellen.

49) Dermalen werden hiefür 4 fl. 35 kr. aus der Stadtkasse an das Armenhaus gezahlt.

„1 ℔ 12 dl. (von 5 fl. Kapital), den Armen zu Brod gestifft.“

1 fl. (von 20 fl. Kapital), so Johann Barth von Stockheimb ins Armenhaus fundirt, alle Goltfasten für 7 ß (= 15 kr.)“

„2 ℔ 24 dl. (von 10 fl. Kapital), für Fleisch vf fingsten, So Simon Ledermann zue Oberstrew gestiefft.“

1 ℔ 12 dl. (= 15 kr. von 5 fl. Kapital), für Fleisch vf pfingsten, von Hannsen Simon zu Stockheimb gestiefft.“

2 ℔ 24 dl. (= 30 kr. von 10 fl. Kapital) vff pfingsten, von Bonifacio Simon zu Stockheimb gestiefft.“

„2 ℔ 24 dl. (von 20 fl. Kap.) den armen leuthen vfn Grün Donnerstag, So Margreth Krausin gestiefft, vndt bleibt dem Armenhauß $1/2$ fl. zum besten.“

„1 ℔ 12 dl. (von 5 fl. Kapital) für Weckh vf den gülden Sontag vor Weihenachten, hat Conrad Seuferts Haußfraw Margaretha gestiefft.“

„2 ℔ 24 dl. (von 10 fl. Kap.) vf S. Annaetag, hat Euchary Götzen Schultheisen zu Königshoffen hausfraw Anna gestiefft.“

„1 ℔ 12 dl. (von 5 fl. Kapital) vf Ostern hat Barbara Schuhmannin, Lorentz Schuhemannß hausfraw gestiefft.“

4 ℔ 6 dl. (von 25 fl. Kapital) vf Joannstag ante portam latinam hat Hr. Joann Schnartz vndt Dorothea sein Haußfraw gestiefft, bleibt dem Armenhauß $1/2$ fl. zum besten.“

„2 ℔ 24 dl. (von 10 fl. Kap.) vf Weihenachten hat Caspar Ambling Spithaler gestieft.“ († 1625.)

„1 ℔ 12 dl. (von 5 fl. Kap.) vf Visit. B. M. V. hat Margreth Scheuering Spithalerin gestiefft.“

„2 fl. 2 ℔ 24 dl. (von 135 fl. Kap.) für Wein vndt Weck vf Joannis Evangelistaetag vndt Fastnacht, Jedesmahlß die helfte hat Hr. Johann Dietrich Chur Meintzischer Keller vf Cronberg gestiefft, vndt bleibt dem Armenhauß Jehrlich 4 fl. 28 dl. zum besten.“ († 1625).

„1 fl. (von 20 fl. Kap.) vf S. Annaetag hat die tugendsambe Jungfraw Anna Laudenbachin gestiefft.“ († 1625.)

„3 ℔ 12 dl. (von 12 fl. Kapital), vf Ostern, Pfingsten vndt weihenachten, jedesmahlß der dritte theil hat Michel Steinmöller zu Oberstrew gestiefft.“

„1 fl. den armen Leuthen im Armenhaus von den Heilgenmeistern der Pfarrkirche von Baltin Krausen Jahrtag.“

Von 3 Äckern Artfeld zu Eussenhausen, dem sogenannten „Bai-

dermannsfleck" 50) hatte um diese Zeit das Armenhaus 1½ Malter Korn oder Haber flürliche Gült, wovon die Armen in demselben 1 ℔ 12 dl. für Wein an ihren Communiontagen, und 2 ℔ 24 dl. für Weck erhielten.

Zu diesen im J. 1663 bereits erhaltenen Vermächtnissen kamen im Verlaufe der Zeit dem Armenhause noch die hier aufgeführten zu:

„Im Jahre 1683 hat Georg Schneider 2 fl. 2 ℔ 24 dl. hiehero verschafft, denen Pfründnern vf Jacobi soviel der Zins auswirft (21 dl.), Weckh darvor zu geben."

1694 wurde der Stiftung 1 Ms. Korn oder Haber flürliche Gült für ewige Zeiten geschenkt von einem Acker am Sondheimer Weg 51) (dem sogenannten Schilk'schen Acker) durch Valtin Ortmann.

„Im J. 1617 verschaffte Tit. Herr Christoph Roche gewesener Frühemesser allhier 50 fl. anher, davon auf seinem Jahrtag jährlich jedesmals 4 ℔ 14 dl. denen Armen-hauß-Persohnen gegeben werden sollen."

„Im J. 1720 legirten Martin Weltzen Wittib und Ursula Stockheimerin zusammen 20 fl., umb denen Armenhaus Persohnen von dem Abzins den Winter durch Oehl zu ihrer Beleuchtung zu kaufen."

„1728 verschaffte Johann Bonfig, Eisenhandler zu Unsleben, 20 fl., wovon die Arme Hauf-leuth den Abzinß (1 fl.) genissen sollen."

„1732 hat Dorothea Lohmännin, gewesene Spitälerin, 110 fl. gestifft, daß vom Abzins (5 fl. 2 ℔ 24 dl.) der Pfleger ½ fl. genießen, das übrige Abzins aber denen Personen im Armenhaus ausgetheilet werden solle; — von diesen hingegen auf allen Samstägen und auf allen feierl. Mariafesten ein Rosenkranz für die Stifterin zu beten sei."

„1738 stiftete die Wittwe des Krämers Sebastian Müller dahier 100 fl., von deren Abzins (5 fl.) 4 fl. 1 ℔ 4 dl. denen Personen im Armenhaus quartaliter gegeben werden solle, um auf alle Sonntäg und Mariafesten für sie, ihren Mann und ihre Kinder zu beten. (Die noch übrigen 4 ℔ 14 dl. dürfe der Pfleger für seine Mühe behalten)."

„Im nemlichen Jahre legirte Kaspar Herbigs Wittwe von Stockheim gleichfalls 100 fl., von deren Abzins (5 fl.) die

---

50) Num. 5130 mit 5150 des Eussenhäuser Lagerbuches.
51) Stat. Num. 11965—11967 Mellerichstädter Markung.

Personen im Armenhaus 4 fl. erhalten und dafür alle Mitwochen einen Rosenkranz und die lauretanische Litanei, — auf die 4 Quatemberfreitage aber die Name-Jesu-Litanei und einen Rosenkranz für die Stifterin und ihren Mann beten sollen. (12 Bazen solle Pfleger behalten.)"

„Im Jahre 1746 legirten Valtin Götz 110 fl. und Otilia Simon Spitälerin 10 fl., daß der Zins jährlich denen Personen im Armenhaus ausgegeben werden solle."

„1750 vermachte Paul Petzers Witwe von Unsleben 10 fl., wovon der Zins jährlich unter die arme leuth im Armehaus ausgetheilt werden solle."

„1752 sind durch Veit Krieg von Stockheim 200 fl. verschafft worden, von deren Zins jährlich die Armenhauspfründner 9 fl. 1 ℔ 26 dl. erhalten, dafür aber wochentlich einen Rosenkranz beten sollen."

„1763 sind von H. Johann Baiermann, gewesenen Pfarrer zu Unsleben, in die Armenhauspfleg legirt worden 400 fl., aus deren Abzinsen den Armenhäusern quartaliter 3 fl. gegeben werden sollen."

„1766 seind von Ottilia Ressin dahier dem Armenhaus 145 fl. legirt worden, von deren Zins die Pfründner 6 fl. erhalten sollen. Im J. 1771 fügte sie noch 105 fl. hinzu."

„1770 stiftete Dechant Eisenmann dahier 303 fl., daß $1/3$ der Zinse dem Armenhause zu gut komme, $2/3$ durch den Pfarrer selbst oder auf seine Anweisung an Hausarme vertheilt werden sollen."

Beim Rechnungsverhöre im J. 1781 wurde in Anbetracht des ziemlichen Vermögensstandes der Stiftung beschlossen: „daß Monathlich Ein Malter Korn zum Verbacken die Armenhäuser aus derselben addirt erhalten sollen, jedoch mit der Bedingnus: daß sie verbunden seien, denen in der Stadt Mellrichstadt bey einreissenden Kranckheiten zu Warth und Dienst zu seyn, — welcher Zusatz so lang seine Wehrung hat, als des armen Hauß Einkünfften in guten Stand verbleiben und nicht etwan per Injurias Temporum in abfall gelangen mögte."

Im J. 1850 vermachte noch, als die letzte Stiftung an's Armenhaus, Dorothea Mack von hier demselben 24 fl. Dieses sind nun sämmtliche, dem genannten Armenhause im Verlaufe der Zeit zugekommenen Vermächtnisse, wie solche in den treffenden Jahresrechnungen aufgeführt sind. Im J. 1663 bestand das rentirende Vermögen noch in 1121 fl. 21 dl., da die Stadt im J. 1644 einen Theil der zur schwedischen Brandschatzung (1631) auf-

genommenen Gelder damit abtrug. 1690 war der Kapitalstock wieder auf 1447 fl. 5 ℔ 17 dl. gestiegen, mit einem Zinsertrage von 72 fl. 4 ℔ 5 dl. Im J. 1802 bestand der Stiftungsfond in 8213 fl $7^1/_2$ kr., und wurden damals die einzelnen Posten nicht mehr zu der von den Stiftern bestimmten Zeit oder für den speziellen Zweck ausgetheilt, sondern es erhielt jeder Pfründner jährlich 6 fl. 40 kr. an Geld und 24 Leibe Brod à 7 ℔ schwer. Dermalen erhält jeder Pfründner wöchentlich $7^1/_2$ kr. und 3 ℔ Brod.

Im Rechnungsjahre 1855/56 belief sich das rentirende Stiftungsvermögen auf 5476 fl. Das Wohnhaus (wobei noch ein Garten und ein Brunnen sich befindet) liegt in der II. Klasse der Feuerassecuranz mit einem Werthanschlage zu 1310 fl.

Die Aufnahme in das Armenhaus stand anfangs beim Rathe, später bei der Armenkommission, jetzt beim Pflegschaftsrathe. Die Verwaltung besorgten anfangs 2 Pfleger, wovon der Oberpfleger aus dem Rathe, der Unterpfleger aus der Bürgerschaft gewählt wurde, und die zusammen aus der Stiftung eine Besoldung von 3 fl. 2 ℔ 24 dl. bezogen. Dermalen ist der Pfleger mit 15 fl. besoldet. Die Rechnung wurde früher auf dem Rathhause bei versammeltem Rathe vom Rentmeister abgehört. Die Aufsicht im Hause führte in früheren Zeiten ein Pfründner mit dem Titel „Inspektor“; dermalen hat solche eine Pfründnerin als „Hausmutter.“

Als ständige Ausgabeposten hatte die Stiftung von 1669 an zu machen: 1 fl. 1 ℔ 24 dl. (später 2 fl.) an's Bürgermeisteramt zur Erhaltung der deutschen Schule, und eben so viel dahin zur Almosenkasse. — Dieser Posten cessirt jetzt auf so lange, bis die Stiftung in bessere Verhältnisse kommt. Vom J. 1781 an wurden an die Pfarrei 1 fl. 2 ℔ 24 dl. (später 2 fl. 30 kr.) für Christenlehrgeschenke gezahlt.

Eingegangen ist die Auszahlung von jährl. 2 ℔ 24 dl. den Schuldienern, „als man in Prozession auf das heil. Kreuz gewallt.“ — 1 ℔ 3 dl. „zu Continuirung der Charfreitagsprozession denenjenigen zur ergetzlichkeit geben, so mit Vertretung der fürnehmsten Personen bemühet gewesen.“ — 2 fl. „denen Mellrichstatter Studenten bei gehaltener Herbstaktion zur Diskretion geben“ [52]).

---

52) Im J. 1686 erhielt aus der Stiftung Michel Dimar von hier 3 fl. 3 lb. 9 dl. zu den Kosten „pro grad. Baccalaureatus et Magisterij.“ — 1774 wurden „wegen errichtet werden sollender kath. Pfarrei zu Hildburghausen“ 4 lb. 14 dl. vom Pfleger an's Amt abgegeben.

Auf Vorschlag der „Landspitälischen Commission“ sollte 1785 das Armenhaus mit dem Pfründnerspitale unirt werden. Dermalen werden Verhandlungen wegen eines Neubaues gepflogen.

---

# III.

## Das Armeninstitut oder die Localarmenstiftung.

Der Grund zu dieser Stiftung ward durch den Maintz'schen Hofkammerrath Georg Bartholomäus Krieg [53]) gelegt. Derselbe hatte nämlich in seinem am 10. März 1787 errichteten (von den Zeugen: Carl Valtin Müller, Vice-Stadtschultheisen und F. E. Serger, Regierungs- und Revisionssekretäre unterzeichneten und gesiegelten, dann vom kaiserl. geschwornen Notare J. M. Leykam beglaubigten) Testamente unter §. X. bestimmt: „Legire ich den wahrhaft bedürftigen Haußarmen zu Mellerichstadt in Franken zehentausend Gulden, und will, daß diese Summe gerichtlich gegen 4 oder 5 per Cent sicher ausgeliehen werde.“ Dazu hatte derselbe noch näher verordnet, daß der Pfleger für seine Bemühung jährlich 5 fl., — Jene, so die Rechnung abhören und revidiren, zusammen 2 fl. — und der Pfarrer für die zu besorgende Distribution unter die Armen 1 fl. 30 kr. erhalten sollten. Zur allmähligen Vergrößerung des Capitalstockes sollten dann jährlich „von denen eingehenden Zinsen 15 fl. neuerlich ausgeliehen werden, und was nach Abzug angeführter Posten noch übrig, soll unter die wahrhaft bedürftige Hauß Arme alle Viertel Jahr (welches Krieg ausdrücklich verordnete), ausgetheilt werden.“ „Die Dürftigkeit und Würdigkeit sei jedesmal von einem zeitl. H. Pfarrer mit den Kirchenjuraten zu überlegen und zu bestimmen.“

---

53) Wilhelm Krieg, Vorsteher zu Eussenhausen, verehelichte sich nach dem Tode seiner Frau Gertraud Götz aus Mellerichstadt, am 12. Jan. 1693 mit einer anderen Mellerichstädterin Anna Barbara Kneuer. Aus dieser Ehe entsproßte am 24. August 1707 Georg Bartholomäus Krieg, dessen Pathe der Mutter Bruder, der damalige Prior Kilian Kneuer zu Neustadt a. M. war. (Dieser war dahier geboren am 8. Dez. 1675, und 24. Juni 1693 in das Benediktinerkloster zu Neustadt aufgenommen worden; er war Prior und von 1722 an Pfarrer zu Retzbach, und wurde am 6. Okt. 1729 als Abt erwählt. Er starb am 13. April 1733.

In einem Codizille vom 30. Januar 1788 hatte Testator weiter bestimmt: „Ich will, daß es bei denen in meinem Testament §. X. für die Stadtarme zu Mellrichstadt legirte 10,000 fl. in so weit sein Verbleiben haben solle: die Zahlung dazu hingegen weise ich dergestalten an, daß jene dem abgelebten Herrn Domdechanten Freiherrn von Dalberg in anno 1776 den 21. Martii vorgeliehenen 3000 fl. sammt denen bis zur Ablag davon abfallenden pensionen, welche nach bezahltem einem Jahrgang den 21. Martii 1777 ihren Anfang nehmen, darzu verwendet werden sollen, wobei zu wissen ist, daß obiges Capital sowohl als die Interessen des Titl. H. Coadjutors Freyherrn v. Dalberg Excellenz zu bezalen gnädigst übernommen haben. Eben so sollen auch die dem verstorbenen H. Hofkammerrath und Registrator Stubenrauch bei Lebzeiten baar vorgeliehene 3100 fl. sammt rückständigen und laufenden Interessen zur Ergänzung des Capitals ad 10,000 fl. für die Stadtarme zu Mellerichstadt angewiesen sein.“

Leider war diese Bestimmung der hiesigen Stadt sehr nachtheilig, indem dadurch die halbe Stiftungssumme verloren ging. Es wurden zwar, laut der am 13. Sept. 1788 vom Amtskeller, Pfarrer und Magistrate dahier ausgestellten Bescheinigung, vom Testamentariate die folgenden Schuldscheine übergeben:

3000 fl. — kr. an einer v. Dalberg'schen Schuldverschreibung,<br>
1630 „ 25 „ Anweisung der hievon rückständigen Zinsen,<br>
100 „ — „ an 4 Stubenrauch'schen Schuldscheinen (2 Stück à 600 fl., 1 St. à 1000 fl., 1 St. à 900 fl.),<br>
1168 „ 10 „ Anweisung der rückst. Zinsen hievon, wozu noch<br>
1101 „ 25 „ baares Geld zur Ergänzung der Se. eingewiesen ward,<br>
10,000 fl. in Summa; — jedoch waren von diesen Schuldscheinen und den von ihnen rückständigen Zinsen in den J. 1790/91 bis 1805/6 nur erhebbar:

1) Von der Dalberg'schen Familie statt: 4630 fl. 25 kr. blos 2700 fl. 11 kr., also Abgang 1930 fl. 14 kr.

2) von der Stubenrauch'schen Verlassenschaft statt: 4268 fl. 10 kr. blos 1450 fl. 7 kr., — Abgang 2810 fl. 3 kr.,

3) von der Krieg'schen Erbschaftsmasse statt: 1101 fl 25 kr. blos 1068 fl. 25 kr., — Abgang 33 fl. — kr.

Die Einnahme betrug demnach: statt 10,000 fl., blos 5218 fl., 43 kr., — und mit letzterer Summe wurde das Stammvermögen der Armenstiftung gebildet. Dazu wurden noch einige ältere, für spezielle Zwecke gemachte, Stiftungen geschlagen, und zwar: im J. 1810 die sogenannte

1) „Grau-Tuch-Stiftung" mit einem Kapitale zu 481 fl. $18^1/_2$ kr. — Die Bestimmung dieser Stiftung war:
„armen Bürgersleuten Tuch zur Bekleidung zu verschaffen, so viel eben nach den Zeitverhältnissen von den eingehenden Zinsen gekauft werden konnte." [54]).

Wann und durch wen diese Stiftung entstanden, ist unbekannt; doch war bereits im Jahr 1641 ein Kapital zu 460 fl. (fränk.) vorhanden, mit einem jährlichen Zinsertrage zu 23 fl., und hatten dazu folgende noch bekannt gewordenen Gutthäter beigetragen:

60 fl. Valtin Eckhardt Keller († 1625), und
20 „ Joachim Barth, beide bes. für arme Schüler,
10 „ Martin Graff und seine Hausfrau Ottilia,
50 „ Peter Gensler und seine Hausfrau Anna,
10 „ Martin Will und seine Hausfrau,
10 „ Hans Laudenbach und seine Frau Anna,
25 „ Johann Schnarz und Theodora seine Hausfrau (um das Jahr 1620),
20 „ Thomas Bassing,
5 „ Hans Merglet, wegen Euchary seines Sohnes (um das J. 1635), endlich noch
12 fl. 2 ℔ 24 dl. von einem ungenannten Wohlthäter im J. 1655.

Da mit dem Steigen der Tuchpreise für 23 fl. nicht mehr viel ausgerichtet werden konnte, wurde von 1777 an das Geld unter Hausarme vertheilt.

2) Wurde mit dem Armeninstitute die „Will'sche Stiftung" vereinigt, welche im Jahre 1625 von dem Spitäler Martin Will mit der auf 3 Ackern Artfeld an der Landwehr hinter dem neuen Thurme (Stat.-Num. 18732 mit 18736) lastenden Abgabe von 3 Mis. Korn gemacht wurde:
„Jerlichen daraus Brod zu backen und Hausarmen leuten zu geben."

3) Die Trautmann'sche Stiftung. Diese hatte der Bürger Wolf Trautmann († 6. März 1653) mit 60 fl. fränk. derart in die Pfarrkirche vermacht:
„daß von den Zinsen zu 3 fl. jährlich 2 Mltr. Korn erkauft, zu Brod gebacken und durch die Heiligenmeister auf dem heiligen Charfreitage an Arme ausgetheilt werden sollte."

---

54) So wurden z. B. im J. 1655 von hiesigen Wüllenwebern 29 Ellen Tuch à 4 bis 5 Bazen gekauft.

Für diese beiden unter 2) und 3) aufgeführten Stiftungen werden nun von der Gotteshauspflege, womit sie vereinigt sind, jährlich 9 fl. 30 kr. an das Armeninstitut ausgezahlt.

Durch landgerichtl. Dekret vom 26. Nov. 1819 wurde eben dahin die gleichfalls mit dem Kirchenvermögen vereinigte

4) Dechant Gerstenberger'sche Spendenstiftung gewiesen, welche

„jährlich 17 fl. 30 kr. abwirft zur Vertheilung an 3 Hausarme, sowie 1 fl. 15 kr. für jene Arme, welche seinem Jahrtage beigewohnt."

Weiter wurde durch Regierungs-Entschließung vom 10. März 1820 an's Armeninstitut gewiesen das vorher mit dem Armenhause vereinigte

5) Dechant Eisenmann'sche Legat mit 376 fl. 15 kr., wovon ²/₃ des Zinsertrages an Hausarme auszutheilen waren. Endlich noch

6) die von Johann Bassing im J. 1723 (?) mit 100 fl. gemachte sogenannte „Bretzelstiftung", aus welcher „die Rektorsbuben", sowie die Knaben der deutschen Schule auf „Gregoritag" (12. März) Kreuzersbretzen, die Lehrer aber eine größere Bretze erhielten, — dafür jedoch mit dem Kreuze durch die Straßen der Stadt wallen und die lateinische Allerheiligen-Litanei absingen mußten.

Nachdem einmal das Armeninstitut errichtet war, fanden sich allmählig noch manche Gutthäter, welche durch Legate das Vermögen desselben vermehrten; so legirten dahin:

| | | |
|---|---|---|
| 17⁹⁵/₉₆ | Dechantpfarrer Kempf . . . . . | 412 fl. 30 kr. |
| 17⁹⁸/₉₉ | Jud Herzen Wittwe . . . . . | 5 „ — „ |
| 18⁰⁹/₁₀ | Pfarrer Trott zu Hendungen . . | 5 „ — „ |
| 18¹⁰/₁₁ | Malachias Zehner . . . . . . | 10 „ — „ |
| 18²¹/₂₂ | Adam Hainz . . . . . . . . | 100 „ — „ |
| 1827 | der Rechtspraktikant Christian Herbig | 100 „ — „ |
| 1829 | der pensionirte Husaren-Corporal Anton Sickenberg an seinem 86. Geburtstage, „zur Dankbarkeit für Errettung aus den vielen Gefahren während seiner mitgemachten Feldzüge" . . . . . . . . | 50 „ — „ |
| 1854 | der am 15. Sept. j. J. verstorbene Stadtpfarrer Joh. Ev. Specht. . . | 500 „ — „ |

Dieses ist nun die sogenannte „Lokalarmenstiftung oder das Armeninstitut," woraus die wahrhaft dürftigen Hausarmen zu Mellerichstadt ihre Unterstützung ziehen, nach der Bestimmung des Ar-

menpflegschaftsrathes. Die Verwaltung über das Stiftungsvermögen führt der Armenpfleger, welcher hiefür 5 fl. 45 kr. jährliche Besoldung bezieht.

---

# IV.

## Das Sang'sche Jungferngeld.

Der am 11. März 1620 in die Ewigkeit hinübergegangene Hochw. Weihbischof Euchar Sang [55]) hatte in seinem Testamente seine Vaterstadt, besonders seine Verwandtschaft mit Legaten bedacht. So hatte er besonders das sogenannte "Jungferngeld" für arme in die Ehe getretene Töchter der Stadt oder seiner Verwandtschaft gestiftet; wäre nur auch immer durch diese Stiftung der Wille des edlen Gebers erreicht worden.

Am 27. Januar 1621 erließ das Testamentariat [56]) an den Magistrat zu Mellerichstadt die Anzeige ergehen, daß von der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Weihbischof's Sang auch 600 fl. bestimmt, „so den armen Töchtern gemeint, bevor denen, welche eines Ehrbaren lebens und Wandels, darmit auch das Sangen-Geschlecht begriffen, und solle jedes Jahr von einem ehrsamen weißen Rath mit 26 fl. Eine ausgesteuert werden;" die übrigen 4 fl. der Rath für seine Mühewaltung behalten dürfen. Da letzterer sich unterm 11. Februar zur Annahme der Stiftung bereit erklärt und versprochen hatte: „alles treuligs fleiß jährlich und zu immerwährenden Zeiten zu exequiren und zu continuiren" (Urk. 17), so ward demselben am 19. Februar eine auf die Hochfürstl. Kammer

---

55) Derselbe befand sich im J. 1574 im Seminare zu Würzburg, war einige Zeit in Rom, wurde 1599 vom Fürstbischofe Julius zum Bischofe von Augustopol in part. infid. consecrirt, und stand demselben in der Erhaltung und Befestigung des katholischen Glaubens treulich bei. Er war auch Chorherr und Scholaster am Stifte Haug und dreimal Universitäts-Rektor. Am 26. September 1604 weihte er die Schloßkapelle zu Würzburg ein, am 1. September 1613 die Wallfahrtskirche zu Dettelbach, am 30. Januar 1614 die Kapelle bei Fladungen und am 12. Sept. 1618 die Großenbergskapelle zu Mellerichstadt.

56) Testamentare waren: Marx Hammelmann, Licentiat, Dechant und Senior zu Haug und geistlicher Rath, — Jodokus Wagenhauber, Vicarius gener. in spiritualibus, Chorherr des Stifts zum neuen Münster, und Johannes Riedner, S. Theologiae Doctor, Chorherr und Custos des Stifts Haug.

zu Bamberg ausgestellte Hauptverschreibung zu 600 fl. eingehändiget.

Doch sogleich bei der ersten Verleihung war die Klage beim Testamentariate eingelaufen, daß vom Amtmann und Keller, „die doch gar nichts darmit begriffen," der 1. Zins dem achtzehnjährigen Töchterchen des Stadtschreibers zugewendet worden sei. Am 30. Juli 1622 berichtete der Rath darüber, daß diese Verleihung „auf bittliches Beilegen beider Beamter, sowie auf unterdienstliches und fleißiges Anbringen des Stadtschreibers" an dessen Stieftochter geschehen sei, „weil deren ihr Herrlein weyland Caspar Bischoff, Mitburger seliger, mit dem Herrn Weybischoff Christmilder gedächtnuß geschwisterkind geweßen."

Zur genauen Bestimmung und Kenntniß des Stiftungszweckes dieses Jungferngeldes gaben Bürgermeister und Rath zu Mellerichstadt am 12. Dezember 1622 einen Revers, welcher besagte: "daß von den 30 fl. jährlich fallender pension hinführo zu ewigen Zeiten, jährlichen und jedes Jahrs besonders eine arme Burgerstochter, bevor ab eine solche, welche eines züchtigen Ehrbaren wandels (darmit auch und bevorderist des Sangengeschlechts, ob sie gleich keine allhiesige burgerstochter, begriffen und gemeint) wenn sie in Stand der heiligen Ehe getreten, und sich actu Verheyrathet hat, mit 26 fl. ausgesteuert werden, die übrige 4 fl. aber unß und unserem Nachkommen wegen habender Mühewaltung verbleiben sollen."

Nach diesem Reverse kann berührtes Jungferngeld 1) nur eine weibliche Person erhalten, die entweder eine Bürgerstochter zu Mellerichstadt ist oder zu der Sang'schen Bluts-Verwandtschaft gehört; die 2) in Armuth lebt, jedoch einen züchtigen und ehrbaren Wandel führt, und 3) sich bereits verehelicht hat.

Kaum recht in's Leben getreten, fing die Stiftung schon an, wieder in's Stocken zu gerathen, — „weil durch die außer der Stadt auf ihren Nutzen nur sehenden Sangischen Freunden ohne der Stadt Schuld die meristen Capitalien höchster Gefahr ausgesetzt, und mehrentheils verloren gangen waren;" so daß die dabei „in ziemlichen hohen Werth auf die bamberg. Cammer geliehene" Stiftungssumme bereits im J. 1631 durch den Fürstbischof Philipp Adolf auf 400 fl. reduzirt werden mußte. Doch auch von dieser verringerten Summe fielen von 1631 bis 1659 keine Zinse an; ja, es nahmen Georg Sang und Euchar Simon, im J. 1656 sogar noch 60 fl. Capital eigenmächtig zu Bamberg heraus. Durch dieses Treiben sah sich der Rath zu Mellerichstadt zur Ab-

verlangung seines auf 600 fl. ausgestellten Reverses veranlaßt, wobei derselbe zugleich erklärte: „nicht mehr länger gleichsam der Sangen Vormunder seyn und in gefahr stehen zu wollen, wan eins oder das ander (Capital) verdirbt, das vff gemeiner Stadt, welche doch gar kein interesse dabey hat, auch die Sangen nicht haben wollen, daß unsere Stadtkinder, die des Geschlechts nicht seyn, selben genießen, waltzet." Die Hochfürstliche Regierung sprach den Rath durch Erlaß vom 16. Dezember 1669 von aller Schuld und Verantwortlichkeit wegen der verlornen Capitalien frei, verlangte jedoch von ihm die Fortführung der Administration (gegen 3 fl. jährlicher Vergütung), wie auch noch ferner „eine arme Jungfrau dieses Geschlechtes mit den Abzinsen (17 fl. fränk.) auszusteuern, oder aber da keine vorhanden, eine andere nach ihrem Belieben damit zu versehen."

Das dem „Sangen-Geschlecht" blos auf die Spitalstiftung eingeräumte Präsentations-Recht dehnte dasselbe auch auf das Jungferngeld aus, — da die Verleihung des Letzteren doch nur dem Rathe zu Mellerichstadt zustand, — und verübte mit seiner Präsentation vielfachen Mißbrauch. So wurde das Jungferngeld sogar an den kaiserl. Husaren Adolf Sang und an den Soldaten Christoph Sang, sowie an manche andere männliche Sang'-Verwandte gegeben, — damit ja nicht eine andere Bürgerstochter solches Geld erhalten konnte. Diesem Treiben trat ein fürstl. Dekret vom 26. Mai 1777 entgegen mit dem Verweise: „für künftige Zeiten keine Manns Persohn mehr zu praesentiren." Besonders großen Unfug hatte eine Barbara Orth, geborne Sangin zu Bücholb getrieben, indem sie auf viele Jahre voraus präsentirte und zwar nur Solche, die „mit gespickten Geldbeutel oder einen mit Flachß gefüllten Sack die Präsentation von ihr erbettelten." Obgleich sie nur ihren Söhnen und Töchtern das Jungferngeld zuwandte, verlangte sie auch noch das „Spitalscripentium", weil sie eine gar sehr arme Wittwe sei. Mehrmals wegen ihrer Zudringlichkeit und ihres maßlosen Benehmens von der fürstl. Regierung zurecht gewiesen, suchte sie ihren Groll am Rathe zu Mellerichstadt auszulassen, indem sie denselben der Unterschlagung und Untreue beschuldigte, daß er nur 17 fl. auszahle, während doch 30 fl. jährl. Zinse für das Jungferngeld fallen müßten; aber sie wollte nicht wissen, daß gerade durch die Sang'sche Verwandtschaft und besonders durch ihre Voreltern Capitalien verschleudert worden waren. Nach ihrem Hingange hörten die Zwistigkeiten, welche der Neid unter den Verwandten verursacht, zum Theile auf; und würde der edle

Stifter vorausgesehen haben, daß sein guter Wille solche Früchte bringen könnte, so hätte er gewiß diese Stiftungen nicht gemacht.

Die nach und nach von der fürstl. Cammer abgetragenen 400 fl. gingen an den Rath zu Mellerichstadt über, welcher sie zwar wieder auslieh und die jährlich anfallenden Zinse auszahlte, jedoch dieselbe mit der Stadtrechnung vereinigte, bis sie im J. 1670 getrennt und eigene Rechnung darüber geführt wurde. Das Stiftungsvermögen nahm mit der Zeit wieder zu, so daß es dermalen ($18^{56}/_{57}$) in 611 fl. 30 kr. besteht und 25 fl. $1^1/_2$ kr. Zinse abwirft, wovon alljährlich 21 fl. 15 kr. an eine verheirathete weibliche Person aus der noch übrigen weitschichtigen Schwägerschaft von früher in die Sang'sche Familie[57]) geheiratheten Personen abgegeben werden; obwohl diese nach Wortlaut der Stiftung kein Vorrecht vor den übrigen Bürgerstöchtern mehr anzusprechen haben, da keine Sang'sche Blutsverwandtschaft mehr besteht.

---

# V.

## Das Düring'sche Stipendium.

Nebst den bisher beschriebenen Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Mellerichstadt, die besonders zur Versorgung der Armen mit Nahrung, Kleidung und Obdach bestimmt sind; bestehen daselbst auch och einige andere, welche die Unterstützung armer Studenten und Schüler zum Zwecke haben. Unter diesen Stiftungen ist die erste jene des Pfarrers Düring für Studirende, errichtet im Jahre 1504.

---

57) Weihbischof Euchar Sang hatte noch einen Bruder Valtin und eine Schwester Catharina. **Valtin Sang** verehelichte sich, und von seinen Kindern war Euchar Würzb. Vogt zu Rimpar; Georg, des Raths zu Kitzingen, verehelichte sich 1624 mit der Tochter des Amtsschultheisen Veit Göppel zu Stockheim. Dieser hatte 3 Söhne und 1 Tochter, wovon der 2. Sohn Johann, Domkapitel. Keller zu Eussenheim war, und von ihm stammte im 3. Grade die oben genannte Barbara Sang (Orth) ab. — **Catharina Sang** verehelichte sich 7. Okt. 1612 mit Euchar Simon, dessen 1. Kind Susanna mit Sigismund Bach verheirathet war; das 2. Martin war ebenfalls verheirathet; das 3. Anna an Paul Müller und das 4. Dorothea an Joh. Mai verehelicht. Aus den Nachkommen dieser 4 Kinder der Schwester des Stifters besteht jetzt die „Sang'sche Freundschaft."

Es war nämlich am 7. Februar des genannten Jahres, da der andächtige und würdige Herr Johannes Düring, Pfarrherr zu Trautskirchen und zugleich Vikar des Altares S. Catharinae in der Pfarrkirche zu Gerolzhofen, durch den Notar Johann Rose „in der Stuben der Wohnung der Vikarie des Altares S. Stephani der Pfarrkirche zu Schweinfurt“ vor den Zeugen Johannes Lehenherr, dem Priester Lorenz Weihrauch und Peter Ott ein Testament aufsetzen ließ, worin er „der hochsten vnnd ungetheilten Drivaltigkeit, der aller erlichsten mütter gotes, allzeit Jungkfraw Marie, Sanct Michael Ertzengel, Sanct Catharin aller gelarten furpieterinn, vnnd allem hymelischen Here zu lobe vnnd Ere, der Cristlichenn kirchenn zu nutz, Ime vnnd allen seinen Vorfarn vnnd nachkomen, vnnd allen glewbigen Seelen zu trost vnd heyl“ einen ewigen Zins zu jährlich 21 Gulden **„zu Stewer und Hulffe einem armen Priester oder Schuler“** stiftete, aus dem Grunde: „daß vnter den wercken der Barmhertzigkeit vnnd almußen armen priester oder schuler die zu enthalten In bewerten Vniuersiteten vnnd Hohen schulen, vff das sie erhoet vnnd gradirt werden, zu vil zeiten Jne selbst auch andern vnnd der gemeinen Cristlichen kirchenn zeitlichen vnnd vilmehr geistliche nutz tragen, nit die geringsten sein.“

Da Pfarrer Düring vor Allem die Erhöhung und den zeitlichen, mehr noch den geistlichen Nutzen der christlichen Kirche befördern helfen wollte, so hatte er seine Stiftung für Priester oder Schüler, d. h. Solche, die sich auf das Priesterthum vorbereiten, bestimmt; und es erhielten das Stipendium seit Jahrhunderten darum nur solche Studirende, welche sich dem Priesterstande (als Säcular- oder Regular-Geistliche) widmeten [58]). Diese Priester oder Schüler sollten arm und zur Sendung auf eine Universität tauglich und geschickt sein.

Anspruch auf das Stipendium, welches immer auf je vier Jahre verliehen werden sollte, hatten die Verwandten des Stifters von väterlicher und mütterlicher Seite abwechselnd mit Jünglingen, welche in der Stadt Mellerichstadt geboren waren; sollte sich jedoch nach dreimaliger Verkündigung auf öffentlicher Kanzel daselbst kein Supplikant aus der Verwandtschaft

---

58) Soweit die Rechnungen den Nachweis liefern, nämlich vom J. 1640 an bis zum J. 1816, war die Verleihung des Stipendiums an **Theologen** ständige Observanz.

oder der Stadt melden, so durfte das Stipendium auch an arme Priester oder Schüler, welche zu Frickenhausen oder Wechterswinkel, zu Ostheim unter Lichtenberg, oder zu Sondheim v. Rh. [59]) geboren seien, verliehen werden.

Allen, die das Stipendium genießen würden, legte der Stifter als besondere Pflicht auf: „für solchs Almusen ihr lebtag auß getrewlich vnnd fleissig gott zu loben vnnd andechtig zu dienen, vnnd für den Stiffthcrrn, sein Vorfahrern, nachkommen vnnd die gantze Cristliche Kirchenn zu bitten, **anders sonderliche Rechnung vor gott zum jüngsten tag darüber zu geben!**“ (Urk. 18.)

Das Präsentations- und Verleihungs-Recht hatte der Stifter dem Rathe zu Mellerichstadt für alle Fälle frei und unbeschränkt übertragen; und nur in dem Falle, daß sich die Stimmen nicht einigen könnten, sollte der Vikar des Altares S. Annae den Ausschlag geben, falls die Supplikanten schon Priester wären; — soferne sie jedoch noch Studenten, sollte ihr geschworner Schulmeister [60]) dieselben in Gegenwart der Vikare S. Annae und S. Crucis, sowie einiger Rathsherren prüfen und der Tauglichste ohne weitere Einrede präsentirt werden.

Den zum Stipendium bestimmten jährlichen Zins zu 21 fl. hatte Pfarrer Düring um 420 fl. fränk. erkauft; und es standen von dieser Summe 160 fl. bei der Gemeinde zu Obervolkach, 160 fl. bei der Gemeinde zu Hirschfeld a. M., endlich 100 fl. auf zwei Höfen bei Kloster Heidenfeld; welche Kapitalien [61]) später nach und nach abgetragen und vom Rathe zu Mellerichstadt wieder ausgeliehen wurden.

Da die vom Bischofe Johann I. v. Egloffstein im J. 1402 errichtete hohe Schule zu Würzburg längst wieder in Verfall gekommen war, und dem Pfarrer Düring doch sehr Vieles daran lag, seine Stiftung nach Wunsch und Willen vollzogen zu sehen, so bestimmte er die zu seiner Zeit berühmte Universität zu Cölln als jene, welche seine Stipendiaten besuchen sollten; und um die

---

59) Aus diesen 3 Orten hatte noch nie ein Student um das Stipendium nachgesucht; — zudem war Sondheim schon um das J. 1563 und Ostheim 1583 zum Protestantismus übergetreten, und gehören beide jetzt zu Sachsen-Weimar.

60) In Mellerichstadt bestand bis zum J. 1806 eine sehr besuchte lateinische Trivial-Schule (sogen. „Rectors-Schule“), in welcher viele und berühmte Männer, besonders zur Zeit des Pfarrers Düring, den Grund zu ihrer großen Wissenschaft legten. —

61) Die Original-Schuldbriefe waren im Kloster Bildhausen nieder gelegt.

dahin gesandten Priester oder Studenten noch besser versorgt und in sicherer Aufsicht und Leitung zu wissen, so suchte er sie in dem dortigen Convicte „Bursa montis" unterzubringen. Mit den damaligen Vorstehern dieser Burse, dem Oberregenten Domherrn Dr. Valentin Engelhard[62]) aus Geldersheim sowie den Mitregenten Dr. Remigius v. Malmaudar und dem Licentiaten der hl. Schrift Theodoricus, trat deßhalb Pfarrer Düring in Unterhandlung, welche auch ein günstiges Resultat lieferte; indem die genannten Regenten der Bursa montis zu Cölln in der Kapelle „aeternae Sapientiae" des Predigerklosters daselbst am 16. Januar 1505 in Gegenwart der Notare, beider geschwornen Pedelle der Universität, der ehrsamen Meister der freien Künste Johann Fick aus Ostheim, Jörg Herholt aus Euerbach, sowie des Bürgers Hans Siliger aus Stadtvolkach ein weitläufiges Instrumentum reversi über die Aufnahms-Bedingungen 2c. ausstellten. Die Bestimmungen dieses Vertrages waren:

1) Daß der in die Burse gesandte Düring'sche Stipendiat um 13 fl. „in prebend, Cost, Portion des brots, essen vnnd Tranck, wie die anderen Priester oder Schüler teglich gehalten werde zu yder zeyt des gantzen jares, one abbruch vnnd myndерung; — der 14. fl. dem obristen Regenten zugehöre für alle vnnd yde andere sein gerechtigkheit, zugehorung, wie die gnant seien; — den 15. fl. die andere zweyen Eltsten principalen mit Regenten vnter sich theylen nach Irem geuallen."

2) Daß solcher Priester oder Schüler „gantz gefreyts Schulgeldts für alle Lection, Actus, Exercitia wie die genant seyn" — „gantz freyhe ewiglich für alle lectiones materiales vnnd Propir zu der zeit seiner Promotion, Baccalaureatus vnnd Magisterij, one alle weiter vnnd ferner beschwernuß von Ine, Iren nachkomen vnnd Idermänniglich. — Daß er ferner auch frei sei „in herberig, habitation, wonung vnnd Bethgewant", und nur beim Eintritte „ongeuerlich ein newe paar leylachen vnnd ein paar Hawptküßzen einmal stellen solle, um damit „das bethgewant In vnnd bey weßen" zu erhalten. Zur Anschaffung dieser Stücke, sowie für Kleider, Bücher und Reisegeld nach Cölln sollte der Stipendiat 4 fl. erhalten.

3) Daß die Regenten des Convictes versprechen: „ein sonderlich vleyssiges vfffehen zu haben ewiglich vff solchen Studenten vnnd Ine getrewlich, ernstlich halten vnd zu zuchten gutlich anzuweisen;"

---

62) Dieser stiftete am 30. August 1516 das Spital zu Geldersheim.

sowie dem Rathe zu Mellerichstadt, und dem Studenten nicht zu schaden in ihrer „gnade, freyheit, gesetz, gepot noch verpot;" auch „kein Bann, Verpuntnuß oder eynung vor- oder annehmen noch gestatten, was der Stiftung oder dem Studenten schaden precht." Endlich

4) Alles und Jedes, so im Stiftungsbriefe enthalten, „ware, stete vnnd vheste vnnd Unuerpruchlich ewiglich zu halten, — ob auch dits offen Instrument untuglich wurde oder sunst abkome."

Zu sicherer Befolgung aller angeführten Punkten, Artikeln und Clauseln sollte „der Erwirdig vnnd geistlicher Vatter, Herr Seruatius Frieckel[63]), Doctor der hl. Schrifft, zu der zeite Prior des wirdigen Closters prediger Orden zu Colen, sowie alle seine Nachfolger solcher armen Studenten ewige Visitatores vnd auffseher sen", und sie darum „getrewlich mit Jren awgen der liebe vnnd trew ansehen, auch die gedachten Studenten mit vleyß behalten bey Jren gerechtigkeiten, freyheiten vnnd gewonheiten nach Jrem besten Vermogen"; und sollte den Studenten Abbruch geschehen, oder sie sonst Gebrechen haben, ihnen stets behülflich sein.

Der Rath zu Mellerichstadt hingegen sollte jährlich zur rechten Zeit die 15 fl. nach Cölln liefern in die Burse; — und falls statt 13 fl. fränkisch schon so viele rheinische Gulden zur Verpflegung des Studenten genügen würden, sollte diesem der Ueberschuß als „eine Zubuße vnnd Addition" in Handen gegeben werden; demselben dann aber auch „allwegen an seinem gesetzten Geld ewiglich abgehen, und sonst niemand one alle geuerde, da die Summa geringer vnd weniger wurde, vnnd 21 fl. jährliche Zinse nit eintragen mögt."

Zu „ewigen Vffsehern vnnd Mithelffern, das dies Ding also ewiglichen one abgang vnnd minderung förderlich vollstreckt vnd gehalten werde," — setzte und verordnete der Stifter, kraft seines offenen Instrumentes, zu Mellerichstadt die beiden Vikare S. Annae (i. e. Magdalenae) und S. Crucis[64]), von welchen jeder deßhalb jährlich 1 ℔ Geldes „genger vnd gewonlicher muntz" erhalten sollte.

Da Schultheis, Bürgermeister und Rath zu Mellerichstadt bereits durch einen am Mitwochen nach St. Dorotheatag 1504 aus-

---

63) Dieser Dominikanerprior Servatius Frieckel war wohl ein „Streugründer", wenn nicht aus Mellerichstadt selbst, da der Name „Frickel" daselbst jetzt noch besteht.

64) Die Vikarie S. Magdalenae ward mit der Pfarrei und jene S. Crucis durch Julius mit der Frühmesse vereinigt.

gestellten Revers dem Stifter versprochen hatten, in Allem der Stiftung getreulich nachkommen, Folge leisten, vollenden, auch solches gute Werk und Almosen ohne Abgang handhaben, und alle Arglist dabei meiden zu wollen, — so ließ Pfarrer Düring durch den öffentlichen Notar Conrad Nikolai in der Sakristei der Pfarrkirche zu Gerolzhofen am 21. Februar 1505 in Gegenwart des Vikars Johann Fullner und des Kirchners Johann Eimeß daselbst das Uebergabs-Instrument an den Rath zu Mellerichstadt ausfertigen. (Urk. 19.)

---

Das Geburtshaus des Pfarrers Johann Düring, welches der Vater desselben im J. 1480 noch bewohnte, und welches um 1548 auch noch im Besitze der Düring'schen Familie war, stand in der Burggasse [65]) in der Nähe der Burg. Der Name der Mutter des genannten Pfarrers läßt sich wegen Abgang älterer Matrikel nicht mehr erforschen. Für den Pfarrer Düring ist ein Jahrtag in der Pfarrkirche (auf Dienstag nach Matthäi) gestiftet, sowie desgleichen für seinen Vater Hans Düring (auf Freitag nach Egydi). Im J. 1640 war der Düring'sche Name bereits dahier erloschen, indem solchen die im genannten Jahre beginnenden Pfarrei-Matrikel nichts mehr enthalten, und selbst die Sterbematrikel den Namen „Düring" nicht mehr nennen.

Der Besuch der Cöllner Universität von Seite der Düring'schen Stipendiaten dauerte nur etwas über ein halbes Jahrhundert; denn auch in Cölln, welches in den letzten Zeiten des Mittelalters der Sitz theologischer Gelehrsamkeit gewesen, hatte die Reformation viele Anhänger gefunden, — ja selbst auf dem bischöfl. Stuhle daselbst saßen Männer, wie ein Hermann V. Graf von Wied und besonders Gebhard II. Truchseß v. Waldburg (1577--1583), welche die Neuerung schützten und zu verbreiten suchten. Nebstdem hatte der für die Erhaltung der katholischen Religion in Franken sehr eifernde Fürstbischof Julius, — besorgend, es möchten die an auswärtigen Schulen studirenden Landeskinder akatholische Lehren und Grundsätze mit nach Hause bringen, — am 2. Januar 1589 ein Anschreiben ergehen lassen, worin er die Eltern nachdrücklich gemahnt, ihre Söhne der bedenklichen Folgen halber ja nicht auf fremde Hochschulen zu schicken. Deßhalb bezogen auch von jener Zeit an die Düring'schen Stipendiaten die

---

65) An der Stelle des Hauses, welches gegenwärtig die Num. 341 führt.

von Julius im J. 1582 wieder resuscitirte Universität zu Würzburg; was der Pfarrer Düring ohnehin erlaubt hatte, daß nämlich eingetretener Hindernisse wegen auch eine andere bewährte Universität als Cölln[66]) besucht werden dürfe. Das Stipendiatgeld wurde vom Rathe zu Mellerichstadt seitdem alljährlich an das Universitätsreceptorat in Würzburg zur Vertheilung an die Mellerichstädter Studenten daselbst abgeliefert.

Oft mehrere Jahre nach einander wurde das Stipendium nicht ausgezahlt, theils wegen Abgang an des Stipendiums-Genusses fähiger Studenten, theils wegen Verlust und Ausbleiben der Zinsgelder; wie z. B. die bei der Gemeinde Hirschfeld a. M. stehenden 160 fl. von 1631—1649 keinen Zins einbrachten. Die unausgezahlten Stipendiumsbeträge wurden niemals admassirt, sondern sie flossen in die Stadtkasse, oder wurden auch zu anderen Zwecken verwendet; so in den Jahren 1658 und 1659 mit fürstlicher Erlaubniß zur Reparatur des hiesigen Schulhauses, von 1665—1667 ebenfalls mit fürstl. Genehmigung zum neuen Altare in der Sebastianskapelle. 1697 beschwerte sich beim Fürstbischofe Johann Gottfried ein armer elternloser Mellerichstädter Student, „daß der ganze Haufe der Mellerichstädter Studenten auf die ungerechteste Weise das Düring'sche Stipendium genieße"; und er stellte deßhalb die Bitte, daß die (noch dazu reichen) Bürgerssöhne: Johann Rörich, Diakon, — Joh. Gottfried Kroler, ein grundliederlicher Student, — Joh. Peter Emmet, Philosoph, — Joh. Michel Götz, Physiker, — und Valtin Simon das unrechtmäßig an sich gebrachte Stipendiatgeld ihm, der allein dazu berechtiget, wieder herauszahlen sollten. Solches mußte auf Hochfürstl. Befehl auch geschehen, und der Rath zu Mellerichstadt erhielt die Weisung, künftighin das Stipendium stiftungsgemäßer zu verleihen.

Da der Magistrat seine Präsentation immer der Genehmigung des Universitätsrezeptorates unterstellt hatte, so erging am 4. März 1816 durch die kgl. Landesdirektion die Weisung, daß der Präsentirte durch das kgl. Landgericht letzterer Stelle mitgetheilt, übrigens nicht blos Theologen, sondern auch Studirende aus anderen Fächern präsentirt, und die der Gemeinderechnung immer einverleibte Stiftung von dieser getrennt und eine eigene gesonderte Stiftungs-Rechnung geführt werden solle. Im J. 1816 bestand

---

66) Die im J. 1388 errichtete Cöllner Hochschule hat mit ihrer Dotation auch Name und Existenz verloren, und ist auf eine bloße philosophisch-theologische Lehranstalt reduzirt.

das Stiftungsvermögen in 338 fl. $4^3/_4$ kr. gangbare und 150 fl. $41^3/_4$ kr. ungangbare Kapitalien. Von 1813—1830 wurde das Stipendium kein einziges Mal ausgezahlt, der Betrag aber auch nicht admassirt; erst $18^{30}/_{31}$ fing das Kapital zu wachsen an, und bestand solches $18^{33}/_{34}$ bereits in 848 fl. $37^1/_4$ kr. Durch Beschluß vom 21. Dezember 1841, genehmigt vom kgl. Landgerichte am 2. August 1843, wurde der jährliche Stipendiumsbetrag von 17 fl. auf 36 fl. erhöhet. Im Etatsjahre $18^{55}/_{56}$ bestand das Stiftungsvermögen in 1110 fl.; der dasselbe verwaltende Pfleger bezieht für seine Bemühung 5 fl. jährl. Besoldung.

---

# VI.

## Das Pollich'sche Stipendium.

Vierzig Jahre nach der Fundation des Düring'schen Stipendiums ward ein ähnliches durch Valtin Pollich gestiftet, auf welches gleichfalls „Mellerichstädter Burgerskinder" Anrecht haben: — wenn es auch bisher vielleicht noch nie von solchen genossen worden ist, in Folge ungünstiger Verhältnisse und Ereignisse. Das Nähere über die Entstehung und den Zweck dieser Stiftung ist das Folgende:

Nach unseres Herrn und Seligmachers Geburt im 1546. Jahre, am Donnerstage nach Cantate, den 27. Mai, erschien bei dem in der Nähe der Pfarrkirche zu Wittenberg wohnenden Bürger und churfürstlichen Hofgerichts-Notare Thomas Heilinger „der Ehrwurdig Wolgelart Her Valentin Pollach von Mellerstat, wiewoll schwachs leibs doch guter vernunft vnnd ververstandts," und ersuchte denselben, seinen bereits aufgezeichneten letzten Willen den mitgebrachten Zeugen und Bürgern zu Wittenberg: Joachim Goltz, Georg Trecher, Leonhard Weiß, Contz Krug, Joseph Clug, Herman Robin, Goldschmid, und Caspar Pollach, Müller zu Meschaidt, von Wort zu Wort abzulesen und darüber ein Instrument aufzunehmen. In diesem seinem Testamente [67])

---

67) Testamentare waren der „wolgelarte" Thomas Heilinger und Christoph Wusthof, „Pfarrherr zum Heinichen."

legirte nun Valtin Pollich „Ad pias causas vnnd Christlichem mieldem gebrauch“ Tausend Gulden, in Betrachtung: „Weill vnnd als wir durch die erbsundt, alle des ewigen todts schuldig worden, vnnd durch die grundtlose Barmhertzigkeit Gottes des hiemelischen vatterß, durch das Verdienst seines eingebornenn sohns, vnsers aller liebsten hern Jhesu Christi vom ewigenn tode erloset, vnnd nichts gewiesers dan die Stund des todts“; — und weil er sein Vermögen nicht von seinen Eltern ererbt hatte, sondern ihm solches durch seine „sondere arbeit“ von unserem Herrn Gott beschert und gegeben worden.

Diese 1000 fl. hatte er von seinem verstorbenen Bruder Dr. Martinus 68) ererbt, und war damit „zu Christlichem ehrlichem Wandell gefurdert worden“; deßhalb sollten sie auch, damit von ihren Nachkommen ihrer „ehrlichen gedacht werde“, ferner bei mildem christlichem Gebrauche bleiben, — „vnnd dauon Zwen Studenten, die zum Studieren tuglich, von Manlicher seiner freuntschaft der Polachen, In welchem Land die nun wohnen werden, vnd beweisen konnenn, das sie ihrer freuntschafft sein, Oder da vnter denen keiner zubefienнden, der zum Studiren geschickt, von der spielseitenn derselben freuntschafft entspringennde vnnd herkommende vnterhaltenn, vnnd Itzlichem von den funfftzig gulden Ziennsen, sieben Jharlang nach einander, Iherlich 25 fl. zur Christlichen Religion vnnd begreiffung der ehrlichen Kunsten gegeben werden“.

Würde sich jedoch in der ganzen Freundschaft kein zum Studiren tauglicher Knabe vorfinden, „soll ein Erbar Rath zu Melrichstat aus Jhren Burgerskiendern Zween geschickte knaben, armer Leuth kiender, die Jhres Wandels vnnd Lebenns von den Hern Pfarherrn vnnd Preceptorn ein gut getzeugnus haben, vnd alhie In der Vniuersitet zu studirenn vnuermögend seindt, zu wehlen ha-

68) Dr. Martinus Pollich, gewöhnlich Dr. Martinus Mellerstat genannt, war Doctor der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medizin, sowie Leibmedicus des Churfürsten Friederich des Weisen von Sachsen. Im Jahre 1493 machte er eine Reise in's gelobte Land und ward 1502 die Hauptveranlassung zur Gründung der später in besonderem Rufe gestandenen Universität zu Wittenberg, deren erster Rector er war und an welcher er scholastische Theologie lehrte. Unter ihm docirte Luther Dialektik und Theologie und ward daraus von ihm zum Doctor promovirt. Dr. Mellerstat, wegen seiner Gelehrsamkeit lux mundi genannt, starb am 27. Dez. 1513 und liegt in der Pfarrkirche zu Wittenberg begraben.

ben." Auch diese sollten auf je 7 Jahre, oder auch nach Erforderniß längere Zeit, das Stipendium genießen; wie auch einem Einzigen das ganze Stipendium zu 50 fl. verliehen werden dürfte.

Damit nun dieses Stipendium zu ewigen Zeiten fortbestehen und bei Kraft bleiben mögte, und auch die Freundschaft wüßte, bei wem solches zu suchen; — so setzte und verordnete Pollich kraft seines letzten Willens „zu Patronen, Collatorn, verleihernn, vertrettern vnnd beschirmern" der Stiftung „Magnificum Dominum Rectorem, welcher nun hienfuran zu Ider Zeit sein wurdt, vnnd fürnemlich nebent seiner Magnificentz, Den Achtbarn vnnd wolgelarten Magistrum Martinum Pollachenn seinen lieben vetternn, vnnd nach Ihme, seine Manliche Leibserben oder da der keine mehr sein werdenn, altzeit den eltisten aus seinem geschlecht der Polachen zu Mellerstat."

Diese Patronen seiner Stiftung bat Pollich um Gotteswillen, „das sie mit diesem gewidembten Stipendio vfs treulichst vnnd vleissigst wollen vmbgehenn, die Jugent auch, die dauon sollen ertzogen, vnnd vnterhaltenn werden, zu Christlichem ehrlichem wandel vnnd Studio anhaltenn, Vnd In alle wege daran sein, Das solche Personn, die zum Studiren tuglich vnd geschickt, gefurdert, Vf das fürnemlich dadurch Gott, vnd folgendts dem nechstenn gediennt werde;" so wie er gleich im Eingange seines Testamentes zu Gott die Bitte richtete, seine göttliche Majestät wolle ihm in Anbetracht dieses zur Ehre Gottes, zum Heile des Nächsten und zu seinem eigenen Nutzen gethanen guten Werkes, „alle seine sunde, die er vonn Jugent auf bis hieher vielfeltiglichenn gethann, die ihm auch hertzlich vnd treulich leid, durch das verdienst vnnd bietter leiden seines allerliebstenn vnd eingeborenenn sohns, vnsers herrn Jhesu Christi, durch welches leiden vnd sterben er dann von allen sunden, tode, teufel vnd hell erlost worden, — gnediglichen vergeben, Wie er dann auch festiglichenn glaube, vnnd In keinen Zweifel setze, das sie ihm dardurch vergeben worden sein." (Urk. 20.)

Zum Haupterben des nach dieser Stiftung und einiger kleinerer Legaten 69) übrigen Vermögens setzte Valtin Pollich seinen Vetter, den Magister Martin Pollich ein, — weil sowohl er

69) So z. B. sollte an seinem Beerdigungstage jedem vor's Sterbehaus kommenden Armen „ein drei Pfennig groszlein" gegeben werden; — den drei Kaplänen, die dazumal „in Ministerio, KirchenAmpt vnnd Dienst" seien, jedem 1 fl., — seinem Beichtvater 2 Thaler.

als sein verstorbener Bruder Dr. Martin den sie getroffenen Erbtheil des elterlichen Vermögens, den Geschwistern und Freunden zu Mellerichstadt überlassen hätten.

---

Ueber die Pollich'sche Familie lassen sich in Mellerichstadt selbst spärliche Notizen auffinden; was ich finden konnte, ist das Folgende:

Am Samstage nach Maria Himmelfahrt verschied zu Mellerichstadt, die Mutter Dr. Martin und Valtin Pollichs „die tugendhafte Frawe Dorothea Polachin, Wittwe". Sie stiftete in die dasige Pfarrkirche einen Jahrtag „mit gesunger Vigilien, zweyer gesungen Messen (eine Seelmeß undt ein Meſſ von vnser lieben frawen)", mit 5 ℔ ewigen Zins, haftend auf $2^1/_2$ Acker Weingarten im Winckelbrechs, die ihr Bruder Balthasar Mülter inne hatte, und davon solchen Zins, sowie alle seine Nachkommen, zu geben schuldig war.

Um 1508 war Eckart Pollach (ein Bruder Martins und Valentins) zu Mellerichstadt begütert, sowie um 1548 dessen Söhne Claus, Caspar und Hans[70]. Eines dieser dreien Sohn war der 1593 noch ansässige Caspar Bolach, dessen Bruder Claus 1614 der Pfarrkirche 10 fl. vermachte[71]; und ist dieses zugleich der letzte Pollich, dessen in Mellerichstadt erwähnt wird, da die im J. 1640 beginnenden Pfarrmatrikel den Namen Pollich nicht mehr kennen.

In oder bei Wittenberg lebte ein anderer Bruder Valtin Pollichs, mit Namen Simon, dessen Söhne Georg und Matthes, von ersterem mit Legaten bedacht sind. Kaspar Pollich war 1546 Müller in Meschaidt. In Wittenberg lebte Magister Martin Pollich (den Valtin seinen Vetter nennt) mit seiner Frau Magdalena (die Valtin seine liebe Schwägerin heißt); beider Eheleute Kinder waren Martin, Valtin, Magdalena und Elsbeth. Auch lehrte um jene Zeit noch ein Magister der Philosophie, Wolfgang Pollich, zu Wittenberg. Valtin Pollich, der Stifter des Stipendiums, war unverheirathet[72].

---

70) Hans Bolich hatte von seinem Hause einen jährl. Zins zu 10 lb. der Großenbergs-Capelle zu entrichten; — welcher Zins jedoch nach Einäscherung des Hauses 1553 verloren ging.

71) Ruhte auf einer Wiese im Malbach, von welcher jährl. 2 lb. 24 dl. zu entrichten waren.

72) Derselbe wurde nach seinem Willen in der Pfarrkirche zu Wittenberg

Zu Exdorf, im Amte Themar, lebten 1696 Matthes und Hans Pohlig, deren Kinder an das Kloster Wechterswinkel einen ständigen Zins zu entrichten hatten.

Von Bürgerssöhnen aus Mellerichstadt, in welchem sich bis zum Jahre 1760 noch kein Akatholik befand, wurde wohl, wie bereits bemerkt, das Pollich'sche Stipendium nie genossen; da der Genuß desselben an den Besuch der Universität Wittenberg gebunden war, wohin katholische Eltern ihre Söhne wohl nie ziehen ließen. Wenn Bischof Julius 1589 die Eltern warnte, ihre Kinder keine auswärtigen Universitäten besuchen zu lassen; — so wird diese Warnung gewiß nicht unbeachtet geblieben, und besonders Wittenberg [73]), die Wiege des Lutherthums, von Katholiken gemieden worden sein.

Mit der Verlegung der Universität Wittenberg nach Halle 1815 ward auch die Pollich'sche Stiftung dahin transferirt, und das gedruckte Verzeichniß [74]) der auf der Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien sagt über dieses Stipendium: „Welten Pollich aus Mellerstädt in Francken vermachte 1000 fl. oder 875 Thlr. für zwei Studirende aus seiner Familie. Sollten aber nicht gleichzeitig zwei Verwandte in Halle studiren, so soll der ganze Ertrag nur Einem Studirenden gegeben werden. In Ermangelung von Verwandten hat sodann der Magistrat zu Mellerstädt zwei bedürftige Bürgerskinder zu wählen. Die Kollatur gebührt dem Verwaltungsvorstande und dem Senior des Pollich'schen Geschlechtes. Die Perceptionszeit dauert in der Regel drei Jahre. Die Zinsen des Fonds sind jährlich 50 Thlr. 8 Sgr.“

---

„nach Christlicher gewonnheit mit allen Christlichen Ceremonien“ zur Erde bestattet; für welch' Begräbniß er dem „gemeinen Casten“ daselbst 25 fl. legirte.

73) Luther starb am 22. Febr. 1546, — also 3 Monate vor Stiftung des Pollich'schen Stipendiums; er selbst hatte Wittenberg, wegen der dort eingerissenen Zuchtlosigkeit, ein „Sodoma“ genannt.

74) Halle, Verlag von Hermann Berner, 1851.

## VII.

## Das Melchior Sang'sche Stipendium.

Melchior Sang[75]) hatte in die Pfarrkirche zu Mellerichstadt 100 fl. legirt, — deren jährlich fallenden Zinse zu 5 fl. vom Pfarrer daselbst einem armen Schüler Sang'schen Geschlechts, oder in Ermangelung eines solchen, einem anderen, welcher zu studiren begehre, zum besseren Unterhalte solle zugewendet werden. Dieses Stipendium wurde lange Zeit nicht ausgezahlt von 1671—1690; da das Kapital auf einem dem Spitale gehörendem Hause in der Hellgasse stand, welches Hans Heim, Zimmermann kaufte, und wegen der Einnahme der Kaufssumme Spital und Gotteshaus sich verglichen, daß abwechselnd an beide jährlich 12 fl. gezahlt werden sollten; so daß erst 1690 das Kapital zu 100 fl. für diese Stiftung wieder vollzählig wurde. Gewöhnlich theilten sich sämmtliche Studenten von Mellerichstadt in diese kleine Summe von 5 fl., sie mochten zu Bamberg, Würzburg, Fuld oder Münnerstadt studiren. Dieses Stipendium wird gegenwärtig noch von der Gotteshauspflege ausgezahlt.

---

## VIII.

## Die Pfarrer Specht'sche Stiftung.

In den Jahren 1843 bis 1847 hatte der Pfarrer Johann Ev. Specht zu Mellerichstadt an die dasige Schulkasse 500 fl. [76])

---

75) Im J. 1574 befand er sich im Seminare zu Würzburg; 1575 war er Pfarrer von Eiershausen, Ottelmannshausen und Herbstadt, und starb als Dechant und Pfarrer zu Merkershausen.

76) Hr. Pfarrer Specht hatte den wohlmeinenden Plan, für jedes Jahr seines pfarrlichen Wirkens zu Mellerichstadt an die dasige Schulkasse 100 fl. zu übergeben. Von 1843—1847 hatte derselbe Solches auch gethan; da kam jedoch das Jahr 1848, in welchem er manche wehethuende Erfahrung machen mußte, weßhalb er mit seiner weiteren Schenkung inne hielt; — obschon bei seinem am 5. Sept. 1854 leider schnell erfolgten Ableben bereits wieder 500 fl. zu demselben Zwecke bereit gelegen waren.

geschenkt, mit der Bestimmung, daß ein zeitlicher Pfarrer aus den Zinsen gute katholische Bücher für die Schuljugend, oder auch Kleider an arme eheliche Kinder anschaffen solle. Den jährlichen Zinsbetrag hiefür solle der Pfarrer ohne weitere Rechenschaft, doch mit bestem Wissen und Gewissen, verwenden. (Urk. 21.) Diese Stiftung ward durch hohe Regierungsentschließung vom 30. März 1847 Nr. $^{19337}/_{16884}$ genehmigt.

---

Nebst den bisherigen Stiftungen führt die Stadtrechnung vom Jahre 1650 ein Kapital zu 408 fl. mit einem Zinsertrage von 20 fl. 2 ℔ 7 dl. an, als „zur Schule gestift"; jedoch ist nichts Näheres über den Stifter und den Zweck der Stiftung bekannt. 1659 betrug das Kapital nur 250 fl. 2 ℔ 15 dl.

Dieses sind nun sämmtliche zu Mellerichstadt bestehenden, oder doch für Mellerichstädter gemachten, Wohlthätigkeits-Stiftungen.

---

# Urkunden.*)

## 1.

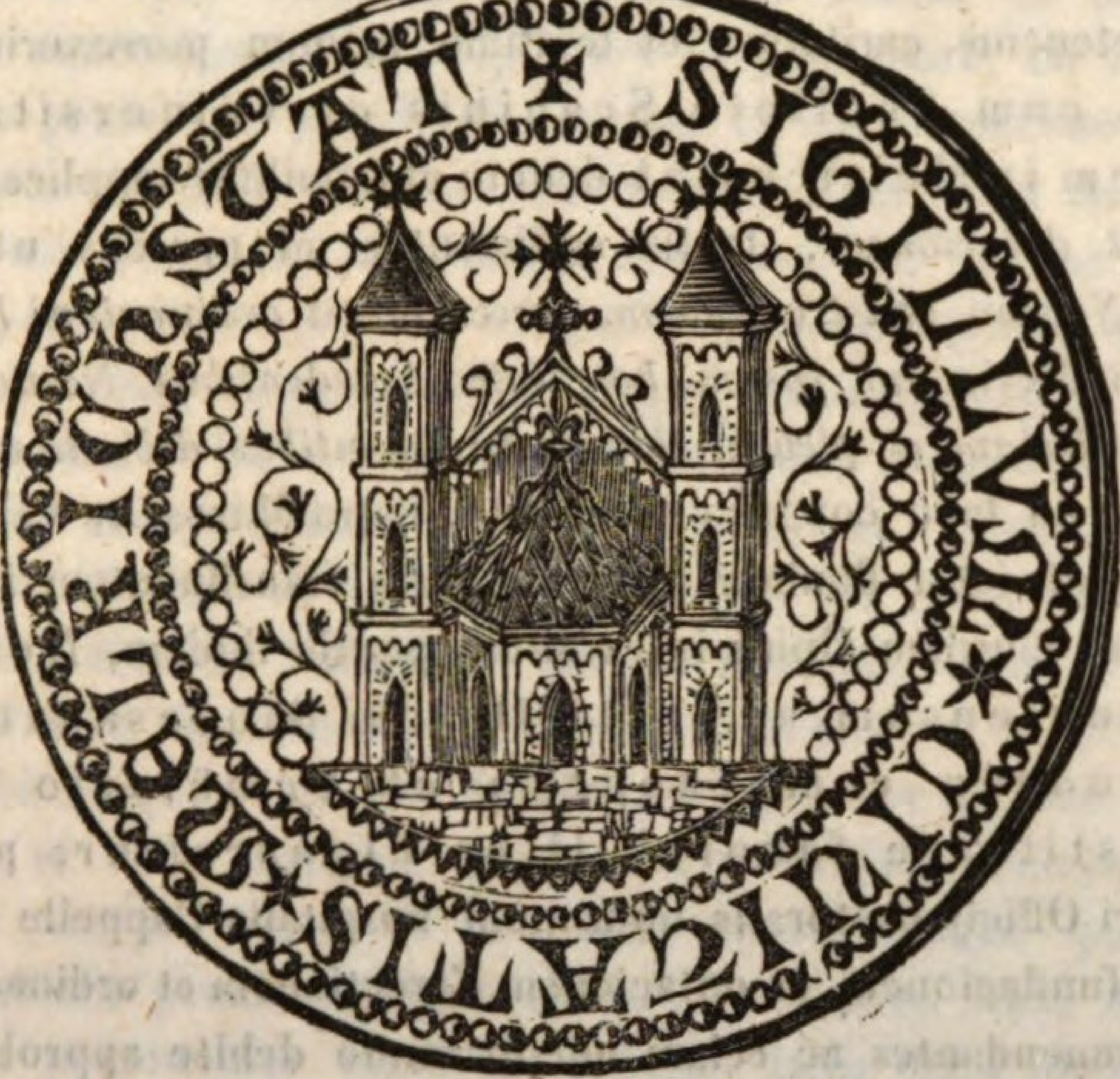
### 1349: Die Bürgerswittwe Elisabetha Ungemach und ihr Sohn Gottfried stiften das Pfründner-Spital zu Mellerichstadt.

Wir Conrad grinhut Schulteiz vnd dy Scheuphin ge meynlich tzu Melrichstad by kennen offenlich an disin brife vnd tun kunt allen den dy one Sehin odir hoerin lese daz dy alte Elsebetht vngemechin tzu Sthocheim vnd Gotze ver sun ge Sezzin tzu Melrichstad by vns habin vf ge gebin mit by dachtin mute vor vns ein hus vnd ein gartin dar an. daz gelegin tzu Stochein in dem dorfe in dem Stheyne ein hus vnd ein hof daz gelegin ist by Eln Luertzin gen dem kirchofe vebir in dem Selbin dorfe dar nach virtzig morgin in velde glich ardackirs Sechs morgin wisin Sechtzehin morgin wingartin daz auch gelegin ist da Selbist Acht malter ewegir korn guelte Melrichsteter mazzes vf der muel tzu hoeheberg tzwey malter ewegir korn guelte des Selbs mazzes die gibet Heinrich hofeman von Oebirnstreu odir wer inne hat der vor genanten frowin guet in dem Selbin dorfe vnd ein kruel gartin der hat bygriffin tzweyr morgin wyet der liget zu Melrichstad by dem Hunshauge vnd daz gut ist allez ver beydir recht eygin. . . daz han Sy vf gebin also by Scheydinlich tzu by widemen ein Spital vor dem Streutor tzu Melrichstad vf eime gartin der hat by griffin tzwer morgin wit, darvntewenig der streu brueckin tzwessin dem grabin vnd den wazzir daz da heizzit dy streu ge legin ist . . daz tuen sy beyde mit vrneme gutin wiln . . Dar vebir gebin wir disen brif vor Sigelt mit der stad in Sigel

---

*) Die Urkunden 1. bis 13. 15. 16. 19. (20.) 21 sind von den Originalien abkopirt.

in dem iare als man tzelet nach gotes geburet Druetzehin Hundirt iar dar nach in dem Nuen vnd virtzegestin iare an dem Mantage vor dem Palmen tage. . . . .




## 2.

## 1350: Bischof Albert zu Würzburg beståttiget diese Spital-Stiftung.

In nomine Domini Amen Albertus Dei et sancte Sedis apostolice gracia, Electus in Episcopum herbipolensem confirmatus Vniuersis et singulis xpifidelibus presentes literas inspecturis salutem in Domino sempiternam Et indubitatam noticiam subscriptorum splendor divine paterne glorie qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia Vota fidelium, De clemencia maiestatis ipsius sperancium tunc benigno fauore persequitur cum deuota ipsorum humilitas caritatis operibus adiuuatur, Inter que salutifera deuotarum Elemosinarum largicio xpifidelium langwidorum pastura pauperum refectio, et egencium educatio preceteris, in supremo apice collocantur, Hoc igitur deuote in xpo dilecte persone Elizabeth Relicta quondam Gotzonis dicti Ungemach necnon Gotfridus filius eorundem Incole Opidi nostri Melrichstat nostre Diocesis herbipolensis Animaduertentes salubriter Attendentesque prouide et solerter Quod ut sacer Canon testatur bone rei dare patrocinium seu consultum et presentis Vite subsidium obtinere et eterne

remuneracionis premium exspectare censetur, Quodque tunc terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutantur, Quotiens ipsis xpi fidelibus langwidis pauperibus et miserabilibus personis per earum sustentacionem de bonis a Deo eis collatis super terram, Competencius caritatiue et legitime manum porrexerint adiutricem, Nobisque Vna cum Sculteto Scabinis et Vniuersitate Opidanorum ibidem in Melrichstat deuote et humiliter supplicarunt, Vt *suis fundacionem et dotacionem,* factis sufficienter ad presens ut rite plenius nobis constat, *Necnon constructionem, errectioni et ordinacioni hospitalis* cum Cappella ac Cimiterio *ad ipsum hospitale Accedentibus Necnon ad ipsam parochialem Ecclesiam et plebem ibidem pertinentibus debentibusque perpetim pertinere de Jure* in loco congruo siue apto, extra Muros ac Valuam seu portam predicti Opidi inter fluuium dictum Strew transfluentem ibidem et fossata circa Muros eiusdem Opidi infra situm pontis ibidem, Nostrum Auttorizatum consensum ac auttoritatem Diocesanam adhibere hospitale quoque cum Cappella et Cemüterio huiusmodi Canonice Instituere fauorabiliter dignaremur, propterea nos ex debito nostri Officij pastoralis huiusmodi hospitalis Cappelle et Cappellanie cum Cemiterio fundacionem et dotacionem Errectionem et ordinacionem merito in Domino commendantes ac eciam auctorizando debite approbantes in Virtuoso nomine Dei patris et filij et spiritus sancti Ipsum hospitale eiusque Cappellam Cappellaniam et Cimiterium ad laudem Dei et in honorem sancti spiritus paracliti gloriose Virginis Marie sancte Katharine ac beatorum Nicolai Episcopi Anthonij et Leonhardi confessorum, Cum assensu dilecti in xpo Ottonis Wolffkel Canonici Ecclesie nostre herbipolensis Rectoris ipsius parochialis Ecclesie in Melrichstat ac eciam ad supplicacionem et collaudacionem Schulteti Scabinorum et Vniuersitatis Opidanorum ibidem in Melrichstat, absque preiudicio siue dampno ipsius parochialis Ecclesie et plebanie ibidem, Quinymo eciam saluis et illaesis remanere debentibusque Juribus competentibus eidem parochiali Ecclesie plebano ibidem in huiusmodi hospitali Cappella et Cimiterio seu ad eas Canonice Instituimus, Intitulamus approbamus et confirmamus sollempniter in hys scriptis, Licet autem non ambigeamus ad pontificalem conscienciam secundum Instituta sacrorum Canonum pertinere egencium pauperum et miserabilium personarum Commodis piam sollicitudinem non negamus Volumus tamen nichilominus et debemus Baptismalem seu matricem predicti loci et hospitalis Ecclesiam in predicto Opido in suis Juribus parochialibus libertatibus et prerogatiuis debite conseruare, ac lites discordias et Controuersias que successu temporis inter ipsam parochialem Ecclesiam eiusque Rectorem seu plebanum necnon Cappellam Cappellanum ac hospitale huiusmodi et prouisores seu Gubernatores hospitatis eiusdem possent Verisimiliter suboriri quod absit Inquantum nobis est possibile salubriter et prouide precauere Quapropter ordinando et sta-

tuendo sancimus Vt huiusmodi hospitalis dotatores et prouisores ac Gubernatores Redditus annuos duarum librarum hallensium antiquorum legalium ac datiuorum eidem parochiali Ecclesie in Melrichstat seu eius plebano pro tempore existenti de ipso hospitali suisque bonis habitis et habendis singulis annis in festo sancti Martini Episcopi dare et presentare, ob debitam et condignam in hac parte ipsi parochiali Ecclesie et ipsius plebano perpetuis temporibus annuatim in dicto termino exsoluendis Item quod Rector ipsius parochialis Ecclesie ydoneum sacerdotem seu Clericum ad hoc ydoneum infra annum a tempore adepte pacifice et quiete possessionis seu quasi huiusmodi Cappellanatus Beneficij nummerandum Vtique presbyterandum legitimo tamen impedimento cessante Infra duos Menses aqualibet Vacacione huiusmodi hospitalis Cappelle computandum pro Cappellano loci, Diocesano debeat presentare Alioquin huiusmodi Cappellam prouisio ad ipsum Diocesanum Ista Vice tummodo pertinebit huiusmodi quoque pro Cappellano presentatus postquam ab ipso loci Diocesano fuerit desuper Inuestitus in predicta Cappella Missam cottidie absque Vara seu fraude post primam missam volgariter dictam frümesse et ante summam missam in parochiali Ecclesia predicta cum id de Jure et absque fraude et dolo fieri poterit absque quovis preiudicio Ecclesie parochialis predicte vtique celebrare et intra septa ipsius hospitalis cum domicilio personaliter residere debebit Item quod plebanus seu viceplebanus predicte parochialis Ecclesie pro tempore existens per se uel ydoneum Sacerdotem Infirmorum suorumque Domesticorum familiarium ac Incolarum sibique cohabitancium intra septa hospitalis eiusdem personarum vtriusque sexus Confessiones audire Eisdemque Sacramenta Ecclesiastica ministrare, necnon ipsorum Corpora de Jure suo parochiali infra septa hospitalis predicta Ecclesiastice sepulture tradere teneatur, Item quod Comparaciones missarum et alias Oblaciones quascunque et cuiuscunque monete, seu rei in Altari Cappelle predicte, infra celebracionem misse uel ibidem alias quantumque obuenturas predictus Rector seu plebanus seu Js cui id committendum duxerit pro tempore sine fraude percipiat, suis Vsibus libere applicando Insuper hujusmodi hospitalis Gubernatores seu prouisores siue Vnus siue plures pro tempore existens a nobis ac nostro successore Episcopo herbipolensi quolibet cum Consilio Rectoris seu plebani Sculteti ac Scabinorum ibidem in Melrichstat Institui ac destitui quotiens fuerit optimum ac ipsi sic instituti Gubernatores seu prouisores hospitalis eiusdem de Vniuersis et singulis bonis redditibus pencionibus Censibus prouentibus et Vtilitatibus quibuscunque ipsius hospitalis eciam super receptis et distributis eorum Ipsi Diocesano loci seu eius commissario seu commissarijs coram et presentibus Rectore seu plebano Sculteto et scabinis predictis quotiens desuper fuerint requisiti ac eciam sine requisicione Nichilominus saltem annis singulis post diem sancti Martini et ante festum Natiuitatis Domini reddere in scriptis racionem debebunt, Demum quoque huiusmodi hospitale cum eius Cappella et

Cimiterio ac Cappellano, priuilegijs prerogatiuis libertatibus et Juribus hospitalium suorumque Cappellanorum et Cappellarum nostrarum Ciuitatis et Diocesis herbipolensis priuilegiamus libertamus et extollimus legitime et sollempniter sub hys seriptis nostri quidem Sigilli appensione munitis, in perpetuum Robur et euidens testimonium premissorum,

Datum herbipoli Anno Domini M° ccc° Quinquagesimo Kalendis Augusti.

---

## 3.

## 1353: Dieterich's von Bibra Schenkung an das Spital.

Ich Ditze von Bibra der Elter gesezen zu Rentwigeshusen bekenne offenlich an disem briue. allen den die in sehen oder horn lesen daz ich müt wolbedachten mute vnd mit rate. miner frunde. Han gekorn vnd wil blibe tot vnd leben mit miner. bigraft vffe dem Spital gelegen vor der stat zu Melrichstat. vnd anders nirgent zu verbliben anegeuerde. Auch wil ich vnd han bescheiden dem vorgenanten Spital zwelf Ackir Eigens zu eim selgerete. Die ich kaufte vm den pherrer zu Melrichstat fur eigen. vnd ligen zu Rentwigeshuß an dem berghocher wei vffe dem Sychin. an dem teil her gein Melrichstat. Also bescheidenlich daz ich die Eckir sol inne habe zu meine libe. vnd alle iar da von sol gebe dem vorg. Spital ein maltir korns die wil ich lebe. wenne min nimmer ist sol suln die Egen. Eckir dem Spital volge mit aln nutzen. vnd rechten als mans vindet vnd mit Eigenschaft als ics inne gehabet han vnd von alter her sie khumen anegeuerde. Auch han ich geret daz vorge. Spital durch got zn schirrn vnd zu schirmen vnd die gut die dar zu gehorn gelicher wise als min eigen gut anegeuerde vnd bit Hern vnd frunt daz si mi durch got daz zu beholfen sin. Des zu eim vrkunde vnd daz daz vnnerbrochin blibe han ich min Insigel gehangen an disen brif. vnd ich B'. Schrinph bruder des egen. Spitals. vnd Eberhard vom Stein vnd Johann von Berghoch Edil knecht habin dise rede gehort vnd gesehen vnd habin des zu eim gezeugnisse. vnser Insigel gehangen an disen brif. Der da gegeben nach xpr geburte Drützehen hundirt iar dar nach in dem dru vnd funfzegesten iare an sende Mertins tage des helgen bischofs.

S. Ditrich de Bibra. S. Bertholdi Schrinpf. S. Johann. . . . .

---

## 4.

## 1355: Graf Johann von Hennenberg befreit die an's Spital gekaufte Holzmark vom Lehensbande.

Wir Graue Johans tzu Hennenberg Elsebetht vnser eliche wirthin by kennen vuer vns vnd vuer alle vnser erben oeffenlich an disen Brife vnd

tun kunt allen den dy dysen Brif Sehen Hoeren oder Lesen daz wir mit wolbydachten mute mit voreynten willen und mit Gutem Rate vnser Lehenschaft dy wir Habin an der Holzmark dy der Bidirbe man Goetze vngemach Spitalmeyster des Spitals daz gelegin ist zu Melrichstad vor dem Streutor an der Streuebrucken ge kauft Hat vem Hartungen von Frankenberg vnd vem alle Sin erbin vem zwenzig pfund und Hundirt Geber vnd Guter alter Hellr (vnd dy Selbin Lehenschaft) Habin (wir)*) vf genumen von dem egenanten Hartunge von Frankenberg vnd vezzern er vns vnd Han er vns abe getan vnd tun vns der egenanten Lehenschaft abe genzelich vnd gar an allez geuerde vnd vor eygin Sy dy egenannte Holzmark dy geLegin ist ober dem Seh zu Hernmelsfelt zwuessen den Holzmarken dy da inne Haben Her Syfryd Schenke RitEr vf ein Syten vnd Her Johans von Bybra Ritter vf dy andern Syten dem egenanten Goetzen vngemache Spitalmeyster vnd dem egenanten Spital zu Melrichstad vnd eyme yklichen Spytalmeister des Selbin Spitals ab der egenante Goetze nicht en were daz got Lange vf Halte zu nutze der Sichen dy dar inne by Halten werdin Daz Habin wir getan Lueterlich durch Got vnd zu Heylle vnser Lybin vater Grauen Berthold vnser muter frowen Alheyde vnd aller vnser eltfoerder Sele vnd auch zu Heyle vnsers Selbes Selen Auch Sol dy egenante Holzmark der Lehenschaft wir vns geuezzert Haben vnd Sy vuerbas vor eygent Habin als vor ge Red ist mit Ganzen twon in vnserme Schuce vnd Schirme Sy glicher wise als vor an allez geuerde vnd des zu ein warn ge zügenisse Habin wir vnser insigl an disen Brif geHangin In dem iare als man zelet nach Gottes geburt Druzehin Hundirt iar dar nach in dem fuenf vnd funfzegesten iare an dem nehesten Sunabende nach vnser frowen tage der Lezere.

(L. S.)

## 5.

## 1380: Erneuerung der Bestätigung der Spitalstiftung durch Bischof Gerhard.

IN nomine Domini Amen, Gerhardus Dei gracia Episcopus Herbipolensis Ad Vniuersorum et singulorum xpifidelium noticiam cupimus peruenire, Qui cum Reuerendus in xpo pater quondam Dominus Albertus, felicis recordacionis Episcopus herbipolensis immediatus predecessor noster quondam hospitale pro pauperibus et miserabilibus personis educandis cum Cappella et Cimiterio ante Opidum nostrum Melrichstat Canonice instituerit Cuius tenor institucionis sue De Verbo ad Verbum sequitur, et est talis, Innomine Domini Amen Albertus etc. . . . (Folgt die ganze Urkunde 2.)

*) Das Eingeklammerte ist im Originale durchstrichen.

Quam quidem Institucionem ut premittitur per predecessorem nostrum Canonice factam innouamus approbamus collaudamus et tenore presencium in Dei nomine auctoritate nostra ordinaria excerta sciencia confirmamus Statuentes ac eciam ordinantes De consensu et Beneplacito expresso Deuoti nostri A n d r e e K e l n e r Rectoris parochialis Ecclesie in Melrichstat, ut omnia et singula legata Donaciones inter uiuos uel eciam excausa mortis que predicto hospitali seu Rectori ipsius qualitercunque proueniencia statuuntur, Donantur, seu legantur, Apud ipsum hospitale, deinceps perpetuis temporibus sine contradictione quorumcunque integraliter remaneant et ex toto et in perpetuum Robur et euidens testimonium premissorum Sigillum nostrum presentibus Duximus appendendum Datum herbipoli feria quarta proxima post Dominicam letare Anno Domini M⁰ ccc⁰ lxxx mo.

(L. S.)

---

6.

## 1394: Ablaßbrief des Bamberger General-Vikars für die Gutthäter des Spitals zu Mellerichstadt.

*Johannes Ambundy* Baccalaureus in Decretis et Reuerendi in xpo patris et domini domini *Lamperti* Episcopi Bambergensis Vicarius in spiritualibus et officialis generalis Vniuersis xpi fidelibus. per ciuitatem et diocesin Bambergensem vbilibet constitutis. ad quos presentes peruenerint Salutem in Domino Et si cuncta Caritatis opera quibus ad celestem patriam pervenitur commendacione sint dignissima. eo quod in illis certa. sit retribucio premiorum Jpsorumque frequenti exercicio mansurum. sine fine gaudium acquiratur In supremo tamen apice sola. deuota elemosinarum elargicio vendicat sibi locum Cum itaque Hospitale pauperum infirmorum extra muros opidi Melrichstat. situatum Herbipolensis diocesis In honorem sancti spiritus. Sanctarumque Marie genitricis Dei. et katherine Virginis Necnon sanctorum Laurencij Martyris. Et. Ebaldj Confessoris consecratum in tectis. Officinis et aliis edificijs suis hinc inde collapsis non complete seu perfecte consumatis edificacione et reformacione Nec non Calicum librorum aliorumque ornamentorum ecclesiasticorum in quibus idem hospitale non. modicum patitur. defectum Comparacionis nutricionis pauperum infirmorum inibi degencium nutricione et pia. educacione necessarie indigere noscatur quod pro hujusmodi edificacione reformacione Comparacione nutricione ac educacione faciendis ipsi hospitali proprie non sufficiunt facultates, nisi ipsi de pijs fidelium elemosinis efficacius succurratur. Nos Cupientes eidem hospitali opportuno remedio sub uenire Vniuersitatem igitur vestram Rogamus.

monemus hortamur et requirimus propensius in domino arcuatim de bonis a Deo vobis super terram collatis ad predictum hospitale pias vestras elemosinas. ac alia. caritatis pietatis subsidia. erogetis benigniter propter Deum ut per hec et. alia bona opera que Domino inspirante feceritis ad eterna gaudia et premia feliciter peruenitis. omnibus enim christiani nominis professoribus. vere penitentibus et contritis ad predictum hospitale suas elemosinas. elargientibus. aut aliud majus porrigentibus. et donaveritis de omnipotentis Dei misericordia et Beatorum petri et pauli apostolorum eius Sanctorum Georgij martyris Henrici confessoris et Beate Kunegundis Virginis Bambergensis ecclesie patronorum meritis et auctoritate confisi Quadraginta dies indulgenciarum annalium et annum venialem de iniunctis sibi penitentis misericorditer in Domino relaxamus. Preterea vobis ecclesiarum sive Cappellarum rectoribus virtute sancte obediencie districte petimus. et monemus Quatenus nuncios dicti hospitalis presentium exhibituros Cum ad vos venerint fidelem elemosinam petituri Benigne recipiatis admittatis et Caritatiue accurritis et ipsos pro petendis Elemosinis in ecclesiis Capellis seu locis vestris libenter admissos. promoueatis apud subditos vestros diligencia qua potestis Nullam earundem elemosinarum porcionem ab ipsis Nunciis extorquentes nisi quam vobis grato animo duxerint offerendam Vt autem dicti hospitalis negocium fauore plenius prosequi videamur volumus ut in omnibus locis Bambergensis diocesis ubi auctoritate domini nostri Episcopi uel iudicum sibi subditorum fuerint interdicta diuina officia exercetis et inter dictis prorsus exclusis poteritis celebrare necnon corpora defunctorum si qua parte fuerint tumulanda. ibidem ecclesiastice sepulture tradentur non obstante huiusmodi interdicto et inhibicione sepulture quorum effectum quoad id duntaxat. suspendimus per presentes Sane vobis sacerdotibus in hoc negocio fideliter laborantibus et id promouentibus. cum effectu quidquid in diuinis officiis aut horis Canonicis ex negligencia. vel ignorancia. omisistis dum de hoc tamen contriti et confessi fueritis similiter in Domino condonamus. Presentibus post duos Annos minime valituris Datum Bamberge Anno Domini M⁰. ccc⁰. nonagesimo quarto. xviij. die Mensis Augusti Nostri Vicariatus. subsigillo. presentibus appenso.

(† S. Vicariatus. ecclesie. babembergensis)

---

## 7.

## 1397: Cunz von der Helle stiftet eine ewige Korn-Gült in das Spital.

Ich Hans kelnner Scholtheiz myt dem Rate in dysin Getzitin zu Melrichstat bekennen offinlichin an dysim briefe vnd tuen kunt allin den dy

in sehin horen oder lesin Daz fuer Vns kuemen sint Cuntz von der Helle Zwelfer tzu Melrichstat Hans vnd Heintze sin Suene Grete sin Tochter vnd Ytel Lutolt sin Eydin vnd hat da vor vns bekunt Daz her myt Wolbedachtin mute vnd myt Ratung Vorrate vnd verhengnisse der vorgenantin siner kinde vnd sins Eydins hat gemacht zu eynem Ewigin selgerete vier Malter korns Rockin genant Ewiger Golte von vnd off eyner huebe Dy hervntzunt ynne hat Dy Etzwen gehort hat in Hartungis selgin von Berkach Burg gut dy Yerlichin dar yn zinste zwey malder korns Rockins vnd zwey malder habern Dy ime gerygет hat der hochwirdige Vnser gnediger Herre Herre Gerhart Byschof zue Wurtzeburg fur sich vnd fuer alle nachkumen Bischofe vnd dy Vorgenante Hube noch Yerlichin gibyt ein Malter Hueb Weiz in den Fronhof zue Melrichstat vnd snyt vnd Ert vnd dy vorgenantin vir Malder korn Golde dy sal man Yerlichen reychin vnd gebin den sichin in dem Spytale zue Melrichstat ie in der Goltfastin ein malder korns wer dy Hube ynne hat Gat vnßerm Hern zue Lobe vnd vorgenanten Cuntzin von Helle sele katherin siner Wirtin selgin sele vnd ire altfordern selin zue troste Daz ime ditz allis also vor vns Vorgegangin vnd Geschehin sy nach allim dem als hy vorgreschrybin stet des zue Vrkunde vnd zue eynen waren bekentnisse so habin Wir der Stat klein ynsigel an dysin brief gehangin als man zelt nach Cristen Geburte Drutzehin Hundert Yar vnd darnach in dem Sybin vnd Nuentzegistin yare an dem Fritage vor Valentini darzue so han ich vorgenanter Cuntz von der Helle zue eynen waren bekentnisse aller dyß vorgeschribin artikel myn ynsigel auch an dysin brief gehangin.





---

## 8.

## 1436: Ablaßbrief des Bischofs Johann von Würzburg für die Wohlthäter des Spitals zu Mellerichstadt.

JOhannes dei et Apostolice sedis gracia Episcopus herbipolensis Vniuersis et singulis Abbatibus prioribus propositis decanis Archidiaconis Camerarijs ecclesiarum parochialium rectoribus perpetuis vicarijs plebanis viceplebanis Capellanis Altaristis presbyteris et Clericis quibuscunque per et infra Ciuitatem et Diocesin nostras herbipolenses vbilibet constitutis Salutem in

filio virginis gloriose Et si cuncta caritatis opera quibus ad celestem patriam comendacione sint dignissima, eo quod in illis certa fit retribucio premiorum Ypsorumque frequenti exercicio mansurum, sine fine gaudium acquiratur, In supremo tamen apice deuota elemosinarum elargicio vendicat sibi locum, Cum itaque vt accepimus hospitale ante Opidum nostrum Mellerstat nostre diocesis quod est consecratum in honorem sanctorum Laurencij martyris et Nicolai confessoris in certis suis edificijs est multum ruinosum et collapsum, ac eciam in pannis sericis libris calicibus et alijs ornamentis, ad dininum cultum spectantibus defectus patitur manifestos, quod ipsis pauperibus infirmorum in dicto hospitali degentibus proprie non sufficiunt facultates pro reformacione dictorum defectuum nisi xpifidelium elemosinis adiuuentur Nos igitur omnibus xpi nominis professoribus vere penitentibus, contritis et confessis qui pro reformacione dictorum defectuum, ad dictum hospitale caritatiua subsidia et manus porrexerint adiutrices, de omnipotentis dei misericordia et sanctorum petri et pauli apostolorum eius necnon pretiosorum martyrum Kiliani sociorumque eius dicte nostre ecclesie herby. patronorum meritis et auttoritate confisi Quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis poenitencijs misericorditer in domino relaxamus, preterea vobis ecclesiarum et parochialium rectoribus, supra dictis firmiter in virtute sancte obediencie districte precipiendo mandamus, quatenus nuncium dicte hospitalis, cum ad vos venerit, animo petendi elemosinas in ecclesis et Capellis seu locis vestris admittatis apud subditos vestros omni diligencia qua potestis promoueatis, nullam eorundem elemosinarum porcionem ab eodem nuncio extorquentes, nisi quam vobis grato animo duxerit largiendam Vt autem dicte hospitalis negocium fauore pleniori prosequi videamur volumus vt, in omnibus et singulis locis nostre diocesis nostra uel Judicum nobis subiectorum ordinaria auttoritate iuterdictis ad quem idem nuncius semel in hoc anno animo petendi venerit In aduentu ipsius nuncij ianue ecclesiarum siue Capellarum eorundem locorum aperiantur et in ipsis durante hujusmodi negocio excommunicatis et interdictis exclusis aut eciam interdicto occasionem siue causam dantibus prorsus exclusis diuina officia publice et solempniter celebrentur Non obstante huiusmodi interdicto cuius effectum quo ad id duntaxat relaxamus per presentes nisi interdictum seu cessacio diuiorum huiusmodi propter clerici aut religiosi cuius ius capcionem seu detencionem seu rerum ecclesiasticarum oblacionem fuerit promulgatum seu promulgata quod seu quam nullatenus intendimus tenore presentium relaxare Presentibus abhinc ad vnum annum tantummodo a dato presentium et vltra minime valituris. Datum in Opido Yphouen feria sexta post Dominicam Inuocauit vicariatus sub Sigillo presentibus appenso Sub Anno domini Millesimo quadringengentesimo Tricesimo sexto.

(L. S.)

---

## 9.

## 1437: Jährliche Gültabgabe an das Spital von der Steinmühle zu Mellerichstadt.

JCH Marthin gaße Schultheiß vnd Wir die Burgermeister vnd Rate der Stat zü Mellerstat Bekennen vnd thun kunt mit diesem offen brieue gein allermeniglichen, Das Wir mit Wissen vnd verhengknißе des hochwirdigen fursten vnd Herren Hrn. Johannsen Byschoff zü Wurtzpurg vnsers gnedigen lieben herren, recht vnd redenlichen zü vrtete vnd zu rechtem erbrecht Den bescheiden menern mit namen petern bromste, hannsen an der eych, Jorgen ortweynn, petern kassel, Ewalt schelterwalt vnd Contzen kempffen, alle burger zu mellerstat, vnd allen Jren erben, verlaßin habin, für ein nemlichen Süme getreides. die müle des Spytals zü Mellerstat, genannt die Steynnmüle, vndter ter Stat Mellerstat gelegen, vnd einen halben acker krawtlandts bey derselben mühelen dem obgenannten Spytale vnd den armen vnd krancken darjnne zü nütz vnd zü gute, Also das die obgenannten menner, vnd ire erben dieselben mülen Jnne haben nutzen vnd sich der gebeßeren vnd gebrawchen mügen nach Jrem beßten vnd die in gutem redenlichem bawe vnd besen haben vnd halden, vnd auch dem obgenanntem Spytale zü Mellerstat, vnd den armen krancken darjnne, jerlichen vnd eyns Jglichen Jares besundern, von der obgenanten müle reichen vnd geben sullen ffunfftzehen malder korns Mellerstater maße, Nemlichen alle virtel Jars vnd goltfaßten on ein virteil vier malder ongeuerde, vnd sullen Jn anch dartzu alle Jare Jerlichen ye vff Oster heiligen tage geben zwey geschock eyer vnd zwu metzen semelinßmelß vnd das einem Spytalmeister antwurten, Das er furder dem Spytale vnd den armen krancken darjnne getruwlichen zu nutze vßwenden sol Auch sullen die obgenanten vnd Jre erben den tzinß, den die obgenante müle des Spytals zü Mellerstat Jerlichen dem Closter zun husen gibt, nemlichen ffunffvndviertzig groschen ye drey pfenninge Wurtzpurger werunge fur ein großchen, einem Spytalmeister Jerlichen zü rechter zyt antwurten, denselben tzinß dann furder ein Spytalmeister dem Closter zün husen oder iren vorsteheren reichen vnd gebin sol ougeuerde, vnd das wir obgenante Schultheiß Burgermeister vnd Rate zü Mellerstat, das also als obgeschriben stet den obgenannten menneren vnd jren erben verlaßen haben, dem Spytal vnd den krancken darjnn zü gut Des zu vrkunde vnd bekenntniße habin Wir vnser der obgenannten Stat Mellerstat Jnsigel wissentlichen an diesen brieff laßen henken Der geben ist nach Cristi vnßers Heren geburt viertzehin hundert Jare vnd darnach Jn dem Sybenvnddryßigistem Jare am Mantage nach dem Sonntage Quasimodogeniti.

† SIGILLVM * CIUITATIS * MELRICHSTAT

## 10.

## 1440: Vermächtniß des Bürgers Johann Mack in das Spital.

JCH Hanns magk Bürger zü Mellerstat vnd Ich Barbe sein eliche wirthin Bekennen für vns vnd alle vnser Erben vnd thun kunt gein allermeniglichin mit diesem offen briue, das wir got zülobe vnd ere zü hilff vnd troste allen gleubigen selen recht vnd redlichen gegeben haben vnd geben In crafft dißs brieffs, dem Spitale zü Mellerstat vnd den armen krancken darjnnen zwey michels hüner ein wihenachten brote für ein behauschin vnd ein geschock eyher zü Ostern alles jerlicher vnd ewigen gulte vff zweien eygen eckern ardlandes gelegen in der mark zu Wolffmanshusin, Dieselben ecker itzt besitzet vnd Innenhat Betz Ortloff zü wolffmanshusin, Dartzu geben wir auch dem obgenanten Spitale und den armen krancken darjnnen zwelff pfunt vnßlicht jerlicher gulte ye vff sant Merthins tage vff dem huse zü Mellerstat das itzt hanns spengler Innen hat vnd besitzet, vnd einen ort eins guldin auch jerlicher vnd ewiger gulte ye vff den Dinstage in der karwochen vff der badstuben vor der Stat Mellerstat gelegen, Also das ein iglicher Spitalmeister des vorgenannten Spitals zü Mellerstat furdermere zü ewigen zyten die obgenanten zinß vnd gulte alle als obgeschriben stet jerlichen einforderen vnd ein nemen, vnd die getruwlichin vnd zü nutze anlegen vnd den armen krancken darombеn keuffen sol was In denen ein notdurfft düncket ongeuerde, vnd welichs jars ein iglicher Spitalmeister des egenannten Spitals zü Mellerstat die obgemelten, zinßs vnd gulte gar odir einteyls also in obgeschribener wise nicht erforderen vnd einbrengen mochte So sol vnd mag er dieselben, mit dem statknechte für solich zinse pfenden lassin, dartzu Im denn der Rate der vorgenanten stat Iren statknecht lihen vnd Im nach irem vermogen furderlichin und beholfen sein sullen das dem Spitale vnd den armen krancken darjnnen dieselben zinse volgen vnd werden mugen ongeuerde, vnd wer sache daß man die obgenannten zwelff pfunt vnßlicht von dem obgenanten huse abkeuffen vnd lösen wolte So sol ein spitalmeister dasselbe kauffgelt mit willen und wissen des Rats zü Mellerstat furder getruwlichin anlegen vnd den armen krancken zü nütze andere zinse vnd gulte darvmb keuffen ongeuerde, Es sol auch ein iglicher Spitalmeister des obgenanten Spitals furdermere die obgenanten zwen ecker zü wolffmanshuß wennen man die verkeuft lihen vnd laßen mit einem gebschillingen als offt des not geschicht on allegeuerde, vnd ich obgenanter hanns magk vnd ich Barbe sein eliche Wirthin vorzihen vnd verschießzin vns der obgenanten zinß vnd gulte vnd ewßern vns der gantz In crafft dißs brieffs vnd gereden für vns vnd vnser erben mit guten truwen furdermere keinen anspruch noch forderunge

daran odir darnach zü habin, mit worten noch wercken, heimlichin noch offlichin noch nymands von vnßern wegen mit keinen sachen an kheine wiſ gar on allegeuerde vnd des alles zu vrkunde vnd bekentniße han ich obgenanter hanns magk mein eygen Inſigel fur mich mein eliche wirthin vnd vnßer erben an diſen brieff gehangen vnd zü merer ſicherheit han ich flißiclichin gebeten die Erſamen Merthin gaßin, zü diſer zyt Schultheiß vnd den Rate zu Mellerſtat das ſie der vorgenanten Stat Secret vmben meiner bete willen auch an diſen brieff habin gehangen, Das wir itzgenante Schultheiß vnd Rate alſo gethan bekennen das wir von flißiger bete wegen des obgenanten hannſen mages vnſer der obgenanten Stat Mellerſtat Secret wiſſenlichin an dieſen brieff habiņ laſſen hencken, doch vns vnſeren erben vnd nachkomen der vorgenanten ſtat onſchaden ongeuerde, Diſer brieff iſt gegeben als man zalt nach Chriſti vnſers Herren geburt viertzehen hundert Jare vnd darnach In dem vietzigiſtem Jare am Dinſtage vor aller heiligen tage.

(L. S.) (L. S.)

---

## 11.

## 1461: Teſtament Peter Kremers von Mellerichſtadt, worin derſelbe ſein ganzes Vermögen dem Spitale vermacht.

Wir Jorge von Lindßberg Tumherre zu wirtzpurg vnd lantrichter des hertzogthums zu francken Tun kunt aller meniglich mit diſem briue, das fur vns kame Ingericht Albrecht hocheimer mit vollem gewalte peter kremers von melrichſtat, vnd hat vor vns Ingericht auffgegeben, vnd vermacht, Gibt vnd vermacht, auch recht redlich vnd vnwiderrufflich mit dieſem briue dem Spital zu melrichſtat alle gute vnd habe, die der obgenant peter kremer ytzunt hot vnd hinfur gewynnen mochte, Es ſein erbe eigen hewſer hofe ecker wieſen weingarten varends vnd ligends beſucht vnd vnbeſucht, Alſo wen der ſelbe peter kremer mit tode abgee, das dann die obgerurte ſeine gute vnd habe alle dem obgenanten Spital volgen werden vnd pleiben ſollen, on eintragk ſeiner erben ond ſunſt allermeniglichs ongeuerde, Doch ſo hat der vorgenant peter kremer In diſem vormechnus außgenommen ein virteil einer hube vier ſchoeff, ein zigen, ein bette mit ſeiner zugehorung, ein rocke, ein mantel Sleyerlein vnd ein kiſten, die ſelben ſtuck alle ſollen komen vnd gefallen, an die ende, dohin ſie der genant peter kremer bey geſundem leibe, oder am todt bette, gibt, achtet, oder beſcheidet, nach ſeinem willen, die obgerurten gute vnd habe, hat der vorgenant albrecht hocheimer, mit vollem gewalte, der mechtig erkant iſt, anſtat des egenanten

peter kremers, dem genanten Spital Inobgeschribner masse, auff gegeben mit dem munde, vnd sich der von wegen desselben peter kremers verschossen mit hant vnd halme, Als sitlich vnd gewonlich ist Im lande zu francken, und er hot dem megenanten Spital solcher gute vnd habe aller gesetzt, vnd setzt ytzunt angends In nutzliche geruge gewalt vnd gewere In Craft vnd macht dits brives, Doch mit der vnterscheit, das sich der vilgenant peter kremer, solcher seiner gute vnd habe aller sein lebetag gantz auß zu seines leibs zymlicher notturft gebrauchen sol vnd moge on eintragk on widerrede allermeniglichs, doruff vns dann der egenant Albrecht hocheimer, als ein gewalts bote, des oftgenanten peter kremers mit trewen an stap gelobt hat wider dits vffgebuns vnd vermechnus nit zu tun noch schicken, geton werden mit geistlichen oder werntlichen gerichten, noch sunst mit keinerley andern sachen In keyn weyse Dornoch fragte wir die Rittere, die deßmals recht vor vns sprachen, ob solch vffgebunge vnd vermechtnus also crafft vnd macht hette vnd haben solt, die teylten eynmuntiglich vff Ir eyde Sintmals das es der vorgenant Peter kremer durch den megenanten Albrecht hocheimer seinen gewaltsboten, mit freyem willen vnbezwungelich geton hette vnd es auch In der pfarre zu melrichstat vff offner kantzel verkundiget were. Als dann mit einem vrkunde brive genuglich wol beweyst wart vnd nymants dorein gerett noch gesprochen hette So habe es wol crafft vnd macht vnd sol auch billich dobey pleiben, Des zu vrkunde, ist das obgeschriben hertzogthums zu francken lantgerichts Insigel, mit vrteil der Rittere an disen brive gehangen vff mitwochen nach dem Sonntag Als man In der heilgen kirchen Singet Misericordia Domini Nach Cristi vnsers lieben herren gepurte viertzehenhundert vnd darnach In dem Einvndsechtzigisten Jare.

**Johannes Göler.**

(L. S.)

---

## 12.

## 1465: Instrument über die Spitalzinse zu Westenfeld.

IN gotes namen amen kunt vnd offenbar sey allermeniglich dürch diß offen Instrument das in dem ior als man zalt noch Cristi vnnsers lieben hern geburt Tausent virhundert sechtzig vnd funff ior, in der dreitzehenden romer zale zu latein Indictio genant, des funffzehesten tages des monden Julij vmb vesper zeit oder nehend do bey, in regirung des allerheiligsten in gotuaters vnd hern vnnsers hern Pauli von gotlicher fursichtikeit, bobsts des andern in dem ersten ior seines bobstthumb In dem Dorffe westenfelt, vff dem plan vor dem kirchoff wirtzpürger bisthums In mein offenbar schreibers vnd der hy vndengeschriben glaubhafftigen getzeugen gegenwertigkeit, Stunden die ersamen menner mit namen Betz do hinten Mathes weber vnd

Cuntz selberg alle drei eingesessen haußgenossen des obgenanten Dorffs westenfelt leyen wirtzpürger bisthums Vnd haben alle drei et semptlichen vnd ir iglicher besondern von freyem willen vnbetzwunglichen mit vor wolbedachtem mute einen rechten gelorten eit mit vffgerackten fingern leiplichen zu got vnd seinen heiligen gesworn die rechten lautern worheit in diser hienochgeschriben sache so vil In dorümb wor kunt vnd wisse sey zu sagen vnd des nicht zu lossen weder vmb liebe noch vmb leit, noch vmb gunst noch vmb gobe noch vmb feintschafft noch vmb freuntschafft noch vmb keynerlei sache willen Vnd die obgenanten, betze do hinten vnd Mathes weber haben doruff besagt, das sie vor virtzig oder fünfftzigk Joren zu westenfeld wonhaftiglich gewest vnd noch sein vnd von den eltsten doselbst nye anders gehort oder vernomen haben In auch nit anders kunt vnd wissen sey, den das die clein hube zu westenfeld gelegen von dem spital zu mellerstat zu lehen rüre vnd dem selben spitale ierlich vir pfunt gelds zinße, So hat Cuntz selbergk gesagt das Im wors kunt vnd wissen sei, das die itztgemelt clein hube zu westenfelt gelegen von seinen elter vater seligen vff sein mütter vnd von sein mutter seligen vff In komen vnd geerbt sey Vnd von seinen elter vater vnd mutter seligen vnd von den eltsten Im Dorff zu westenfelt nye anders gehort oder vernomen habe So sey Im auch wor kunt vnd wissen das die gemelt clein hube von dem spital zu mellerstat zu lehen rüre vnd dem selben spital ierlichen vir pfunt gelds zinße vnd er habe auch die selben hube von dem spital zu mellerstat zu lehen gehabt vnd die zinße zu mermalen dem spitalmeister brocht dieselben hube, Er im forter wilhelm selberg seinen leiplichem bruder verkaufft der die zinß auch dem spital geantwort habe, so lange biß die von haderswegen bey Im verboten worden sein, Vber solche obgeschriben besage Hot der ersame Peter stirtzel bürger vnd schopff am rote zu mellerstat von sein des gantzen rots vnd spitals wegen mich offenbaren schreiber hie vnden geschriben von ampts wegen erfordert hiruber eins oder mer offen oder offene Instrumenta so vil der not sein würde zu machen Gescheen in dem ior, Indiction tage monde stunde stat vnd bobstthüm obgeschriben in geinwertikeit der Ersamen herren Steffans Hoch, hansen bruder premonstrei ordes vnd pferrer zu westenfelt vnd ekarms telmar schultes do selbst glaubhafftiger getzeugen yn allen vnd iglichen obgeschriben erfordert vnd sonderlich gebeten,



Vnd ich Heinricus muller clerik meintzer bisthums von heiliger keyserlicher macht vnd gewalt offenbar schreiber wan das ich bey solcher kuntschaft vnd besage auch allen vnd iglichen obgeschriben mit sampt den obgerürten glaubhafftigen getzeugen gegenwertigk gewest bin, die also gescheen gesehen vnd gehort han, Dorumb so han ich diß offen Instrument mit meiner eigen Hant geschriben

doruber gemacht, vnd in dise offen Forme bracht, mit meinem namen vnd gewonlichem Zeichen vnderschriben vnd gezeichnet zu allen vnd iglichen obgeschrieben worhafftige vnd gleubliche getzeugkniß hir zu sonderlich erfordert vnd gebeten.

---

## 13.

## 1491: Stiftung des Pfarrers Heinrich Volk für das Spital und Sichenhaus.

Wir schultheis Bürgermeister vnd Radt der stat zu melrichstat Bekennen in diesem offin briff vnd thun kunt vor allermeiniglichen das fur vns in eynen sietzende Radt kommen ist der wirdige here Heinrich Volk die Zeit pfarhere zu Vnßleuben vnd sagt wie er betagt das menschlich natur krank vnd zergencklich were, vnd in diesem zergencklichen leben nichts gewissers ist dan der todt vnd nichts vngewissers dan die stunde des todes auch das die werck eynem yeden nachdem er sie fürbracht hat nachvolgen Demnach wolle er zu eynem ewigen werck vnd Testament got zu lobe seiner selle zu heile, zu hilff vnd trost den armen sichen menschen die itzund vnd zukunfftiglichen in vnser Spital vnd sichawß komen vnd wonen, eyn almusen stiefften Nemlichen alle quatember für eynen halben gulden weckbrots des für ein ort in das Spital vnd für ein ort in das sichenhawß gleich geteylt vnd außgeben söll werden auf vns vnd vnser stat mit Funfftzig gulden keuffen vnd ewiglichen bestetigen Vnd batt vns dasselbige also gutlichen yin zu willen vnd vnsern armen obgenanten zu gut auffzunemen, haben wir seynen guten willen auch das soliche ewige werck vnd almüsen den vnsern vnd vnsern nachkomen zu gut gut gethan angesehen vnd soliche funfftzigk gulden von Jme aufgenomen die er vns wol vergnüget vnd betzalt hat hirvmb sagen wir Jne sein getrewenhender vnd erben der quidt ledig vnd loße Gereden vnd versprechen bey vnsern guten waren trewen fur vns vnser nachkomen vnd erben solich löblich gedechtenuß vnd almüsen alle vnd yede quatember außtzurichten vnd tzu bestellen das fur ein ort weckbrots in das Spital vnd für ein ort in das sichenhaüß gekaufft werde vnd kein vertzugk vnd abpruch dorJnen gescheen soll Sundern wollen dem ewiglich also nachkomen vnd voltziehen Vnd mit den obgemelten almusen anfahen zu geben in der quatember nach des heiligen creutzs tagk exaltationis schirst nach dato dieß brives kompt des eyner stetigen vnd ewigen Vrkünde vnd sicherheyt haben wir vnser der obgenanten stat Secret Jnsigel wissentlich fur vns vnser erben vnd nachkomen an diesen briff henken thün der geben ist nach cristi vnsers lieben heren gepurt Tausent vier-

hundert vnd darnach Im einvndnewentzigisten Jare am mitwochen nach dem Sontag occuli in der vastenn.

(L. S.)

---

## 14.

## 1621: Revers über die Sang'sche Pfründen-Stiftung in's Spital.

Wir Burgermeister vnd Rath zu Mellerichstatt Demnach weyland des Hochwürdigen in Gott Eucharij Sangij Bischofs zu Augustopoll Weybischoffs zu Wirtzburg Chorherrn vnd Scholasters des Stiffts beeder S. Joannis daselbsten vnsers gnedigen herrs Verordnete Herren Testamentarien herr Marcus Hammelman der Heiligen Schrifft Licentiat, Dechant vnd Senior bemeltes Stiffts Haug, herr Jodocus Wagenhauber Vicarius in spiritualibus Chorherr des Stiffts S. Joannis Euangelistae zum Neuen Münster, vnd Herr Johann Riedner Chorherr vnd Custos wohlermeltes Stiffts Haug der Heiligen Schrifft Doctores, vnd alle fürstl: Wirtzburgische geistliche Räthe, vns vnd vnser gemeine Statt auch gnädig bedacht, vnd von dem Ueberschuß Hochgedachts Herrn Weybischoffs seelig Verlassenschafft fünfhundert Gulden an einer von fürstl: Bambergischer Cammer vffgerichter Haupt Verschreibung donirt vbergeben vnd eingehändigt haben, dergestalt, daß hinführo zu ewigen Zeiten ein Persohn aus dem Sangengeschlecht die es Nothdürfftig (Im fall aber deren Keine Vorhanden eine andere aus gemeiner Burgerschafft) von den fünffvndzwantzig Gulden jährlich fallenden pensionen in dem Spithal zu Mellrichstatt, wie bey dem Spithal herkommen, vnd gebreuchlich erhalten, die praesentation jedesmal bey dem ältisten des Sangen Geschlechts stehen, vnd so offt ein Stell vacirt, eine Person von denselben praesentirt werden, da aber niemand mehr aus solchem geschlecht vorhanden, als dan die praesentation bey vnß vnd vnßere Nachkommen seyn vnd verbleiben solle; Bekennen hierauf für vns vnd vnsere Nachkommen, daß von wohlermelten herren Testamentarien obgesagte fünfhundert Gulden an gedachter der fürstl: Bambergischen Cammer Haupt-Verschreibung wir heut dato mit dank wohl vnd zu guthen genügen empfangen haben, Derowegen sie herrn Testamentarien deroselbe Testamentarier vnd Erben solcher fünffhundert Gulden halber wir hiemit quitt ledig vnd loß sagen. Gereden vnd versprechen auch für vns vnd vnsere Nachkommen allem demjenigen immaßen gesetzt mit Einnehmung vnd erhaltung der Persohnen getrewlich vnd fleißig nachzukommen, auch darob zu ewigen Zeiten steuff vnd fest zu halten, wie wir

dan zu dem Ende solches alles vnserem Stattprotocollo mit fleiß einverleiben laßen. Vnd haben deßen zu Vrkund gemeiner Statt Insiegel wisendlich hierangehangen, so ist auch zu desto mehrer bekräfftigung vff vnser unterthänigst beschehen bitten des Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Johann Gottfrieden, Bischoffen zu Bamberg vnd Wirtzburg ꝛc. vnsers gnedigsten Fürsten vnd Herren Vicariat Secret zu forderist an diesen brieff gehenckt worden. So geben vnd geschehen den Eilfften Monathstag Februarij, Im jahr als man zehlte nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburth Sechzehen Hundert Ein vnd Zwantzig.

---

## 15.

## 1688: Kaufbrief über den vom Spitale erworbenen Thüngen'schen Hof.

**Wier** Hernach Benannte mit nahmen **Hannß Jörg Weltz, Vincentz Pawner, vnndt** Hannß Schüpfer sambtliche Geschwägere, Vnndt besitzere deß so genannten Thüngischen oder Wechterswinckhel: Hoffs Allhier zue Mellerichstatt bekhennen nebenst Vnßeren Hausfrawen hiermit, Vnndt Thuen Khundt gegen Iedermänniglichen für Vnß, Vnndt Vnßere Erben, daß Wier mit deß Wohlwürdig: vnd Löbl: Closters Wechterswinckhels Vnseres gebietendten Vogtey Vnnd Lehenherrns Vorwißen, Zulaß Vnndt Bewilligung, wie auch darauff ervolgter Gdgster Landtsherrschaffts approbation nach Vorgehabtem wohlbedachtem Rhat vmb Vnßers beßßeren Nutzen Vnndt frommens willen, uffrecht, redlich, Vnndt Zue einem ewigen Todt- Vnndt Erbkhauff Verkhaufft, Vnndt Zukhauffen geben haben dem Löbl: Hospithal Allhier zue Mellerichstatt, Vnßere in Vorgemelten Closter Wechterswinckhel: Hoff gehörige Behaußung Zwischen St. Sebastian Capellen: dann dem Zollhoff gelegen, mit seinem gantzen begrieff, Schewer, Stallungen, Recht, Vnndt gerechtigkheit ꝛc. So nacher besagtem Closter Wechterswinckhel mit iärlichen Zwey Goltguldten ieden â Zwey Vnndt Zwantzig Vnndt Einen halben Patzen, mehr Vier Vaßnachthünner, eine â 22 dl. dann Vier Martinshünnern eine â 11 dl. Zinnß: Vnd Lehenbar, für Vnndt Vmb Ein Taußend Fünff Vnndt Zwantzig Guldten Khauff Summa guetder genehmer Landtswehrung Hertzogthumbs zue franckhen, alß 15 Patzen, oder 28 ßr. für einen gulden gerechnet, nachfolgender maßßen: nehmblichen so baldten hierauff vierhundert Guldten zur Angaab zuerlegen, so dann Von jahren zue iahren mit Hundtert Guldten Nachfristen bieß zue Völliger Vergnügung erstgemelten Khauffschillings zue continuiren. Vnndt Zwar darmit auff Petri Cathedrâ 1689. den anfang Zumachen, dergestalten daß gleichwie mit der entrichten Ahngaab bereiths geschehen, alßo Auch iedesmahlß die abgetragene Zihlfristen

Zue ende dießes brieffs Verzeichnet werden sollen: Vorbey ebenfahls förder-sambst bedinget, dieweill obige Von Uns Verkhauffte behaußung, ohne denen darauff hafftendten: hievor specificirten Erb: vndt grundt Zinnßen ingleichen mit der Handtlohns Gerechtigkheit mehr gedm: Closter Wechterswinckhel affect Vnndt Zugethan ist, daß demnach offterwehntes Hospithal hinführo so wohl all solche Erb: Vnndt grundt Zinnßen uff sich nehmen, alß nicht weniger für sich allein daß schuldtige Handtlohn annitzo Von dießem Khauff, Vndt Künfftighin iärlich solle entrichten, gestalten dann nunmehr daß gewöhnlich Vnndt bey sonst begebenden alienationsfällen, auff obige Vmb durch ietzigen Khauff ad manus mortuas Kommendte behaußung vblich hergebrachtes handlohn mit dem Kloster Wechterswinckhel durch Gdgster Herrschaft selbst eigene Vermittlung zwey Güldten beständt: Vnndt ewig Verglichen, so dann dahin iärlich Zuentrichten dem Hospithal mit eingedingt, hingegen Wier Verkhauffer solcher Vnndt obermelter beschwerdten aller gäntzlichen befreyet, Vnndt enthoben wordten.

Solchemnach Vnndt hierauff seyndt Wier Verkhauffer Von obbemelter behaußung lediglich abgetretten, tretten auch hier mit ab: immittiren Vnndt setzen hingegen offtbemeltes Hospithal als Khauffern in deßen Lehre Vnndt ruhige Possession, eigenthumblichen nutz, Vnndt genieß: immaßen Wier selbige inngehabt, genutzt, Vnndt genoßen: Darvon Wier nichts außgenohmen, sonder Unß in Crafft dießes brieffs aller darauff gehabten Rechten (außer allein daß dieße behaußung bis zue Völliger abstattung des Khauffschillings Zum Vndterpfandt solle stehen bleiben) Vollkhommentlich: sambt aller Unß etwann in Rechten zum besten gegen dießen Khauff Verordtneter Beneficien, Vnndt Exceptionen gäntzlichen wollen VerZiehen haben: Trewlich Vnndt ohne gefehrde.

Zue Vhrkhundt deßen haben Wier obeingangs ernannte Verkhauffere gebührendt ersucht Vnndt gebetten den WohlEdl, Vnndt Vesten herrn Johann Brößamern der Zeit bestellten Vndterprobsten des Closters Wechterswinckhelß, daß selber Von wegen Vnndt in nahmen mehrermelten Gotteshauß dießen in duplo außgefertigtem Khauffbrüeff mit seinem gewöhnlichen Pettschafft Corroborieret, iedoch demselben, Vnndt deßen Erben ohne schaden. So geschehen auff Petri Cathedrâ deß Ein Taußendt, Sechßhundert, Acht Vnndt Achtzigsten Jahrs.

**Johann Pleickard Brösamer mp.**

(L. S.)

## 16.

## 1773: Pfründenstiftung des Pfarrers Joh. Geiß.

**Von Gotteß Gnaden ADAM FRIDERICH Bischoff zu Bamberg und Wirtzburg, des Heil: Röm: Reichs Fürst Herzog zu Francken** etc. **Demnach Unß unser Lieber** Andächtiger Pfarrer zu Eben-Haußen Johann Georg Geiß demüthigst zuerkennen gegeben hat, welchergestallten derßelbe aus Gottßeeligen antrieb zwey Pfründten in dem Spithal zu Mellerichstadt zu Stifften, und zu Einer Ein Capital ad 1200 fl. fränck: Schreibe **zwölf Hundert Gulden Fränckisch** mit genugßam geßicherten dreeyn Gerichtlichen obligationen, für die andere aber 1200 fl. fränck., Schreibe **Zwölff Hundert Gulden Fränckisch** Baares geld Rpve Einzuweißen und zu-Erlegen sich Erkläret und Erbotten hat, dergestalten jedoch, daß Er zeit ßeines lebens die Benennung des diesfalls einzunehmenden Pfründners ßich Vorbehalte, nach seinen Tod aber ßothane Bestimmung **Unß** und unßeren Herren Nachfahreren überlaße, mit der austrücklichen Verbindlichkeit, daß Bey der dießeitigen annahm auf ßein des Pfarrers Von Vatter und Mutter seits Vorderst Descendentes, Hernach Von Vatter und Mutter existirende Collaterales, nächste anVerwandte, und unter dießen auf die zwar mit arbeit sich ernähren wollende, aber nicht mehe Könnende, Gottßförchtige, und mehreß Bedürfftige, in Ermanglung Ein oder des anderen derley Befreundens dahingegen lediglich auf Ein in Mellerichstadt sich Befindendes armes und Ebenfalls meist-Bedürfftiges Burgers Kind die Vorzüglichste Rücksicht, weßentbalben gewißenhafft Bey der Außwahl und annahm darauf zußehen ist, genommen werden wolle, und solle; **Und** nun **Wir** dieses Gottßeelige Vorhaben nicht nur allein Beloben, und **Uns** Gnädigst wohlgefallen laßen, ßondern auch zu des Gutthätigen Stiffters immerwährenden andencken dieße Beyde Pfründt Stifftungen Auß Bischöfflichen gewalt Hiemit um ßo willfähriger Begnehmigen und Bestättigen, je mehr **Wir** das Bedauerliche schickßaal Arm Verlaßener und nothleydender Perßonen jederzeit Beherzigen, und denenßelben durch Hinlängliche unterkunffts mittel geholffen zußehen Stetsfort wünschen, minder nicht **Unß** auch wahrhafft angelegen ßeyn laßen, derley **Gott** gefällige und Verdienst-Volle Vermächtnußen nach möglichlichkeit Beförderen zuhelffen, alßo Tragen **Wir** auch nicht das geringste Bedencken, Eingangs gedachten unserem lieben andächtigen Pfarrern zu Ebenhaußen Johann Georg Geiß aus Besonderen Höchsten hulden und Gnaden zuvergünstigen, daß Er das Benennungs Recht auf dieße von ihme gestifftete Beyde Pründten, so lang derßelbe am leben ßein wird, sich Vorbehalten, und solches ausüben dörfe;

Verordnen aber auch annebens alles Ernstes, daſ nach deßen Tödtlichen Hintritt die ordnung in der Bereits Beschriebenen arth und nach ßeiner angemerckten intention ohnverbrüchlich gehalten werden ßolle, wie **Wir** dann Hierauf die nöthige aufmerksamkeit jedesmahlen Schuldigst zu nehmen

einem zeitlichen Pfarrern zu Mellerichstadt und dem daselbstigen Spithal-Verwaltern Hiemit die gemeßene auflag zu ihrer dießfalls pflichtmäßßigen Berichts Erstattung nachtrucksamst gemachet haben wollen.

Urkundlich unter Vordruckung unßeres größeren geistlichen Regierungs Insiegel haben **Wir** dießen Stifftungs Brief in quadruplo ausfertigen, und Ein Exemplar der Pfarrey, das andere der Spithal Verwalterey zu Mellerichstadt, sodann das dritte Ihme Pfarrern Geiß quâ fundatori zustellen, Endlichen das Vierte Bey unßerer geistlichen Regierungs Repositur hinterlegen zulaßen gnädigst anbefohlen.

So geschehen Wirzburg den 17ten Septembris 1773.

C. F. W. ab Erthal RE Praeses mpr.
Joan. Ignat. Herz mpra.

(SIGILLUM REGIMINIS ECCLESIASTICI
HERBIPOL.)

---

## 17.

## 1621: Sang'sche Jungferngeld-Stiftung.

**Wir** Burgermeister und Rath zu Mellerichstatt, Demnach*). . . . von dem Ueberschuss Hochgedachten Herrn Weyhbischoffs seelig Verlassenschaft Sechßhundert gulden, an einer von fürstl: Bambergischer Cammer uffgerichten Haupt Verschreibnng donirt, ubergeben und eingehändigt haben, dergestalt, daß von den dreißig Gulden jährlich fallender pension, hinführo zu ewigen Zeiten, jährlichen und jedes jahrs besonders eine arme Bürgerstochter, bevorab eine solche welche eines züchtigen Ehrbaren wandels (damit auch und beforderist des Sangen geschlechts, ob sie gleich keine allhiesige Bürgerstochter, begriffen und gemeint) wenn sie in den Stand der heiligen Ehe getretten, und sich actu Verheirathet hat, mit Sechß und Zwanzig gulden ausgesteuert werden, die übrige vier Gulden aber unß und unseren Nachkommen wegen habender Mühewaltung verbleiben; und im fall eines oder mehrjahrs sich keine Verheirathen solte, bemeltes geld vorgespart und künfftiges jahr zwo oder so viel der jahr vacirt hätten darmit ausgesteuert werden sollen. Bekennen hierauf für unß und unsere Nachkommen rc. . . . . .

So geben und geschehen den Eilfften Monathstag Februarij Im jahr als man zehlte nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers geburth Sechzehen Hundert Ein vnd Zwanzig.

---

*) Das Uebergangene lautet wie bei der Spital-Pfründe-Stiftung Seite 80.

## 18.

## 1504: Düring'sche Stipendien-Stiftung.

**Pro Studente de meis et Melrichstatt.**

JN gottes namen, amen, Kunth vnnd wißenn sey Jedermenniglich, das Jn dem Jar, des Herrenn, als man zalt nach Christi Vnsers lieben Herrn gepurte Funffzehenhundert vnnd vier Jare, am Dinstag der do war der Sibend tag Des Monden Februarij vmb prime Zeyt oder nahe darbey, Jn der keyserlichenn Statt Sweinfurt Wurtzburger Bistumbs vnnd doselbst Jn der Stuben der wonung der Vicarej des altars Sanct. Stephan der pfarrkirchenn Jn der Sibende zale der Romer Jndicion gnannt, Deß allerheyligsten Jn gott Vatters vnnd Herrn, vnßers Herrn Julij durch gotliche fursehung Babsts des andern, Jn seinem Erstenn Jare Jn mein offenbarschreibers vnnd der glaubwirdigen gezeugen hirnachgeschrieben geinwertigkeit Jst personlich gestanden der andechtige Herr Johanns During pfarrherr zu Trautzkirchen vnnd Vicarier des altars Sanct Katharin Jn der pfarrkirchenn zu Geroltzhouen des gemelten Bistumbs vnnd hat furpracht, das er Jn betrachtnng das diß geinwertige leben vergencklich, nichts gewißeres ist dem tode, darumb nach rate der weyßen sich darzu vermeint zu schicken, Vnnd so nuhn guter werck, erlicher nutz ist nit allein hie auff erdenn sondern ewige belonung Jnn Hymelnn, vnter den werken der Barmhertzigkeit vnnd almußenn armen prister oder schuler die zuenthalten Jn bewerten Vniuersiteten vnnd Hohen schulen, vff das sie Jnn freyen künstenn vnnd andern erhoet vnnd gradirt werdenn, zu vil zeiten Jne selbst auch andern vnnd der gemeinen Christlichen kirchenn vnnd vilmehr geistliche nutz tragen, nit die geringsten sein, Demnach mit zeitlichem vorrat, wolbedachtem mute wißenn, gesuntheyt leybs vnnd vernunfft vnbezwungen, awß gantzen freyen willenn, der Hochsten vnnd vngetheilten Driualtigkheit, der aller erlichsten mütter gotes allzeit Junckfraw Marie Sanct Michael Ertzengel Sanct Catharin aller gelarten furpieterinn, vnnd allem hymelischenn Here, zu lobe vnnd Ere, der Cristlichen kirchenn zu nutz, Jme vnnd allen seinen Vorfarn vnd nachkommen vnnd allen glawigen Seelen zu trost vnd Heyl, Jn der aller besten masß, weiße, vnnd wege vnnd rechten, so er das Jn allen rechten, der Testament oder sunst gethun kann vnnd magk, Vnnd so das allerbeste Crafft vnnd macht hat, vnnd gehaben magk, Assignirt vbirgibt vnnd vermacht, vnwiderrufflich vnnd ewiglich Donatione inter Viuos causa mortis, mit mund, Handt vnnd Halmen, Einvndzwaintzigk gulden, ewigs Jherlichs Zinße Reynischer werhung Jm Hertzogthumb zu franckenn*) — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

*) Da diese Urkunde ohnehin sehr weitläufig ist, wurden Wiederholungen und Nebensachen übergangen.

zu Stewr vnnd Hulffe einem armen priester oder schuler zuuerlegen vnnd awßzuhalten In der Berumpten Vniuersität zu Colen bey Rheyn gelegen, vnnd doselbst yn der Borßen Montis gnant,*) — — — — — — — — — Vndt hat der Vorgemelt Stifftherr solche gemelte Kauffbrieffe der Ein Vndt Zwantzig Ewiger gülden Zinns, obgemelter wehrung, den Erbahrn, Ersahmen Vndt Weysen Schultheiß, Bürger- vndt Gotteshauß-Meistern, für Sie, einem gantzen Rathe, Vndt allen Ihren nachkommen der Vorgemelten Statt Mellerichstatt, also mit guten wißen Veberantwortt, in Ihre handt Vndt gewalt heraußgeben, Vndt satzt sie darmit auch in Crafft dies offen Instruments Ine Vollen gewalt, gerühigkeit, gewehrt Vnd possession derselben Ein Vndt Zwantzig gülden Ewigs Jährlichs Zinns, ohn alle gefehrdte, die nach seinem Todte einzunehmen, Vndt — — — — — — — — — — — — — Der Erst Priester oder Student auß seinen geschlegten beede Vatter Vndt Mutter auß welcher der freundschafft gestyt, auß der gemelten Statt Mellerichstatt oder anderstwo Von wan eß sey der doch tüglich sei Zu der Lernung in ein Vniversitet zu senden, daß dan fürbaß Ewiglich Schultheiß Burger Meister Vndt Rathe daselbst, Veber Vndt Von offener Cantzell in der Pfarr Kirchen zu Mellerichstart ie nach vier Jahren, so es an seinen geschlegten ist, drey Sondag negst nach einander, Volgendt offentlich negst nach der Predig laßen verkündten, ob einer oder mehr Priester oder Schüler sein, gebohren auß seinem des Stifftsherrn, wie vorgemelt, daß sie der oder die in einem Monat den negsten praesentiren vndt veberautwortten, Schultheiß, Burger Meistere Vndt Rath, Vndt so Ihr mehr sein, einen der zu der Lernung geschickt sey, in ein Vniversitet auch vier Jahr die negsten zu senden, zum dritten sollen Schultheiß, Burger Meistere Vndt Rath der Statt Mellerichstätt einen armen Priester oder Schüler, auß der Statt Melleeichstatt gebohren Erwehlen vndt annehmen, nach Ihrem gefallen. der doch tüglich vndt geschickt sey, zu der lernung wie obgemelt ist, in eine Vniversitet zu senden; wo sie aber in der Erwehlung zweyspaltig würden, So soll der Vicarier des Altars Sanct Annae einen mehren theyl machen, vndt allweeg so der ein Priester ist, annehmen ohne ferner fragen, So er aber ein Schüler were, demselben laßen temprir vndt verhör, wer der sey durch Ihren geschwörnen Schulmeister in beyweßen Zweyer, Vicarien der Pfarrkirchen der Altarn S. Crucis vndt S. Annae, auch etlicher deß Ehrbaren Rathß daselbst, oder sonst durch ein Rathe dazu verordnet, vndt so der tüglich vndt genugsamb Erfunden wirdt, annehmen ohne einrede, So er aber nit tüglich were, einen andern tüglichen annehmen, vndt den schickhen vndt senden in die obgemelte Vniversitet Cölln bey Rein vndt Borsen Montis zu

*) Bis hieher geschah die Abschrift nach der Pergament-Urkunde; da das folgende in derselben herausgeschnitten (!), so wurde solches nach einer Abschrift im Stadtbuche abgeschrieben.

andern armen Priestern vnd Studenten Vormahls darein gestifft, *) So anders nit Ehrhaftig Vrsach weren, oder alsdan so die weren, in ein andere Vniversitet so bewehrt, daßmahl nach Ihrem gefallen, Vndt die obgemelte Ein Vndt Zwantzig gülden Ewigs Jährlichß Zinnß sollen Schultheiß Burger Meistere vnd Rathe alle Jahre — — einnehmen — — vndt die also Ewiglich austheylen, daß Sie zum Ersten für Ihre mühe arbeith vndt Vffsehen alle Jahre zween Gulden sollen Einnehmen, vndt dauon alle Jahr geben den vorgemelten zweyen Vicarien Jedem Ein Pfnndt geldts genger vndt gewöhnlicher muntz, die der gemelt Stiffther hiemit setzt vndt ordnet, In Crafft dies offenen Instruments, zu Ewigen Vffsehern vndt mithelffern, daß dieß Ding also Ewiglichen ohne abgang vnd minderung förderlich vollstreckht vndt gehalten werdte, vndt daß vebrig geldt derselben zween gulden, sollen Schultheiß Burger Meistere vndt Rath brauchen, daß geldt einzubringen, vndt nacher Cölln mit wißßen zuschickhen, wie hernach volgt, also daß sie dem obersten Regenten der gemelten Vorßen alle Jahr zu bequemblicher Zeit, vff eine oder zwo friste fuuffzehen güldten obgemelter wehrung, senden bezahlen vndt veberantwortten sollen, Vndt derselbe dreyzehen güldten für prebend Kost vndt portion des Brodtß Effßen vndt Trinckhen, wie die andern Priester vndt Studenten auch darein gestiefft werden, ohne abbruch vndt minnerung, der Vierzehendt gülden auch dem obersten Regenten für alle sein gerechtigkeith vndt zugehörungen vndt der fünffzehend güld den andern mit Regenten, für Ihre gerechtigkeit alle Jahre gefalle vndt bezahlt werdte, Vndt damit ist solcher Student gantz freyts Schulgeldts für alle Lection Actus Exercitia wie die genant seyn In den promotion Baccalaureatus vndt Magisterij ohne alle weiter vnd ferner beschwehrnuß, von Jedermenniglich auch herberg, wohnnng vndt bethgewandt, ohne allein im Eingang deß Ersten Jahrß, so soll Er in einem Viertel Jahr Vngefehrlich geben ein new baar Leylacher, vnd ein baar Kleiner haubt Küßßen, daß beth gewandt in Weßen zubehalten, — — — — — — — — — — — — — — vndt die übrigen vier Gülden sollen die gemelten Schultheiß Bürger Meistere vnd Rath solchem armen Priester oder Studenten für Zimblich Kleidung, bücher, gemelt bethgewandt deß Ersten Jahrs vndt sonst auch alle Jahr getrewlich ohne miuderung vndt abbrüche mittheyleu vndt heraußgeben . . . . . . Vndt fürbaß allwegen für vndt auß Ewiglich also wechslen, Je einen aus seinen geschlechten, Vndt darnach einen auß Mellerichstatt geboren, alle vier Jahre, bis daß sein geschlechte ganz abgestorben sein, — sollen allwege die gemelte Schul-

*) Pfarrer Düring hatte auch für die Stadt Windsheim eine ähnliche Stiftung nach Cölln gemacht, wovon die jährlichen Zinse zu 6 Thlr. 16 Gr. noch flüssig sind. Der Genuß dieses Stipendiums ist an den Besuch der öffentl. Lehranstalten Cöllns geknüpft, welche durch das Decret vom 20. Brumaire des Jahres XIV. an die Stelle und in die Rechte der derzeitigen Gymnasien getreten sind.

theiß etc. zu Mellerichstatt daß mahl wie oft daß geschehe, vollen gewalt vndt macht haben, den Ihnen der gemelt Stiffther hiemit in Crafft dieß offenen Instruments Ewiglich gibt, einen auß der Stadt Mellerichstatt gebohren, annehmen nach Ihrem gefallen der da tüglich sey, vndt den senden, wie vor vier Jahren — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Vndt ob es in der wiederumb anlegung Ein vndt zwantzig gülden Jährlicher Ewiger gült vndt Zinnse nit eintragen mögt, wie vor, Vndt also die Summa geringer vndt weniger würdte, soll allwegen den Studenten an seinem gesetzten geldt Ewiglich abgehen vndt sonst niemandt ohne alle gefehrte — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Darnach ermahnet der obgemelt Stiffther bitet vndt setzt vff in die gewißen der Vicarier obgemelt, auch Schultheiß Burger Meistere, Rath vndt Schulmeister vndt allen Ihren nachkommen, In allen vndt ieden Insonderheit Ewiglich in diesem gottlichen werckh nach aller notturfft mit allem fleiß geburlich vndt getrewlich sich zu halten, ohne alle gefehrdte zu handtlen, Auch deßgleichen einen ieden solchen Priester vndt Studenten der sich solchs Allmusen wie obgemelt gebraucht vndt sich dadurch enthalten hat, sein lebtag auß getrewlich vndt fleisßig gott zu loben vndt andechtig zu dienen, vndt für den obgemelten Stiffthern, seine Vorfahrern, nachkommen vndt die gantze Christliche Kirchen zu bitten, anders sonderliche Rechnung vor gott zum Jüngsten tag darüber geben, — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Veber daß alles vndt iedes Vorgeschrieben sachen, haben mich offen Notarj hernach geschrieben mit fleiß gebetten der andechtige herr Johannes Düring obgemelter Stiffther, auch die Ehrbahrn vndt Weysen Schultheiß Burger vndt gotteshauß Meistere Vom Rathe, von Mellerichstatt für sich, gantzen Rathe vndt alle Ihre nachkommen, daß ich Ihne eins oder mehr offener Instrument darüber macht, vndt diese Ding sein geschehen im Jahre deß Herrn, Monte, tag, stunde, Statt, Indiction vndt babstthumb wie obgemelt, in gegenwertigkeit der Andächtigen Vndt Ehrsamen Herrn Johannes Leenherr, Lorentz Weyrauch Priester, vndt Peter Otten Leyhen Regenspurg: vndt Würtzbg: Bistumbs gezeugen darzu gefordert vnd sünderlich gebetten.

Collationata est haec Copia per me Joannem Rose Aucte: Imperialj Notarium et Concordat cum originalj, manus propria in fidem.

Collationata est praesens Copia per me Conradum Nicolaj Aucte Imperialj Notarium et concordat cum suo originali de verbo ad verbum qd ppria mea ptestor manu.

* * *

## 19.

## 1505: Uebergabsurkunde der Düring'schen Stiftung an Mellerichstadt.

In gottes namen, Amen, Kunth vnnd wissen sey yedermeniglich Das Im Jare des Herren, als man zalte funffzehenhundert vnnd funff Jare, am freytag der do war der Einvnndzwaintzig tag des Monden Frebruarij, Vmb None zeyt, oder nahe darbey Inn der Sacristenn der pfarrkirchenn der Stat Geroltzhouen Wurtzburger Bistumb Inn der achtenn zale der Romer Inditio genant, des allerheyligstenn In Gott Vatter vnnd Herrn, Vnsers Herrn Jülij durch gottliche fursehung Bapst des andern, In seinem zweyeden Jare, In mein offin Notarj vnnd der glewbwirdigen gezeugen hirnach geschrieben gegenwertigkheit, ist personlich gestanden der Andechtige, Wirdige Herr Johanns During pfarrherr zu Trawtßkirchenn vnnd Vicarier des altars Sanct Catharin der gemelten pfarrkirchenn, zu Geroltzhouen, Vnnd hat furpracht nach dem er ein stifftung gethann habe, Inn der Vniuersitet zu Colenn bey Rheyn vnnd doselbst In der Borßenn Montis genant einen ewigen armen priester oder Studenten ye von vier Jaren, Inn vier Jare awß zu stehenn awß seinen beyden geschlechten Vatter vnnd Mutter oder der stat Melrichstat des obgemelten Bistumbs geporenn, der doch tuglich sey Inn ein Vniuersitet zu sendenn, vnnd darzu assignirt vnnd gebenn, Donatione inter Viuos causa mortis, Vnwiderrufflich Einvnndzwaintzig gulden Inn golde Reynischer werhung Im Hertzogthumb zu Franckhenn, mit geding, puncten, clausuln, articuln vnnd abrede, wie das offenn Instrument daruber begriffen seiner fundationn vnnd Dotationn clerlich mit mehr worten anzeigt, dos er HierInn begriffen wil haben, vnnd die Hewptbriue der gemelten Einvnndzwaintzigk gulden gemelter Werhung, Denn Erbarn Weyßenn vnnd Ersamen Schultheyß Burgermeistern vndt rathe, doselbst zu Melrichstat vbirantwort, Die gemelte Schultheyß Burgermeistere vnnd Rathe zu ewigen Einnemern vnnd awßgebernn gesetzt vnnd verordent, also macht setzt vnnd verordent, der gemelt Stifftherr ytzt hiemit In crafft dits offenn Instruments die gemelt: Schulthes Burgermeistere vnnd Rathe besemptlich Sie vnnd alle Jre nachkhomen ewiglich vnnd vnwiderrufflich zu vnnd In Erbenn vnnd erbnemer der gemelten Einvnndzwaintzig gulden In golde Jherlicher ewiger gulte vnnd zinnße Gibt Jne auch also hiemit vnnd allen Jrenn nachkhomen gantzen volkomen macht vnnd gewalt Inn der aller bestenn forme weyße wege vnnd rechten, so das ymmer gescheen soll vnnd magk, soche obgemelte ewige zinnße der Einvnndzwaintzigk gulden gemelter Werhung, auch scheden so etlich darauffgangen weren oder wurden nach seinem tode gutlich oder rechtlich zu erforderen vnnd einzupringen, vnnd ein yden eingeprachtenn vnnd bezahlten Zinße alle Jare, vff yde frist vnnd zyle, In den Hewptbrinen bestympt zu Quitiren vnnd ob es nott wurde darnach zu clagen, spruch Antwort rede vnnd widerrede, zu

thun, kuntschafft zu leyten, Vrtheyl zu bitenn, Vnd ob sie bedeucht beschwert weren worden, daruon zu Appellirenn zu Protestiren Apostel zu Biten die zu Prosequiren, vnnd gemeinchlich alles vnnd ydes Inn solchen sachenn furzunemen handeln thun vnd lassenn, das sich gepurt nach gerichtsordnnung oder sunst, vnnd das nott sein wurde, auch ferner einen oder mehr procurator oder Procuratores vnnd Anwalt an Ire stat setzen, vnnd Irenn gwalt vebirgeben, vnd wider an sich zu nemen, wann vnnd als offt sie wollen, vnnd Ine fuglich sein wurdet, Vnd alles vnd ydes an der HyrInn thun vnnd lassenn, das der gemelt Stifftherr selber, ob er allzeit personlich bey Vnnd mit were, Das thete, vnnd gethun mogt, Vnnd ob sie enicherley gewalts mehr bedörfften, der hyrInne nit volkomliche begriffen were, Gibt er Ine also auch, als seinen Erbenn vnnd Erbnemen hiemit ewiglich nach aller notturfft, one geuerde, Vnnd Sollen Vnnd mogen HyrInnen zu helffern vnnd stewr nemen, ob des not thun wurde die hochgelarten Herrn, Doctores vnnd Meyster der Vorgemelten Borßen Montis den dann solcher obgemelten Zinße nach anzale Iherlichen zu geben zu stehet etc. Auch sunst Idermeniglich geistlich oder werntlich wie die gnant seyn Vngeuerlich, Vber das alles vnnd ydes zu warer Vrkunth vnnd mehrer sicherheit, so hat mich Hernach geschrieben offen Notarj der obgemelt Stifftherr vleisig gepetten, Ime Eins oder mehr offenn Knstrument als Vil Ime notturfftig seyen daruber zu machenn, Gescheen Im Jare des Herrn tage, Monde, statt, Babsthumb vnnd Indition wie obgemelt Inn gegenwertigkheit der Andechtige Herrn Johannes Fulner Vicarier vnnd Johannes Emmeß kirchner der obgemelten pfarrkirchen zu Geroltzhouen gezewgen darzu gepeten vnnd sonderlich erfordert.

Conradus Nicolaj aucte Imperialj notarius publicus sßt.

Auscultata et Collacionata est presens Copia per me Johannem Fickenn Auctoritate Papalj notarium public Et concordat cum Originalj quod manu propria protestor.

---

## 20.

## 1546: Copia Herrn Valentin Polach's seliger Stiefftung vnnd fundation zu Wittenbergk.

**Im namen vnsers Hern Jhesu Christi Amen**, Nach desselbenn vnnsers Hernn vnnd seligmachers geburth, Tausennt Funffhundert, darnach Im Sechsvnndviertzigstenn Ihare, Inn der vierdenn Römer Ziennßtzale, Indictio gnant, Herschung vnnd regirung, Des aller durchleuchtigstenn Großmechtigstenn fürstenn vnnd hern, hernn Caroli, ditz Namens des funfften, Römischen keisers, zu allenn Zeiten, Mehrern des Reichs, In Germanien, Hispanien, beider Sicilien, Hieru-

salem, Vngernn, Dalmatien, Croatien, Khonig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundt, Steiernn, Kernten vnnd Chrain, Graf zu Tyroll, flanndernn vnnd habsburgk etc. vnnsers aller gnedigstenn hern, Seines Keiserlichen regiments Im SiebenvnndZwaintzigstenn Ihare, Donnerstags nach Cantate, der da waß der 27 tag des Monats Maij Vmb Acht vhr Morgents In seiner gewonlichen behausung alhie nicht fern vom Kirchoff der Pfarkirchenn gelegenn, Ist vor mir Notarien vnnd hernach geschriebenenn Zeugenn, Personnlich erschienenn, Der Ehrwurdig Wolgelart Ec Valentin Polach von Mellerstat, Wiewoll schwachs leibs, doch guter vernunfft vnnd verstanndts, vnnd hatt ein Papierenn Zettel In seiner handt, In welcher, seinem antzeigenn nach, sein testament vnd letzter will, auch wie es mit seinenn guettern, nach seinem Abschiedt vonn dieser welt solt gehaltenn werdenn, begrieffenn, Vnnd Bath mich Notarien, solchenn Zettel offentlich Zuuerlesenn, vonn wortenn zu worten, wie folgt. Lautendte, etc. Weill vnnd als wir durch die erbsundt, alle des ewigen todts schuldig worden, vnnd durch die grundtlose Barmhertzigkeit Gottes des hiemelischen vatterß, durch das Verdiennst seines eingebornen sohns, vnsers aller liebstenn hern Ihesu Christi vom ewigenn tode erloset, vnnd nichts gewiesers dan die Stund des todts, So hab Ich Valentinus Polach von Mellerstat In betrachtung dieses alles, auch zu verhutung aller vnrichtigkeit, so sich nach meinem abscheiden, von dieser elenden betrubten welt, meines geringen vermögens halben, so mir vnser her Gott, durch meine sondere arbeit beschert vnnd gegebenn, vnnd nicht aus Mellerstat von meinen eltern mir Anerstorben sein, Zwischen meinenn nechstenn freunden, kein Zwietracht noch vnfreuntlicher willen erregt werdenn möcht, Bin ich verursacht, diesen meinen letzten willen vnd Testamentum nuncupatiuum zumachenn vnnd zuordnen, Vnnd verordne hiemit dasselbige Inn der bestenn forme, weiß maß vnnd gestalt, als solchs zu recht gescheenn soll, kann oder magk, Vnd anfenglichen Biett Ich Gott meinen hiemelischen vatter, Seine gotliche Maiestat wölle mir alle meine sunde, die ich vonn Jugent auf bis hieher vielfeltiglichen gethann habe, die mir auch hertzlich vnd treulich leid seindt, durch das verdienst vnnd bietter leiden seines allerliebsten vnd eingebornenn sohns, vnnsers heren Ihesu Christi, durch welches leiden vnd sterbenn Ich dann von allen sunden, tode, teufel vnnd hell erlost worden bin, gnediglichen vergebenn, Wie ich dann auch festiglichenn glaube, vnnd In keinen Zweifel setze, Das sie mir darburch vergebenn wordenn sein, Darnach benelhe ich meinen Cörper nach Christlicher gewonnheit alhie mit allen Christlichen Ceremonien In der Pfarkirchen der endenn, da meine lieber bruder vnd Doctor Martinus Mellerstat begraben ligt, Zur erdenn zubestattenn, für welch begrebnus Ich dan dem Gemeinen Casten allhie funfvndzwaintzig guldenn bescheidenn vnd Legiren thue, Ich wil auch das alsbald, wen mein leib nach Christlicher ordnung begrabenn, meine hernachgeschriebene Testamentarien, allen vnnd Iglichenn Armenn leuthen, die fur mein haus, welchs ich itzo bewohne, kommen werden, ein drei Pfenning groschlein, Auch denen so mich zu grab tragen, Itzlichem

einen schreckenberger geben vnd Austheilenn sollen, Item Ich bescheid vnnd Legiere den dreien Caplanen, so zur Zeit, wan Ich von diesem Ihamerthale scheiden werde, Im Ministerio, Kirchen Ampt vnd dienst sein werden, Itzlichem In sonderheit einen guldenn, Item Ich bescheid vnd Legire meinem beichtvatter der mich In meiner schwacheit besucht, oder hinfuran besuchen wirdt, Zween thaler, Ferner Bescheid vnnd Legire Ich meiner lieben schwegerin frauen Magdalene Polachin, die itzt Des hernn Magistri Martini Polachs eheliche hausfraue ist, meinen besten Lundischen Praunen Rock, Item Ich bescheidt Ihrer beder ehelichenn Kinndernn so itzt leben] Martino, Valentino, Magdalenen vnnd Elßbethen Polachin, Itzlichem in sonderheit, mein darbei Zugedencken, zehen gulden, Weitter bescheide vnnd Legire Ich, Georgen Polachen der itzt zu Mescheid nit weit, Vonn grauen Heinichen wohnt, vnd Simon Polachs sohn ist, drei gulden, Item seinem bruder Mathes Polachen bescheid Ich ein gemein tuch zu einem rock, welche Ihme meine testamentarien kauffenn sollenn, Mehr bescheide Ordne Vnnd Legire Ich, ad pias Causas vnd Christlichem mielden gebrauch, Tausent guldenn, Je einen, vf einvndzweintzig groschen gerechnet, Nemlich Acht hundert gulden, durch welche ich etwan von den ernvhesten Jochim Blancken seligen vnd folgenndts von des verstorbenen sohne, Christoff Plancken vormundern, Vnnd Mutter Elitzabeth Plancken zu Wahren, vf zween Mulhen, als vf der Mulhe zu Warhn, vnd vf der Staupmuhle, viertzigk reinische guldenn, widerkaufflicher Ziennß erkaufft, Vnd die bis zur Ablosung, Crafft aufgerichter vnnd becreftigter furstlicher verschreibungen stehenn habe, Zu denenn sollen meine testamentarien hernachgeschrieben, von meiner Parschaft die ich verlassenn werde, noch Zweihundert gulden nemen, vnnd durch dieselbigenn mit rath vnnd vorwiessenn der hernachgesetztenn Collatorn, zehenn gulden Iherlicher Ziens, es sei erblich oder widerkeufflich vfs treulichst vnd fürsichtigst erkauffenn, Das also Iherlich die Legirten Tausent gulden, funfftzigk gulden nutzung, vnd Ziens tragenn, Mit denselben funfftzigk gulden Iherlicher Ziennß, sol es nachuolgender massen, nach meinem Absterbenn, so lang die welt stehen wirdt gehalten werden rc. Nachdem dan der verstorben mein bruder seliger her Doctor Martinus Mellerstat, Dem gott In ewigkeit gnedig vnd Barmhertzig sei Obangezeigte Summa Zum Wilpar, Successione vf mich vererbt, vnnd mir, vf das Ich Zu Christlichem ehrlichem Wanndell gefurdert worden, merckliche Handreichung gethan hat, Vff das nun seiner so woll als meiner, weil solch gelt vonn vnns herleuft, vonn vnnsern nachkommen ehrlichen gedacht werde, So setze vnnd Ordne Ich, das nun hinfuran solche Tausennt gulden, sambt den Iherlichen felhafftigen Ziensen zu ewigen Zeiten, bei Mieldem Christlichem gebrauch, sollen Pleibenn, vnnd dauon Zween Studenten, die Zum Studiren tuglich, von Manlicher vnnser freuntschaft der Polachen, In welchem Land die nun wohnen werden, vnd beweisenn konnenn, das sie vnnserer freuntschaft sein, Oder da vnter Denen keiner Zu-

befennden, der Zum Studiren geschickt, von der spielseitenn derselbenn freuntschafft entspringennde vnnd herkommende, vnterhaltenn, vnnd Itzlichem von von den obangezeigten Ziennsen, der funfftzigk guldenn, siebenn Iharlang nach einander, Iherlich funffvnndzwaintzig guldenn zur Christlichen Religion vnnd begreiffung der ehrlichenn Kunstenn, Wie volgt gegebenn werdenn, Da auch vnter vnser gantzen freuntschaft beide Menlichs vnnd weiblichs geschlecht, kein Knabe befunden, der Zum Studirenn geschickt, Als dann vnnd nicht ehr, soll ein Erbar Rath zu Melrichstat, aus Ihrenn Burgers kiendern zween geschickte Knabenn, armer Leuth kiennder, die Ihres Wanndels vnd Lebenns, vonn den hern Pfarhernn vnnd Preceptorn ein gut getzeugnus haben, vnd alhie In der Vniuersitet Zustudirenn vnuermögend seindt, zuwehlen habenn, Dieselbenn wenn sie tuglich befundenn, vnnd meinen hernachgesatzten Collatorn Presentirt, Soll man Iherlich siebenn Iharlanng nach einander, wie meinenn blutfreunden, Itzlichem funfvnndzwaintzig guldenn, zu Ihren Studijs vonn obangezeigten Ziennsen geben Vnnd die alhie Inn dieser Loblichenn Vniuersität zu Wittenbergk vnterhaltenn, Werdenn auch meine Collatores dieses Stipendij sehenn, das es gewannth, vnd von notben sein wolt, Die Presentirten vnnd angenommen zwen Studenten, oder einem allein, lenger dan sieben Ihare Studirenn zulassenn, das sol Zu Ihrem gefallenn vnnd ermessenn stehen, Ihnenn nach gelegennheit der sachenn vnnd Personenn, die Zeit Zuerleengern, Auch Dennen, Da es nicht angewanth, vnnd Ihren Studijs nit vleissig anhangen vnd volgenn werdenn, obberurte Zeit Zuuerkurtzenn, vnnd das Stipendium einem anderm Zuuerleihenn, Das auch nun vnnd Zu ewigenn Zeitenn dieses Stipendium bestendig, vnnd bei Crefften Pleibenn muge, auch meine freuntschafft wiessen moge, Bei wehm solchs Zusuchenn, So hab Ich zu Patronen, Collatorn, verleihernn, vertrettern vnnd beschirmern obbestimmbts Stipendij gesatzt vnnd geordnet, Vnnd Craft dieses meines Letzten willens, Setze vnd ordne Ich Magnificum dominum Rectorem welcher nun hienfuran zu Ider Zeit sein wurdt, Vnnd furnemlich nebent seiner Magnificentz, Den Achtbarnn vnnd wolgelarten Magistrum Martinum Polachenn meinen lieben vetternn, vnnd nach Ihme, seine Manliche Leibserben oder da der keine mehr sein werdenn, altzeit den eltisten aus Meinem geschlecht Der Polachen zu Mellerstat, Vnnd wil sie vmb gottes willenn hertzlich gebettenn habenn, Das sie mit diesem meinem gewidembten Stipendio vfs treulichst vnnd vleissigst wollenn vmbgehenn, die Jugennt auch, die dauon sollen ertzogenn, vnnd vnterhaltenn werdenn, Zu Christlichem ehrlichem wandel vnnd Studio Anhaltenn, Vnd In alle wege daran sein, Das solche Personn, die Zum Studiren tuglich vnd geschickt, gefurdert, Vf das furnemlich dardurch Gott, vnd folgendts dem nehstenn gedienut werde, Da auch das Geschlecht der Blanckenn, vnnd Besitzere des guts Wahrnn, die widerkeuffliche Ziens Der Viertzig guldenn mit Acht hundert guldenn wider ablosenn, vnnd die Zu sich Kauffenn wurdenn, So soll gedachter Martinus Polach Magister vnnd seine nachkommen, wie obenn berurt, dieselbenn alsbaldt neben dem Mag-

nifico domino Rectori widerumb vfs treulichſt, An einem gewiesen ort, da man ſich der Zienß, gewießlich Zuerholen hat Angelegenn, Vf das die Ihenigen, den ſolch Stipendium verliehen, In mangel der Zienß, An Ihrem Studirenn nicht verhindert werdenn, In den andern meinen guetternn, beweglichen und vnbeweglichenn, Auch In meinen hinterſtelligen ſchulden, wo die Zubefindenn, ſie ſtehenn zu Mellerſtat oder anderſtwo, ſo nach ausrichtung, Vnnd Abtziehung aller obbeſchriebenen Legaten vnd notturftigen expenſen, vermöge eines, volltzogenn Inuentarij oder fiendtbuchs, verbleibenn werden, Inſtituire vnd ſetze Ich ein, zu meinenn rechten erbenn vnd erbnemen, Den Achtbarn vnnd Wolgelarten Magiſtrum Martinum Polachen, Derwegenn, das Ich vnnd mein Bruder ſeliger, er auch der Magiſter ſelbſt, von vnnſern vetterlichen Anererbten guettern Zu Mellerſtat nichts bekommenn, Sonndern dieſelben alle vnſern freundten vnd geſchwiſterten Zukommen laſſen, Ich ſetze vnnd Ordne auch hiemit zu meinen warhafften Teſtamentarien vnd executern diſes meines letzten willens, Den Wolgelartenn Thoman Heilingern, des Churfurſtlichen Hofgerichts Notarien, vnnd Chriſtoferum Wuſthof Pfarhern Zum Heinichen ſambtlich vnnd ſonderlich, Sie vmb gotteswillen vleiſſiglich Biettende, ſolche Buerden vf ſich Zunemen, vnd ditz mein teſtament, wie Ich mich dan gentzlich zu Ihnen verſehe, vnnd vertroſte, vleiſſig Zuexequiren vnd Zuuoltziehen, wie ſie wollen, das mit Ihnen In gleichem fall gehaltenn werdenn ſolt, ICH beſcheide auch beden meinen teſtamentarien, mein dabei zugedencken, Itzlichem In ſonderheit Zehen gulden, Ich wil auch, Ob dieſer mein letzter will nit Creftig ſein ſolt, als ein herlich teſtament Nuncupatiuum, ſo ſol es doch Craft haben eines Codicils Donationis mortis Cauſa, oder eines andern beſtendigen Letzten willens, der Im rechten Zugelaſſenn, Vnnd Bieth euch offenbaren Notarien vnnd ſchreiber, vber dis mein teſtament vnnd letzten willenn, ein oder mehr offentliche Inſtrumenta, In forma publica et autentica Zumachenn, vnnd der warheit Zu ſterck anftzurichten, Welche bieth Ich Ihme hernach geſchriebener Notarius aus Pflicht meines Ambts nicht hab gewuſt abtzuſchlagen, Demnach hab ich hernachuolgender Notarius ſolche ſchrieften vnd verleſenen leßten willen In dis gegenwurtige Inſtrument gebracht, vnd daſſelb der warheit zu ſterck vfgericht, Geſcheen Donnerſtags nach Cantate Im Sechsvnndvirtzigſten Ihare, vmb Acht hora, In der Indiction, keiſerthumb, Monat, Stellen Vt Supra. In beiſein der hernachbenanten Zeugenn, mit namen Joachim Goltz, Georg Trecher, Leonhard Weiß, Contz Krug, Joſeph Klug, Herman Robin, goltſchmidt, vnnd Caſpar Polach, Muller zu Meſchaidt Burgere albie zu Wittenberg, allein der Moller wohnt Im Ampt Heinichen hiertzu beruffenn erfordert vnnd requirirt,

Thomas heilinger Ciuis Wittenbergenſis
Sacra Imperiali auctoritate Ptonotarius ſß.

---

## 21.

### 1846: Schenkungs-Urkunde des Pfarrers Specht.

Eingedenk der Worte des Herrn: „Wer solcher Kinder Eine aufnimmts in meinem Namen, Der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht allein mich auf, sondern auch den, der mich gesandt hat," (Marc. 9, 36) und in Erwägung, daß zu andern Wohlthätigkeits-Zwecken bereits nicht unansehnliche fromme Stiftungen dahier bestehen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, — — zur Hebung und Belebung des religiösen Sinnes, der Schulkasse zum Besten des reinsten und zartesten Theiles der Heerde eine Schankung von dreihundert*) Gulden mit der Bestimmung zu übermachen, daß die jährlichen Abzinsen dem zeitlichen Pfarrer **zur Verbreitung guter katholischer Bücher** unter der Jugend — (geschehe es nun in Form einer Preisevertheilung an Werktags-, Sonntags- oder Christenlehrschüler, die sich durch Fleiß, Kenntnisse und Wohlverhalten auszeichnen, oder durch Anlegung einer passenden Büchersammlung, deren Werke an die Jugend zum Lesen ausgeliehen werden) und **zur Anschaffung von Kleidern** für arme eheliche Kinder, — sollen abgegeben, und von diesem nach bestem Wissen und Gewissen ohne weitere Rechenschaft, als eine jährliche Mittheilung an die Mitglieder der k. Lokalschulinspektion, sollen verwendet werden. Dabei behält sich derselbe vor, für seine Dienstzeit dem Schankungszwecke auch eine weitere Ausdehnung zu geben, z. B. ein oder das andere Jahr besagte Zinsen zur Unterstützung eines armen studirenden Jünglings aus hiesiger Gemeinde, der obige Qualifikation besitzt, d. i. sich durch Fleiß, Kenntnisse und Wohlverhalten auszeichnet, oder eines braven Jungen zur Erlernung eines Handwerks zu verwenden, die Schankung nach Gutbefinden zu vermehren, und am Schlusse dieser Dienstzeit, wenn es nach gemachten Erfahrungen räthlich erscheinen sollte, der besagten Schankung eine anderweitige Bestimmung zu einem Schulzwecke zu geben.

Möge der Herr, der das Wollen und Vollbringen gibt, dazu seinen göttlichen Segen geben.

Mellerichstadt am 6. Februar 1846.

(L. S.) Johann Ev. Specht,
Pfarrer.

*) Im folgenden Jahre waren wieder 200 fl. hinzugekommen, so daß die Stiftungssumme 500 fl. betrug.

## Verbesserungen:

Seite 5 Zeile 5 von Oben ließ gewährte statt ertheilte.
„ 38 „ 19 „ „ „ 15 kr. „ 30 kr.

Müller, Michael

Die Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Mellerichstadt (Bruchstück aus einer Materialiensammlung zur Geschichte Mellerichstadt's)

Würzburg 1858